Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 898

ANFANG

Fach Nr.
Nr.
Name:
Wohnort:
angefangen:
beendigt:
REGISTRATUR 4
GESCHLOSSEN
H 1
H 1
Haushalt der Preussischen Akademie der Künste
Band 5
1939 - 1940
Preussische Akademie der Künste

5. November 1940

...den

Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 1030

Betr.: Änderung zum Preussischen Haushalt für das Rechnungsjahr 1941

- - - - - - -

Erlass vom 26. Oktober d. Js. - V a 2222 -

Anliegend überreichen wir die für die Veränderungen im Haushalt der Akademie der Künste im Rechnungsjahr 1941 aufgestellte Nachweisung nebst der Einzelberechnung der veranschlagten Gehälter und Löhne bei Kap. 167 A und B Tit. 1 und 4.

Für das Meisteratelier für Bildhauerei des Professors Waldschmidt ist durch Erlass vom 10. August d. Js. - V c 1519 - die Annahme eines Steinbildhauergehilfen genehmigt worden. Die für das Rechnungsjahr 1941 für die Entlohnung dieser Kraft erforderlichen Mittel sind bei Kap. 167 B Tit. 4 eingestellt worden. Wir melden daher zu Kap.

167 B Tit. 4 den Betrag von 4.500 RM an.

Der Präsident

Im Auftrage

J. Nr. 1030

Änderung

des Kassenanschlages der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin sowie der akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und der akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin-Charlottenburg

für das Rechnungsjahr

1941

	Einnahme		
24	Wiederholung der Einnahmen		
16	Einnahmen aus Dienstgrundstücken usw.	1.100	1.100
	Einschreib- und Unterrichtsgebühren	5.200	5.200
	Sonstige Einnahmen	150	150
	Umsatzausgleichsrente	17.800	17.750
	Summe der Einnahmen	24.250	24.150

Blätter geknickt

Rückseite leuchtet durch

Kap. Tit.	Einnahme	Für 1941 werden angemeldet	Der Haushalt für 1940 setzt aus	mithin für 1941 mehr (+)	weniger (-)	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend	1938 Tausend	1939 Tausend	Erläuterungen
		RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	
34									
16 1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern	1.100	1.100	-	-	1,5	-	1,0	
2	Einschreibe- und Unterrichtsgebühren der Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition	5.200	5.200	-	-				
3	Sonstige Einnahmen (auch Beitrag des Kunstausstellungsgelderfonds zu den Verwaltungskosten der Kasse = 1 v.H. der Isteinnahme - vgl. auch Kap. 167 A Tit. 53 Nr. 4)	150	130	20	-	4,5	4	4,5	
4	Kunstausstellungsgelderfonds (nur durchlaufend, vgl. Kap. 167 A Tit.53)	17.800	17.720	80	-				
						64,5	21,5	31,5	
34	Wiederholung der Einnahmen								
16 1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken usw.	1.100	1.100	-	-				
2	Einschreibe- und Unterrichtsgebühren	5.200	5.200	-	-				
3	Sonstige Einnahmen	150	130	20	-				
4	Kunstausstellungsgelderfonds	17.800	17.720	80	-				
	Summe der Einnahmen	24.250	24.150	100	-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	1939 Tausend RM	Für 1941 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1940 setzt aus RM	Mithin für 1941 mehr (+) weniger (-) RM	Erläuterungen Kap. / Tit.
167 A	**Preussische Akademie der Künste**							
	Persönliche Verwaltungsausgaben							
1	**Besoldungen**	32	30,5	32	47.550	42.900	+ 4.650	(167A) Allgemeine Haushaltsausgaben
4	**Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte**				41.150	40.300	+ 850	51 + Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen
6+	**Unterstützungen für Beamte der Akademie, der Meisterateliers und Meisterschulen**	30	34,5	35,5	250	250	-	52 + Kunstausstellungen
8	**Unterstützungen und Notstandsbeihilfen für Staatliche Angestellte und Arbeiter, einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene Staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen**							53 + Kunstausstellungsgelderfonds
	a) Unterstützungen	-	-	-			-	54 + Zwei Grosse Staatspreise
								55 + Beethoven-Preis
								56 + Für die Aufgaben der Abteilung für Musik
								57 + Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung
	Summe Tit. 1 - 8				88.950	83.450	+ 5.500	58 + Unterstützungen von Witwen und Waisen von Künstlern
	Sächliche Verwaltungsausgaben							
26	**Geschäftsbedürfnisse unverändert**	16,84	13,8	15,5	16.700	16.700	-	60 Unvorhergesehene Ausgaben
27	**Reisekosten**				2.000	2.000	-	
33	**Pauschbeträge für den Präsidenten und 45 Senatoren**	21,5	20	20,5	24.450	24.450	-	Summe der Ausgaben bei Kap. 167 A
50	**Vermischte Ausgaben**				250	250	-	
	Summe Tit. 26 - 50				43.400	43.400	-	

Kap. Tit.		Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	1939 Tausend RM	Für 1941 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1940 setzt aus RM	Mithin für 1941 mehr (+) RM	weniger (-) RM	Erläuterungen
(167A)	**Allgemeine Haushaltsausgaben**								
51 +	Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen	32	30	32	500	500	-	-	
52 +	Kunstausstellungen	30	34	35,5	2.850	2.850	100	-	
53 +	Kunstausstellungsgelderfonds				17.800	17.700	-	2.500	
54 +	Zwei Grosse Staatspreise	-	-	-	3.450	3.450	-	-	
55 +	Beethoven-Preis				3.600	3.600	-	-	
56 +	Für die Aufgaben der Abteilung für Musik				13.000	13.000	-	1.850	
57 +	Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung				3.000	3.000	-	1.850	
58 +	Unterstützungen von Witwen und Waisen von Künstlern				700	700	-	1.950	
60	Unvorhergesehene Ausgaben				1.550	1.550	-	-	
	Summe Tit. 51 - 60	20	20	21,5	46.250	46.150	100	2.800	
	Tit. 26 - 50	-	-	-	43.400	43.400	-	100	
	Tit. 1 - 8				88.950	83.450	5.500	-	
	Summe der Ausgaben bei Kap. 167 A				178.600	173.000	5.600	4.850	
								1.850	
								140.850	
								145.550	
								147.550	

		Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	1939 Tausend RM	Erläuterungen
167 B	Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition	-	-	-	
1	Besoldungen	4	4	-	
4	Hilfeleistungen	64,5	21,5	38	
15	Nebenamtliche und nebenberufliche Vergütungen	5,4	5,4	-	
26	Geschäftsbedürfnisse	15,5	16	14,5	
51+	Allgemeine Haushaltsausgaben Modelle, Lehrmittel, Reinemachen, Waschen, Heizung, Beleuchtung	0,5	0,5	0,5	
52+	Unterstützungen	0,5	0,5	0,5	
60	Unvorhergesehene Ausgaben	-	-	-	
	Summe Tit. 51 - 60	6	5	-	
	Tit. 15 - 26	3	8	-	
	Tit. 1 - 4	5	3	-	
	Summe der Ausgaben bei Kap. 167 B	14	16	1	

Kap. Tit.	Ausgabe	Für 1941 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1940 setzt aus RM	Mithin für 1941 mehr (+) RM	Mithin für 1941 weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl.Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	1939 Tausend RM	Erläuterungen
167 B	**Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition**	-	-						
	Persönliche Verwaltungsausgaben								
1	Besoldungen	138.700	138.350	350	-	71	43	55	
4	Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	6.950	2.500	4.450	-	25	41,5	53,5	
	Summe Tit. 1 - 4	145.650	140.850	4.800	-				
13	Nebenamtliche und nebengeschäftliche Vergütungen	-	-	-	-	1	1	1	
	Sächliche Verwaltungsausgaben								
26	Geschäftsbedürfnisse	1.850	1.850	-	-	1,5	1	1	
	Summe Tit. 26 u. 13	1.850	1.850	-	-				
51+	Allgemeine Haushaltsausgaben								
	Modelle, Lehrmittel, Bücherei, Sammlungen	1.950	1.950	-	-	2,5	2,5	1,5	
52+	Unterstützungen	2.800	2.800	-	-	4,5	4,5	2	
60	Unvorhergesehene Ausgaben	100	100	-	-	-	-	-	
	Summe Tit. 51 - 60	4.850	4.850	-	-				
	Tit. 13 - 26	1.850	1.850	-	-				
	Tit. 1 - 4	145.650	140.850	4.800	-				
	Summe der Ausgaben bei Kap. 167 B	152.350	147.550	4.800	-				

J. Nr. 1030

Änderung

des Kassenanschlages der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin sowie der akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und der akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin-Charlottenburg

für das Rechnungsjahr

1941

Kap. Tit.	Einnahme	Für 1941 werden angemeldet	Der Haushalt für 1940 setzt aus	Mithin für 1941 mehr (+)	Mithin für 1941 weniger (-)	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend	1938 Tausend	1939 Tausend	Erläuterungen
		RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	
34									
16 1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern	1.100	1.100	-	-	1,5	-	1,6	
2	Einschreibe- und Unterrichtsgebühren der Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition	5.200	5.200	-	-	4,5	4	4,5	
3	Sonstige Einnahmen (auch Beitrag des Kunstausstellungsgelderfonds zu den Verwaltungskosten der Kasse = 1 v.H. der Isteinnahme - vgl. auch Kap. 167 A Tit. 53 Nr. 4)	150	130	20	-	-	-	-	
4	Kunstausstellungsgelderfonds (nur durchlaufend, vgl. Kap. 167 A Tit.53)	17.800	17.720	80	-	64,5	21,5	31,5	
34	Wiederholung der Einnahmen								
16 1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken usw.	1.100	1.100	-	-				
2	Einschreibe- und Unterrichtsgebühren	5.200	5.200	-	-				
3	Sonstige Einnahmen	150	130	20	-				
4	Kunstausstellungsgelderfonds	17.800	17.720	80	-				
	Summe der Einnahmen	24.250	24.150	100	-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1941 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1940 setzt aus RM	Mithin für 1941 mehr (+) RM	Mithin für 1941 weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl.Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	1939 Tausend RM	Erläuterungen
167 A									
	Preussische Akademie der Künste								
	Persönliche Verwaltungsausgaben								
1	Besoldungen	47.550	42.900	4.650	-	32	30,5	32	
4	Hilfeleistungen durch nichtbematete Kräfte	41.150	40.300	850	-	30	34,5	35,5	
6+	Unterstützungen für Beamte der Akademie, der Meisterateliers und Meisterschulen	250	250	-	-	-	-	-	
8	Unterstützungen und Notstandsbeihilfen für Staatliche Angestellte und Arbieter, einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene Staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen a) Unterstützungen								
	Summe Tit. 1 - 8	88.950	83.450	.500					
	Sächliche Verwaltungsausgaben								
26	Geschäftsbedürfnisse unverändert	16.700	16.700	-	-	16,84	13,8	15,5	
27	Reisekosten	2.000	2.000	-	-	1	1,5	-	
33	Pauschbeträge für den Präsidenten und 45 Senatoren	24.450	24.450	-	-	21,5	20	20,5	
50	Vermischte Ausgaben	250	250	-	-	-	-	-	
	Summe Tit. 26 - 50	43.400	43.400	-	-				

Kap. Tit.	Ausgabe	Für 1941 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1940 setzt aus RM	Mithin für 1941 mehr (+) RM	Mithin für 1941 weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl.Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	1939 Tausend RM	Erläuterungen
(167A)	Allgemeine Haushaltsausgaben								
51 +	Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen	300	300	-	-	-	-	-	
52 +	Kunstausstellungen	2.850	2.850	-	-	4	4	-	
53 +	Kunstausstellungsgelderfonds	17.800	17.700	100	-	64,5	21,5	38	
54 +	Zwei Grosse Staatspreise	3.450	3.450	-	-	6	5	-	
55 +	Beethoven-Preis	3.600	3.600	-	-	5,4	5,4	-	
56 +	Für die Aufgaben der Abteilung für Musik	13.000	13.000	-	-	15,5	16	14,5	
57 +	Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung	3.000	3.000	-	-	3	8	-	
58 +	Unterstützungen von Witwen und Waisen von Künstlern	700	700	-	-	0,5	0,5	0,5	
60	Unvorhergesehene Ausgaben	1.550	1.550	-	-	0,5	0,5	0,5	
	Summe Tit. 51 - 60	46.250	46.150	100	-				
	Tit. 26 - 50	43.400	43.400	-	-				
	Tit. 1 - 8	88.950	83.450	5.500	-				
	Summe der Ausgaben bei Kap. 167 A	178.600	173.000	5.600	-				

Kap. Tit.	Ausgabe	Für 1941 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1940 setzt aus RM	Mithin für 1941 mehr (+) RM	Mithin für 1941 weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	1939 Tausend RM	Erläuterungen
167 B	**Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition**								
	Persönliche Verwaltungsausgaben								
1	Besoldungen	138.700	138.350	350	-	71	43	55	
4	Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	~~6.950~~	2.500	~~4.450~~	-	25	41,5	53,5	
	Summe Tit. 1 - 4	145.~~650~~	140.850	.~~800~~	-				
13	Nebenamtliche und nebengeschäftliche Vergütungen	-	-	-	-	1	1	1	
	Sächliche Verwaltungsausgaben								
26	Geschäftsbedürfnisse	1.850	1.850	-	-	1,5	1	1	
	Summe Tit. 26 u. 13	1.850	1.850	-	-				
51+	Allgemeine Haushaltsausgaben Modelle, Lehrmittel, Bücherei, Sammlungen	1.950	1.950	-	-	2,5	2,5	1,5	
52+	Unterstützungen	2.800	2.800	-	-	4,5	4,5	2	
60	Unvorhergesehene Ausgaben	100	100	-	-	-	-	-	
	Summe Tit. 51 - 60	4.850	4.850	-	-				
	Tit. 13 - 26	1.850	1.850	-	-				
	Tit. 1 - 4	145.~~650~~	140.850	.~~800~~	-				
	Summe der Ausgaben bei Kap. 167 B	152.~~350~~	147.550	.~~800~~	-				

F. Nr. 1030

~~Niederbodenschwingungsprüfung~~
zum
~~Normalgerätschaftsgelenk~~
~~HJ 44~~
Auftrag

~~Die Richtigkeit bescheinigt.~~

~~Berlin, den November 1940~~
~~Preußische Akademie der Künste~~

~~Der Vorsitzende~~
~~Der Schriftführer~~

Kap / Tit.	Einnahmen	Soll für 1941 wurden angemeldet RM	Ist des Haushaltsjahres 1940 oder soll aufgebracht werden RM	Mehr (+) oder weniger (-) gegen Soll für 1941 RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1937 laufend RM	1938 laufend RM	1939 laufend RM	Bemerkungen
34								
16 1	Einnahmen aus Hauptgrundstücken sowie von Miet- und Pachtzinsabgaben	1100	1.100	.	1,5	.	1,-	
2	Einschreib- und Unterrichtsgebühren der Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition	5200	5.200	.	4,5	4	4,5	
3	Sonstige Einnahmen (mit Beitrag des Einspannbestellungsgeldersonds zu den Verwaltungsausgaben Kapitel 16 Tit. 53 Nr. 4	150	130	.	.	.	.	
4	Einspannbestellungsgeldersonds (nur Durchlauf, vgl. Kap. 16 Tit. 53)	17000	17.720	.	64,5	27,5	34,5	
34	Wiederholung der Einnahmen							
16 1	Einnahmen aus Hauptgrundstücken usw.	1100	1.100					
2	Einschreib- und Unterrichtsgebühren	5200	5.200					
3	Sonstige Einnahmen	150	130					
4	Einspannbestellungsgeldersonds	17000	17.720					
	Summe der Einnahmen	23450	24.150					

Kap. Tit.	Ausgabe	Für 1941 vorauszuschätzen. RM	Der Haushalt 1940 ist mit RM	Für 1941 mehr (+) RM	Für 1941 weniger (-) RM	Summen der Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	1939 Tausend RM	Erläuterungen
167 A.	Preußische Akademie der Künste								
	Persönliche Verwaltungsausgaben								
1	Besoldungen	42 550	42.9[illegible]			12,[illegible]	20,[illegible]	21,-	
4	Beihilfen und Unterstützungen für Beamte	41 150	40.3[illegible]			[illegible]	34,[illegible]	35,5	
6	Unterstützungen für Beamte der Akademie, der Meisterateliers und Meisterschulen	250	2[illegible]						
8	Unterstützungen und Notstandsbeihilfen für ständige Angestellte und Arbeiter, einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene ständige Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen								
	a) Unterstützungen								
	Summe Tit. 1-8	83 950	83 4[illegible]0						
	Sächliche Verwaltungsausgaben								
26	Geschäftsbedürfnisse	16 [illegible]	16 [illegible]			16,14	13,8	15,5	
	a) Beschaffung von Dienstgebäuden und Diensträumen								
	a) Heizung		4.000						Vorschuß! Die Ausgaben für 1938 u. 1939 für das Direktionspalais sind in Höhe von ca. 3.500 RM von der Hochschulgalerie bezahlt worden.
	b) Beleuchtung		2.500						
	c) Reinigung		1.200						
	d) Ausgaben für Lasten		2.000						
	e) Mieten u. Pachten		–						
	f. Sonstige Geschäftsbedürfnisse		700						
	Titel		40.400						

Kap. Tit.	Ausgabe	Soll für 1941 nachträglich genehmigt RM	Haushaltsplan 1940 RM	Mehr (+) RM	Weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Kasse) im Rechnungsjahr 1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	1939 Tausend RM	Erläuterungen
(16fA)	Übertrag		10.40						
(26)	2) Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren								
	a) Postgebühren		1.90						
	b) Telegrammgebühren		5						
	c) Fernsprechgebühren		1.80						
	3) Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Geschäftsräumen		4						
	4) Drucksachen		50						
	5) Schutzkleidungen		8						
	6) Sonstige Geschäftsbedürfnisse								
	a) Fahrgeldersatz, Frachtkosten, Transportkosten		15						
	b) Porto- u. Zustellgebühren		70						
	c) Druckarbeiten		30						
	d) Büroeinrichtungsarbeiten (ausschließlich Drucksachen)		20						
	e) Sonstige Ausgaben		15						
	7) Beihilfen zur Anschaffung von Dienst- u. Schutzkleidung Dienstkleidung		10						
	Summe Tit. 26		16.70						
						T RM	T RM	T RM	
27	Reisekosten	2000	2.00			1	1,5		
33	Beihilfebeträge f. d. Präsidenten u. Vizepräsidenten u. 45 Beamte	24450	24.4			21,5	22,-	22,5	
50	Sonstige Ausgaben	550	2						
	Summe Tit. 26 - 50	43400	4034						

Kap. Tit.	Ausgaben	Für 1941 voraussichtl. Soll RM	Der Haushalt 1940 setzt aus RM	Mehr für 1941 (+) RM	Weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Kasse) im Rechnungsjahr 1937 tausend RM	1938 tausend RM	1939 tausend RM	Erläuterungen
(16 ff A)	Allgemeine Haushaltsausgaben								
51 +	Unterhaltung u. Erneuerung d. Räumlichkeiten	200	300	.	.	.	.	.	
52 +	Einzelanschaffungen	2450	2.850	.	.	4	4	.	
53 +	Einzelanschaffungsgeldbetrag	17800	17.700	100	.	44,5	27,5	38,-	
54 +	Zwei Große Staatspreise	3450	3.450	.	.	6	5	.	
55 +	Staatsrat-Preis	3600	3.600	.	.	5,4	5,7	.	
56 +	Für die Aufgaben der Abteilung f. Musik	13000	13.000	.	.	15,5	16,-	14,5	
57 +	Für d. Aufgaben d. Abt. f. Dichtung	3000	3.000	.	.	3	8	.	
58 +	Unterstützungen v. Künstlern u. Beihilfen von Künstlern	200	200	.	.	0,5	0,5	0,5	
60	Vorgesehene Ausgaben	1550	1.550	.	.	0,5	0,5	0,5	
	Summe Tit. 57–60	46150	46.150	100	.				
	Tit. 26–50	43400	43.400	.	.				
	" 1–8	77250	77.250	500					
	Summe d. Ausgaben bei Kap. 16 ff A.	120600	120.000	600					

Kap. Tit.	Ausgabe	Soll für 1941 vorher angesetzt	Soll für 1941 jetzt neu	Mehr (+) RM	Weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahr 1937 voraussichtl. RM	1938 voraussichtl. RM	1939 voraussichtl. RM	Erläuterungen
167 B	Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für Musik Komposition								
	persönliche Verwaltungsausgaben								
1	Besoldungen	138 300	138.3	350	.	41 000	43 000	55,-	
4	Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	2 000	2.5	500	.	2 500	41 500	63,5	
	Summe Tit. 1–4	140 300	140.8	850					
13	Nebenamtliche und nebenberufliche Vergütungen	6 400	6 000	400	.	1,-	1,-	1,-	
	sächliche Verwaltungsausgaben								
26	Geschäftsbedürfnisse	1 850	1 850						
	1 für die Meisterateliers insgesamt	1 450	1.80						
2	4 " Meisterschulen	400	50			1,5	1,-	1,-	
	Summe Tit. 26 u. 13	1 850	1 850						
57+	Allgemeine Geschäftsausgaben Modelle, Lehrmittel, Bücher, Vervielfältigungen	1 950	1.95			4,5	4,5	4,5	
52+	Unterstützungen	2 000	2 000			4,5	4,5	4,-	
	1 für Studierende der Meisterateliers		1.250						
2	4 " " Meisterschulen		500						
3	Preise f. Studierende der Meisterschulen		450						
4	Ausstellung v. Schülerarbeiten		900						
	Summe Tit. 52								

Kap. Tit.	Ausgabe	für 1941 voraussichtlich benötigt RM	Gesamtsoll 194	Mehr (+) RM	Weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahr 1937 tatsächlich RM	1938 tatsächlich RM	1939 tatsächlich RM	Erläuterungen
(167B) 60	Unvorhergesehene Ausgaben	100	100.	-	-	-	-	-	
	Tit. 57 – 60	4 [illegible]	4 [illegible]						
	Tit. 13 – 26	1 [illegible]	1 [illegible]						
	Tit. 1 – 4	145 [illegible]	140.85	4 [illegible]					
		152 [illegible]	142 [illegible]	4 [illegible]					
	Übrige Ausgaben bei Kap. 167B			4 [illegible]					

Vorgelesen

[illegible]

Kap. 167 A Tit. 1 u. 4

bei Kap. 167 A und B Tit. 1 u. 4

Einnahmeerläuterungen

der verausgabten Gehälter und Löhne

Personalübersicht der Kinder

Lfd. Nr.	Name des Beamten	Amtsbezeichnung	Besol-dungs-gruppe	Stufe	Monatsbetrag	Bemerkungen
					RM	RM
1	Dr. Alexander Thomas	Regierungsrat	A 15	4	482,-	5790,-
2	Stelle unbesetzt	Regierungsrat	A 15	3	800,-	9600,-
3	Stelle unbesetzt	Amtmann	A 9	2	300,-	3600,-
4.	Kärtner, Alfred	Amtsgehilfe	A 4	3	125,-	1500,-
5.	Stefanek, Walter	Angestellter	A 5	4	125,-	1500,-
6	Mann, Hans Mar-tin	Amtsgehilfe	A 4	2	98,-	1176,-
7	Hedderich, Karl	Amtsgehilfe	A 4	1	98,-	1176,-
8	Dannebey, Christ-mann	Angestellter	A 6	3	125,-	1500,-
9	Kaplan, Helmholtz	Lehrer	A 10	3	175,-	2100,-
10	Klaeto, Rudolf	Amtsgehilfe	A 4	4	100,-	1200,-
					2035,-	24372,-

Kap. 167 A Tit. 1

Lfd. Nr.	Name des Beamten	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Wohnungsgeldzuschuss RM	Ortszuschlag RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Bemerkung
1	Dr.Amersdorffer Alexander	Erster Ständiger Sekretär und Professor	A 2a	1. 3.14	9.700	1.584	.	291	11.575	1.646	9.929	
2	Stelle unbesetzt	Zweiter Ständiger Sekretär	A2c2	-	5.100	1.008	20	153	6.381	849	5.532	
3	Stelle unbesetzt	Dritter Ständiger Sekretär	A2c2	-	5.100	1.008	20	153	6.381	849	5.532	
4.	Körber, Alfred	Akademieoberinspektor	A4b1	1. 6.22	5.800	1.152	.	174	7.126	979	6.147	
5.	Streiter, Walter	Rentmeister	A4b2	1. 9.26	4.750	1.152	.	143	6.045	817	5.228	
6	Wahn, Hans Martin	Akademieinspektor	A4c2	1. 4.36	3.300	636	.	99	4.035	535	3.500	
7	Hedderich, Karl	Kassensekretär	A 7a	1. 1.36	2.650	864	.	80	3.594	473	3.121	
8	Danneberg, Christian	Hausmeister	A10b	1.10.13	2.400	864	.	72	3.336	473	2.899	
9	Rubin, Reinhold	Pedell	A10b	1.6. 31	2.060	636	60	62	3.118	358	2.760	
10	Kiszio, Rudolf	Akademiegehilfe	A10b	1.10.06	2.400	864	.	72	3.336	437	2.899	
		Summe			43.260	9.768	00	1.299	54.927	7.380	47.547	

Kap. 167 A Tit. 4

Lfde Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Vergütungsgruppe	Grundvergütung RM	Wohnungsgeldzuschuss RM	...i-...er-...chlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Versicherungsbeiträge RM	Mithin Bedarf für 1941 RM	Bemerkungen
1	Poplawski Margarete	Stenotypistin	VII	3.120	636	94	3.850	507	3.343	375	3.718	
2	Ewerlien Else	Stenotypistin	VIII	2.562	636	77	3.275	427	2.848	311	3.159	
3	Meilinger Franz	Kassengehilfe	VIII	2.551	636	77	3.264	427	2.837	311	3.148	
4	Fischer Wilhelm	Kassengehilfe	VIII	2.394	864	72	3.330	436	2.894	313	3.207	
		zusammen		10.627	2.772	320	13.719	1.797	11.922	1.310	13.232	
9	N. N.							Reinemachefrau	1.398		1.573	
									17.938	2.227	20.165	
10-15	6 Stundenlohnempfänger					Aushilfsreinemachefrauen (je 30 Wochen)						
									24.763	3.120	27.883	
									11.922	1.310	13.232	
									36.685	4.430	41.115	

Kap. 167 A Tit. 4

Lfde Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Gesamtlohn RM	Versicherungsbeträge RM	Mithin Bedarf für 1941 RM	Bemerkungen
1	Walter, Karl	Buchbinder	2.546	303	2.849	
2	Gerdau, August	Heizer	2.471	291	2.762	
3	Ulrich, Fritz	Pförtner	2.119	266	2.385	
4	Stolzmann, Otto	Hilfsdiener	2.096	264	2.360	
5	Rathmann, Max	Hilfsdiener	1.971	258	2.229	
6	Freitag, Berthold	Hilfsdiener	1.971	258	2.229	
7	Drawitz, Gertrud	Reinemachefrau	1.683	206	1.889	
8.	Döbel, Anna	Reinemachefrau	1.683	206	1.889	
9	N. N.	Reinemachefrau	1.398	175	1.573	
		Summe	17.938	2.227	20.165	
10-15	6 Stundenlohnempfänger (je 30 Wochen)	Ausstellungsaufseher	6.825	893	7.718	
		men	24.763	3.120	27.883	
		Angestellte	11.922	1.310	13.232	
		samt	36.685	4.430	41.115	

Rückseite leuchtet durch

Kap. 167 B Tit. 1

Kap. 167 B Tit. 1

Lfde Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Wohngeldzuschuß RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Bemerkungen
1	Zaeper, Max	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Malerei	H 1 b	1.11.34	11.100	2.0	333	13.449	1.941	11.508	
2	Hommel, Conrad	desgl.	H 1 b	1. 9.38	11.100	2.0	333	13.449	1.941	11.508	
3	Spiegel, Ferdinand	desgl.	H 1 b	1. 8.31	11.100	2.0	333	13.449	1.941	11.508	
4	Scheibe, Richard	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Bildhauerei	H 1 b	1.10.35	11.100	2.0	333	13.449	1.941	11.508	
5	Waldschmidt, Arnold	desgl.	H 1 b	(1. 3.11)	11.100	2.0	333	13.689	1.941	11.748	
6	Tessenow, Heinrich	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Baukunst	H 1 b	-	11.100	2.0	333	13.449	1.941	11.508	
7	N.N.	desgl.	H 1 b		11.100	2.0	333	13.569	1.941	11.628	
8	Meid, Hans	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Graphik	H 1 b	15. 8.34	11.100	2.0	333	13.449	1.941	11.508	
9	Zeitner, Herbert	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Kunsthandwerk	H 1 b	-	11.100	2.0	333	13.569	1.941	11.628	
		Seite			99.900	18.1	2.997	121.521	17.469	104.052	

Kap. 167 B Tit. 1

Lfde Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Ortszuschlag RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Bemerkungen
		Übertrag			99.900	2.997		121.521	17.469	104.052	
10	N.N.	Vorsteher einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition	H 1 b	-	11.100	333		13.569	1.941	11.628	
11	von Keussler Gerhard	desgl.	H 1 b	-	11.100	333		13.449	1.941	11.508	
12	Trapp, Max	desgl.	H 1 b	-	11.100	333		13.449	1.941	11.508	
		Summe			133.200	3.996		161.988	23.292	138.696	

Lfde Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Gesamtlohn RM	Versicherungsbeträge RM	Mittlerer Bedarf für 1941 RM	Bemer
1	Maiss	Steinbildhauergehilfe	4.200	274	4.474	
2	Lindenblatt Fritz	Ateliergehilfe	2.196	277	2.473	
		Summe	6.396	551	6.947	

Preussische Akademie der Künste

Einzelberechnung
der veranschlagten Gehälter und Löhne
bei Kap. 167 A und B Tit.1 u. 4

Kap. 167 A Tit. 1

Lfd. Nr.	Name des Beamten	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Wohnungsgeldzuschuss RM	Kinderzuschlag RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Bemerkung
1	Dr.Amersdorffer Alexander	Erster Ständiger Sekretär und Professor	A 2a	1. 3.14	9.700	1.584	.	291	11.575	1.646	9.929	
2	Stelle unbesetzt	Zweiter Ständiger Sekretär	A2c2	-	5.100	1.008	120	153	6.381	849	5.532	
3	Stelle unbesetzt	Dritter Ständiger Sekretär	A2c2	-	5.100	1.008	120	153	6.381	849	5.532	
4.	Körber, Alfred	Akademieoberinspektor	A4b1	1. 6.22	5.800	1.152	.	174	7.126	979	6.147	
5.	Streiter, Walter	Rentmeister	A4b2	1. 9.26	4.750	1.152	.	143	6.045	817	5.228	
6	Wahn, Hans Martin	Akademieinspektor	A4c2	1. 4.36	3.300	636	.	99	4.035	535	3.500	
7	Hedderich, Karl	Kassensekretär	A 7a	1. 1.36	2.650	864	.	80	3.594	473	3.121	
8	Danneberg, Christian	Hausmeister	A10b	1.10.13	2.400	864	.	72	3.336	473	2.899	
9	Rubin, Reinhold	Pedell	A10b	1.6. 31	2.060	636	360	62	3.118	358	2.760	
10	Kiszio, Rudolf	Akademiegehilfe	A10b	1.10.06	2.400	864	.	72	3.336	437	2.899	
		Summe			43.260	9.768	600	1.299	54.927	7.380	47.547	

Festgestellt
Akademieoberinspektor

Kap. 167 A Tit. 4

Lfde Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Vergütungsgruppe	Grundvergütung RM	Wohnungsgeldzuschuss RM	rtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Versicherungsbeiträge RM	Mithin Bedarf für 1941 RM	Bemerkungen
1	Poplawski Margarete	Stenotypistin	VII	3.120	636	94	3.850	507	3.343	375	3.718	
2	Ewerlien Else	Stenotypistin	VIII	2.562	636	77	3.275	427	2.848	311	3.159	
3	Meilinger Franz	Kassengehilfe	VIII	2.551	636	77	3.264	427	2.837	311	3.148	
4	Fischer Wilhelm	Kassengehilfe	VIII	2.394	864	72	3.330	436	2.894	313	3.207	
		zusammen		10.627	2.772	320	13.719	1.797	11.922	1.310	13.232	

Festgestellt
Akademieoberinspektion

Kap. 167 A Tit. 4

Lfde Nr.	Name	Dienstbezeichnung		Gesamtlohn RM	Versicherungsbeträge RM	Mithin Bedarf für 1941 RM	Bemerkungen
1	Walter, Karl	Buchbinder		2.546	303	2.849	
2	Gerdau, August	Heizer		2.471	291	2.762	
3	Ulrich, Fritz	Pförtner		2.119	266	2.385	
4	Stolzmann, Otto	Hilfsdiener		2.096	264	2.360	
5	Rathmann, Max	Hilfsdiener		1.971	258	2.229	
6	Freitag, Berthold	Hilfsdiener		1.971	258	2.229	
7	Drawitz, Gertrud	Reinemachefrau		1.683	206	1.889	
8.	Döbel, Anna	Reinemachefrau		1.683	206	1.889	
9	N. N.	Reinemachefrau		1.398	175	1.573	
			Summe	17.938	2.227	20.165	
10-15	6 Stundenlohnempfänger (je 30 Wochen)	Ausstellungsaufseher		6.825	893	7.718	
			mmen	24.763	3.120	27.883	
			Angestellte	11.922	1.310	13.232	
			esamt	36.685	4.430	41.115	

Kap. 167 B Tit. 1

Lfde Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Wohngeldzuschlag RM	Ortszuschlag RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Bemerkungen
1	Zaeper, Max	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Malerei	H 1 b	1.11.34	11.100	2.0%		333	13.449	1.941	11.508	
2	Hommel, Conrad	desgl.	H 1 b	1. 9.38	11.100	2.0%		333	13.449	1.941	11.508	
3	Spiegel, Ferdinand	desgl.	H 1 b	1. 8.31	11.100	2.0%		333	13.449	1.941	11.508	
4	Scheibe, Richard	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Bildhauerei	H 1 b	1.10.35	11.100	2.0%		333	13.449	1.941	11.508	
5	Waldschmidt, Arnold	desgl.	H 1 b	(1. 3.11)	11.100	2.0%	0	333	13.689	1.941	11.748	
6	Tessenow, Heinrich	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Baukunst	H 1 b	-	11.100	2.0%		333	13.449	1.941	11.508	
7	N.N.	desgl.	H 1 b	-	11.100	2.0%	0	333	13.569	1.941	11.628	
8	Meid, Hans	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Graphik	H 1 b	15. 1.34	11.100	2.0%		333	13.449	1.941	11.508	
9	Zeitner, Herbert	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Kunsthandwerk	H 1 b	-	11.100	2.0%	0	333	13.569	1.941	11.628	
		Seite			99.900	18.1[illegible]0		2.997	121.521	17.469	104.052	

Kap. 167 B Tit. 1

Lfde Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Wohngeldzuschuß RM	Ortszuschlag RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Bemerkungen
		Übertrag			99.900	18.[illegible]	[illegible]80	2.997	121.521	17.469	104.052	
10	N.N.	Vorsteher einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition	A 1 b	-	11.100	2.[illegible]20		333	13.569	1.941	11.628	
11	von Keussler Gerhard	desgl.	A 1 b	-	11.100	2.[illegible]-		333	13.449	1.941	11.508	
12	Trapp, Max	desgl.	A 1 b	-	11.100	2.[illegible]-		333	13.449	1.941	11.508	
		Summe			33.200	24.[illegible]0		3.996	161.988	23.292	138.696	

Akademieoberinspektor

Kap. 167 B Tit. 4

Lfde Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Gesamtlohn RM	Versicherungsbeträge RM	Mithin Bedarf für 1941 RM	Bemerk
1	Maiss	Steinbildhauergehilfe	4.200	274	4.474	
2	Lindenblatt Fritz	Ateliergehilfe	2.196	277	2.473	
		Summe	6.396	551	6.947	

Preußische Akademie der Künste

Einzelberechnung

der voranschlagsmäßigen Gehälter und Löhne

bei Kap. 167 A und B Tit. 1 und 4

Kap 16 f A Tit. 1

lfd. Nr.	Name des Beamten	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Wohnungsgeldzuschuß RM	Kinderzuschlag RM	örtlicher Sonderzuschlag RM	Dienstbezüge RM	Abzug RM	Anteil RM	Bemerkungen
1	Dr. Arnold Hoffe Alexander	Leitender Ständiger Direktor d. Inst.	A 2 a	1. 3. 14	9600	1584	.	291	11575	1646	9929	
2	Hella wiebesetzt	Zweiter Ständiger Direktor	A 2 c 2	-	5100	1008	120	113	6381	849	5532	
3	Hella wiebesetzt	Dritter Ständiger Direktor	A 2 c 2	-	5100	1008	120	113	6381	849	5532	
4	Löwer, Alfred	Akademieoberinspektor	A 4 b 1	1. 6. 22	5880	1152	.	144	7176	939	6142	
5	Streiter, Walter	Rentmeister	A 4 b 2	1. 9. 26	4800	1152	.	143	6095	877	5228	
6	Hasse, Hans Martin	Akademieinspektor	A 4 c 2	1. 4. 36	3300	636	.	99	4035	535	3500	
7	Friedrich, Otto	Kassenkontrolleur	A 7 a	1. 1. 36	2650	504	.	80	3234	433	2801	
8	Frauenberg, Christian	Hausmeister	A 10 b	1. 10. 13	2700	504	.	82	3336	432	2899	
9	Bülow, Reinhold	Pedell	A 10 b	1. 6. 31	2040	636	360	62	3138	358	2780	
10.	Dietzig, Rudolf	Akademiediener	A 10 b	1. 10. 06	2400	504	.	72	3336	432	2899	
		Übertrag			43260	9288	600	1199	54942	7380	47547	

Hochschulamt
Akademieoberinspektor

Kap. 167 A Tit 4

Lfd. Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Vergütungsgruppe	Grundvergütung RM	Ortszuschlag einschl. Kinderzuschlag RM	Pflichtige Vergütungsbestandteile RM	Lohnsteuerbezüge RM	Kirchensteuer RM	Nettobezüge RM	Versicherungsbeiträge RM	Mittlerer Bedarf für 1941 RM	Bemerkungen
1	Jerplawostei Margarete	Kanzlistin	VII	3120	636	24	3850	507	3343	345	3788	
2	Franzlau Elsa	Kanzlistin	VIII	2562	636	22	3225	418	2848	311	3159	
3	Wrilinger Franz	Bürogehilfe	VIII	2557	636	22	3264	412	2838	311	3148	
4	Lipka. Wiesler	Bürogehilfe	VIII	~~1564~~ 1324	464	22	3330	426	2404	233	3207	
	zusammen			9841	2242	340	13249	1693	11433	1330	13294	

Festgestellt
Kassenoberinspektor

Kap. 16 A. Tit. 4

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Gesamtlohn RM	Mehrleistungsbeträge RM	Mittlerer Bedarf für 1940 RM	Bemerkungen
1	1	Walter, Karl	Leitbinder	2546 ✓	303 ✓	2849 ✓	
	2	Gruden, August	Heizer	2.471.- ✓	291.- ✓	2.762.- ✓	
2	3	Ulrich, Fritz	Tischler	2.119.- ✓	266.- ✓	2.385.- ✓	
	4	Holzmann, Otto ~~Otto~~	Hilfsbinder	2.096.- ✓	264.- ✓	2.360.- ✓	
3	5	Ratzmann max.	Hilfsbinder	1.971.- ✓	258.- ✓	2.229.- ✓	
	6	Freitag, Ludwig	~~Hilfsbinder~~	1.971.- ✓	258.- ✓	2.229.- ✓	
	7	Franzik, Gertrud	Reinmachefrau	1.683.- ✓	206.- ✓	1.889.- ✓	
	8	Döbel, Anna	"	1.683.- ✓	206 ✓	1.889.- ✓	
	9	N.N.	"	1.398.- ✓	175 ✓	1.573 ✓	
			Summe	17938 ✓	2222 ✓	20165 ✓	
10-15		6 Kinderpflegerinnen (je 30 Wochen)	Ausstellungshilfspflegerinnen	6.825 ✓	893 ✓	7.718 ✓	
			Zusammen	24763 ✓	3120 ✓	27883 ✓	
			Dazu Ausgestellte	1922 ✓	1320 ✓	3242 ✓	
			Insgesamt	36685 ✓	4430 ✓	41115 ✓	

Festgestellt
Akademieoberinspektor

Kap. 167 B Tit. 1

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Besoldungsgruppe RM	Kinderzuschlag RM	Örtliche Sonderzuschlag RM	Wohnungsgeldzuschuß RM	Ausgleichszulage RM	Mietbeihilfe RM	Bemerkungen
1	Zarpar, Max	Vorst. d. akad. Hochschulinstitute f. Bodenk.	1b H C 2	1.11.34	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
2	Zaumel, Konrad	desgl.	1b H C 1	1.4.38	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
3	Pfeiffer, Ferdinand	"	1b H C 2	1.8.31	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
4.	Pfeiffer, Richard	Vorsteher d. akad. Hochschulinstitute für Bodenkunde	1b H C 2	1.10.35	11.100	2.016		333	13.449	1.941	11.508	
5	Boelkenmeier Anneliese	desgl.	1b H C 2	(1.3.11)	11.100	2.016	240	333	13.689	1.941	11.748	
6.	Pfeiffer Heinrich	Vorsteher d. akad. Hochschulinstitute f. Bodenkunde	1b H C 2	-	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
7	NN.	desgl.	1b H C 2	-	11.100	2.016	120	333	13.569	1.941	11.628	
8	Meid, Hans	Vorsteher eines akad. Hochschulinstitutes f. Geographie	1b H C 2	15.1.34	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
9.	Zeidler, Herbert	Vorsteher d. akad. Hochschulinstitute f. Bodenkunde	1b H C 2	-	11.100	2.016	120	333	13.~~449~~ 569	1.941	11.~~508~~ 628	
		Tit.			99.900	18.144	480	2997	121.27	17.469	104.52	

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Wohnungsgeldzuschuß RM	Kinderzuschlag RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Teuerungszulage RM	Übergangszulage RM	Ruhegehalt RM	Bemerkungen
10	NN	Übertrag			99 200 ✓	18 144 ✓	420 ✓	1992 ✓	11517 ✓	1449 ✓	104 052 ✓	
		[illegible]	16		11 100 ✓	2016 ✓	120 ✓	333 ✓	13569 ✓	1941 ✓	11618 ✓	
11	10. Dienster Gehard	dergl.	~~14~~ 16	–	11.100 ✓	2.016 ✓	–	333 ✓	13.449 ✓	1.941 ✓	11.508 ✓	
12	Trapp, Max	"	~~14~~ 16	–	11.100 ✓	2.016 ✓	–	333 ✓	13.449 ✓	1.941 ✓	11.508 ✓	
		Summa			~~22200~~ 133200 ✓	~~6048~~ 24192 ✓	~~120~~ 600 ✓	~~999~~ 3996 ✓	~~40467~~ 161868 ✓	~~5823~~ 23292 ✓	~~34644~~ 138 696 ✓	

Geprüft

R'ep. 167 B 712 4

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Benennung	Gesamtbetrag RM	Mehr- bezw. Minderbetrag RM	Mehr- bezw. Minderbetrag gegen Haushalt f. 1941 RM	Bemerkungen
11	1	~~Lindenblatt~~ Fritz	Atelierhaus	2.196	277	2.473	
12	1	Weiß	Beihilfe/ausgefallen	4400	244	4444	
	2	Lindenblatt Fritz	Atelierhaus	2196	277	2473	
13	~~1~~	~~Lindenblatt Fritz~~	~~Atelierhaus~~	~~2196~~	~~277~~	~~2473~~	
	~~2~~	~~Bergschaft~~		~~4400~~	~~244~~	~~4444~~	
		Summe		6396	551	6917	

37

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 2222

Berlin W 8, den 26. Oktober 1940
Postfach

Akademie d. Künste Berlin
No 1030 28. OKT. 1940
Anl.

Schnellbrief

Betr. Anmeldungen zum Preußischen Haushalt für das Rechnungsjahr 1941.

A) Allgemeines.

1. Die Aufstellung des Staatshaushalts 1941 erfolgt im wesentlichen nach den für 1940 gegebenen Richtlinien.
2. Stichtag ist der 1. Oktober 1940.
3. Die üblichen Zusammenstellungen sind mir pünktlich bis zum 5. November 1940 vorzulegen.
4. Eine Erhöhung der Ausgabemittel über die Ansätze des Haushalts

An
die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik in Berlin,
der Hochschule für bildende Künste in Berlin,
der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin,
der Hochschule für Kunsterziehung in Berlin,
der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf
- durch den Herrn Reg.Präs. daselbst als Kurator -,
der Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste
in Königsberg (unmittelbar),
den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste,
zugleich für die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin,
die Staatliche Kunstakademie in Abwicklung in Kassel
- durch den Herrn Oberpräsidenten in Kassel -,
den Herrn Generaldirektor der Staatlichen Museen in Berlin
mit Nationalgalerie u. Rauch-Schinkel-Museum in Berlin,
den Herrn Direktor der Staatlichen Sammlungen in Kassel
- durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst -,
den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau
- für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst -,
den Herrn Direktor der Staatlichen Bildstelle in Berlin,
den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden
- für das Saalburgmuseum in Homburg v.d.H.),
den Herrn Direktor der Deutschen Akademie (Villa Massimo) in Rom,
den Herrn Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten
in Berlin,
das Staatliche Jnstitut für deutsche Musikforschung
in Berlin.

Abdruck erhält
die Hochschule für Musik in Frankfurt/Main
(durch den Herrn Oberpräs. in Kassel als Staatskommissar).

#1

halts 1940 hinaus ist leider nicht möglich. Auch können Verbesserungen auf dem Gebiete der Personalhaushalte, vor allem die Schaffung neuer Planstellen, die Umwandlung von Planstellen in solche höherer Besoldungsgruppen, ferner die Ausbringung neuer Zulagen sowie ähnliche Verbesserungen grundsätzlich nicht zugestanden werden. Jch ersuche daher, Ausgaben für derartige Zwecke nicht anzumelden. Um den Haushalt ausgleichen zu können, ersuche ich vielmehr, die Ansätze soweit als möglich noch zu senken. Bei den sächlichen Ausgaben sind auf jeden Fall die im Haushalt 1940 als "kw" bezeichneten Beträge einzusparen. Sofern in wirklich dringenden Fällen Mehrausgaben entweder zwangsläufig entstehen oder zur Jnganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind, müssen dafür andere Mittel in gleichem Umfange eingeschränkt werden.

5. Die notwendigen zahlenmäßigen Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr, die sich zwangsläufig ergeben, also u.a. die regelmäßigen Änderungen bei den Mitteln für persönliche Zwecke infolge Ausführung der Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarife, sind wie bisher in Form einer Zusammenstellung nach dem vorgeschriebenen Muster anzumelden. Jn diese Zusammenstellung sind im Gegensatz zu den Vorjahren nur die veränderten Titel in der im Kassenanschlag für 1940 angegebenen Titelfolge aufzuführen. Die Summe der Haushaltsansätze der unveränderten Titel ist am Schlusse aufzuführen. Die Zusammenstellung, in die auch wieder die Änderungen bei den Einnahmen aufzunehmen sind, sind abschließend aufzurechnen.

6. Die Angaben über die Nebentätigkeit von Beamten in den Erläuterungen zu dem Personaltitel entfallen für 1941.

7. Als Jstergebnisse sind in der Zusammenstellung die Abschlußzahlen der Rechnungsjahre 1939, 1938 und 1937 anzugeben.

8. Die Vorschrift des § 30 Abs. 3 RHO ist für das Rechnungsjahr 1940 vorübergehend außer Kraft gesetzt. Etwaige Mehrausgaben gegenüber einer übertragbaren Ausgabebewilligung im Rechnungsjahr 1940 sind nicht mehr aus der neuen Bewilligung für den gleichen Zweck vorweg zu decken, so daß Anmeldungen aus diesem Anlaß nicht mehr in Betracht kommen.

9. Die Zahlenansätze der einzelnen Zweckbestimmungen sind bei den Haushaltseinnahmen auf 50 RM nach unten, bei den Haushaltsausgaben auf 50 RM nach oben abzurunden.

B) Besonderes.

1. Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

Für die Veranschlagung der Dienstbezüge der tariflichen Angestellten weise ich darauf hin, daß auf Grund der Vierten Tarifordnung zur Änderung der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO.A) - PrBesBl. 1940 S. 49 - und der Ersten Änderung der Allgemeinen Dienstordnung (ADO.) für Angestellte im öffentlichen Dienst, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - PrBesBl. 1940 S. 188 -

1. für die Gefolgschaftsmitglieder unter 26 Jahren - in Verg.Gr. I - III unter 30 Jahren - und
2. für Jugendliche unter 18 Jahren die kürzungsfreien Vergütungen wegfallen und an deren Stelle kürzungspflichtige Vergütungen getreten sind.

Jm Haushaltsplan ist daher in den Erläuterungen zu Tit. 4 eine Trennung dieser Angestellten von den übrigen tariflichen Angestellten nicht mehr vorzunehmen. Die Darstellung über die Veranschlagung der Dienstbezüge ist wie folgt zu geben:

1.

1. Angestellte
   a) Außertarifliche Angestellte (Gesamtbezüge) ..... RM
   b) Tarifliche Angestellte (einschl. der Jugendlichen unter 18 Jahren)
      Grundvergütung ..... RM .....
      Wohnungszusch. ..... RM
      Örtl. Sonderzuschl.) ..... RM
      zusammen ..... RM
      Ab inf. d. allg. Kürzung ..... "
      Bleiben ..... RM
      Kinderzuschl. ..... "
      Jnsgesamt RM
   c) Lehrlinge, Gesamtbezüge "
   d) Überstundenvergütung "
   e) Beschäftigungsvergütung "
   f) Versicherungsbeiträge "

Zusammen 1 RM

Die Ausbildungsbeihilfen für die Beamtenlehrlinge sind bei dem Tit. 5 unter dem Abschn. c zu veranschlagen.

Die Lehrlinge bei den Angestellten sind getrennt von den Lehrlingen bei den Lohnempfängern aufzuführen. Der Zahl der Angestellten (in der Reihenfolge und getrennt nach den Vergütungsgruppen) und Arbeiter sind die Zahlen des Vorjahres gegenüberzustellen. Gruppen, bei denen Hilfskräfte nicht vorhanden sind, sind nicht aufzuführen.

2. Geschäftsbedürfnisse.

Die für 1940 veranschlagten Beträge dürfen nicht überschritten werden.

3. Reisekosten.

Von einer Erhöhung der Ansätze ist grundsätzlich abzusehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Ansätze für 1940 in der jetzigen Höhe unbedingt erforderlich sind oder nicht vielmehr ermäßigt werden können.

4. Bauunterhaltungsfonds.

Die Bauunterhaltungsfonds sind auf die unabweisbar notwendigen Ausgaben abzustellen. Sie können mit höchstens 0,5 v.H. der Neubaukosten bemessen werden, die nötigenfalls auf die Vorkriegspreise zurückzuführen sind. Davon sind 3/40 bei Fonds A (für kleine Jnstandsetzungen), 30/40 bei Fonds B (für Unterhaltung in Dach und Fach), und 7/40 bei Fonds C (für Veränderungs- und Ergänzungsarbeiten) anzusetzen.

5. Alle übrigen Ausgabemittel.

Bei allen sonstigen sächlichen Ausgaben ist gleichfalls der strengste Maßstab für die Bemessung der Fonds anzulegen. Es können grundsätzlich nur Mittel für Ausgaben vorgesehen werden, die entweder zwangsläufig oder zur Jnganghaltung der Verwaltung erforderlich sind. Bei den übertragbaren Ausgaben wird auch in stärkerem Maße als dieses sonst üblich ist, darauf Rücksicht genommen werden müssen, ob etwa noch Restbestände aus den Vorjahren zur Verfügung stehen, aus denen die Bedürfnisse des Jahres 1941 in erster Linie befriedigt werden können.

Bei den vermischten Ausgaben oder sonstigen Ausgaben können für die Förderung der Betriebsgemeinschaft bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben bis zu dem bisherigen Höchstsatz von 3 RM je Kopf der vorhandenen Staatsbediensteten wieder Mittel vorgesehen werden.

6.

6. Einmalige Ausgaben.
Von der Anmeldung einmaliger Ausgaben ist grundsätzlich abzusehen. Für Anträge auf Bewilligung von Baumitteln weise ich auf das noch bestehende Bauverbot hin. Soweit Bauvorhaben stillgelegt sind, muß es hierbei zunächst sein Bewenden behalten. Ausgaben zur Sicherung der Substanz sind in erster Linie aus den noch vorhandenen Restbeständen zu begleichen.

Jch ersuche dringend, dafür Sorge zu tragen, daß trotz der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sämtliche Anmeldungen bis zum 5. November 1940 hier vorliegen. Später eingehende Anmeldungen haben keine Aussicht auf weitere Behandlung.

Jm Auftrage
gez. H e r m a n n .

Beglaubigt:
Sonntag
Angestellte.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 26. Oktober 1940
Postfach

gel. Sy 28.10.40 V a 2222
gel. Hk 25.10.40

Schnellbrief

Betr. Anmeldungen zum Preußischen Haushalt für das Rechnungsjahr 1941.

A) Allgemeines.

1. Die Aufstellung des Staatshaushalts 1941 erfolgt im wesentlichen nach den für 1940 gegebenen Richtlinien.

2. Stichtag ist der 1. Oktober 1940.

3. Die üblichen Zusammenstellungen sind mir pünktlich bis zum 5. November 1940 vorzulegen.

4. Eine Erhöhung der Ausgabemittel über die Ansätze des Haushalts

An
die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik in Berlin,
der Hochschule für bildende Künste in Berlin,
der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin,
der Hochschule für Kunsterziehung in Berlin,
der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf
- durch den Herrn Reg.Präs. daselbst als Kurator -,
der Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste
in Königsberg (unmittelbar),
den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste,
zugleich für die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin,
die Staatliche Kunstakademie in Abwicklung in Kassel
- durch den Herrn Oberpräsidenten in Kassel -,
den Herrn Generaldirektor der Staatlichen Museen in Berlin
mit Nationalgalerie u. Rauch-Schinkel-Museum in Berlin,
den Herrn Direktor der Staatlichen Sammlungen in Kassel
- durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst -,
den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau
- für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst -,
den Herrn Direktor der Staatlichen Bildstelle in Berlin,
den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden
- für das Saalburgmuseum in Homburg v.d.H.),
den Herrn Direktor der Deutschen Akademie (Villa Massimo) in Rom,
den Herrn Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten
in Berlin,
das Staatliche Jnstitut für deutsche Musikforschung
in Berlin.

Abdruck erhält
die Hochschule für Musik in Frankfurt/Main
(durch den Herrn Oberpräs. in Kassel als Staatskommissar).

halts 1940 hinaus ist leider nicht möglich. Auch können Verbesserungen auf dem Gebiete der Personalhaushalte, vor allem die Schaffung neuer Planstellen, die Umwandlung von Planstellen in solche höherer Besoldungsgruppen, ferner die Ausbringung neuer Zulagen sowie ähnliche Verbesserungen grundsätzlich nicht zugestanden werden. Jch ersuche daher, Ausgaben für derartige Zwecke nicht anzumelden. Um den Haushalt ausgleichen zu können, ersuche ich vielmehr, die Ansätze soweit als möglich noch zu senken. Bei den sächlichen Ausgaben sind auf jeden Fall die im Haushalt 1940 als "kw" bezeichneten Beträge einzusparen. Sofern in wirklich dringenden Fällen Mehrausgaben entweder zwangsläufig entstehen oder zur Jnganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind, müssen dafür andere Mittel in gleichem Umfange eingeschränkt werden.

5. Die notwendigen zahlenmäßigen Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr, die sich zwangsläufig ergeben, also u.a. die regelmäßigen Änderungen bei den Mitteln für persönliche Zwecke infolge Ausführung der Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarife, sind wie bisher in Form einer Zusammenstellung nach dem vorgeschriebenen Muster anzumelden. Jn diese Zusammenstellung sind im Gegensatz zu den Vorjahren nur die veränderten Titel in der im Kassenanschlag für 1940 angegebenen Titelfolge aufzuführen. Die Summe der Haushaltsansätze der unveränderten Titel ist am Schlusse aufzuführen. Die Zusammenstellung, in die auch wieder die Änderungen bei den Einnahmen aufzunehmen sind, sind abschließend aufzurechnen.

6. Die Angaben über die Nebentätigkeit von Beamten in den Erläuterungen zu dem Personaltitel entfallen für 1941.

7. Als Jstergebnisse sind in der Zusammenstellung die Abschlußzahlen der Rechnungsjahre 1939, 1938 und 1937 anzugeben.

8. Die Vorschrift des § 30 Abs. 3 RHO ist für das Rechnungsjahr 1940 vorübergehend außer Kraft gesetzt. Etwaige Mehrausgaben gegenüber einer übertragbaren Ausgabebewilligung im Rechnungsjahr 1940 sind nicht mehr aus der neuen Bewilligung für den gleichen Zweck vorweg zu decken, so daß Anmeldungen aus diesem Anlaß nicht mehr in Betracht kommen.

9. Die Zahlenansätze der einzelnen Zweckbestimmungen sind bei den Haushaltseinnahmen auf 50 RM nach unten, bei den Haushaltsausgaben auf 50 RM nach oben abzurunden.

B) Besonderes.

1. Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

Für die Veranschlagung der Dienstbezüge der tariflichen Angestellten weise ich darauf hin, daß auf Grund der Vierten Tarifordnung zur Änderung der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO.A) - PrBesBl. 1940 S. 49 - und der Ersten Änderung der Allgemeinen Dienstordnung (ADO:) für Angestellte im öffentlichen Dienst, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - PrBesBl. 1940 S. 188 -

1. für die Gefolgschaftsmitglieder unter 26 Jahren - in Verg.Gr. I - III unter 30 Jahren - und
2. für Jugendliche unter 18 Jahren die kürzungsfreien Vergütungen wegfallen und an deren Stelle kürzungspflichtige Vergütungen getreten sind.

Jm Haushaltsplan ist daher in den Erläuterungen zu Tit. 4 eine Trennung dieser Angestellten von den übrigen tariflichen Angestellten nicht mehr vorzunehmen. Die Darstellung über die Veranschlagung der Dienstbezüge ist wie folgt zu geben:

1. Angestellte
   a) Außertarifliche Angestellte (Gesamtbezüge) ..... RM
   b) Tarifliche Angestellte (einschl. der Jugendlichen unter 18 Jahren)
      Grundvergütung ..... RM
      Wohnungszusch. ..... RM
      Örtl. Sonderzuschl. ..... RM) .....
      zusammen ..... RM
      Ab inf. d. allg. Kürzung ..... "
      Bleiben ..... RM
      Kinderzuschl. ..... "
      Jnsgesamt RM
   c) Lehrlinge, Gesamtbezüge "
   d) Überstundenvergütung "
   e) Beschäftigungsvergütung "
   f) Versicherungsbeiträge "

Zusammen 1 RM

Die Ausbildungsbeihilfen für die Beamtenlehrlinge sind bei dem Tit. 5 unter dem Abschn. c zu veranschlagen.

Die Lehrlinge bei den Angestellten sind getrennt von den Lehrlingen bei den Lohnempfängern aufzuführen. Der Zahl der Angestellten (in der Reihenfolge und getrennt nach den Vergütungsgruppen) und Arbeiter sind die Zahlen des Vorjahres gegenüberzustellen. Gruppen, bei denen Hilfskräfte nicht vorhanden sind, sind nicht aufzuführen.

2. Geschäftsbedürfnisse.

Die für 1940 veranschlagten Beträge dürfen nicht überschritten werden.

3. Reisekosten.

Von einer Erhöhung der Ansätze ist grundsätzlich abzusehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Ansätze für 1940 in der jetzigen Höhe unbedingt erforderlich sind oder nicht vielmehr ermäßigt werden können.

4. Bauunterhaltungsfonds.

Die Bauunterhaltungsfonds sind auf die unabweisbar notwendigen Ausgaben abzustellen. Sie können mit höchstens 0,5 v.H. der Neubaukosten bemessen werden, die nötigenfalls auf die Vorkriegspreise zurückzuführen sind. Davon sind 3/40 bei Fonds A (für kleine Jnstandsetzungen), 30/40 bei Fonds B (für Unterhaltung in Dach und Fach), und 7/40 bei Fonds C (für Veränderungs- und Ergänzungsarbeiten) anzusetzen.

5. Alle übrigen Ausgabemittel.

Bei allen sonstigen sächlichen Ausgaben ist gleichfalls der strengste Maßstab für die Bemessung der Fonds anzulegen. Es können grundsätzlich nur Mittel für Ausgaben vorgesehen werden, die entweder zwangsläufig oder zur Jnganghaltung der Verwaltung erforderlich sind. Bei den übertragbaren Ausgaben wird auch in stärkerem Maße als dieses sonst üblich ist, darauf Rücksicht genommen werden müssen, ob etwa noch Restbestände aus den Vorjahren zur Verfügung stehen, aus denen die Bedürfnisse des Jahres 1941 in erster Linie befriedigt werden können.

Bei den vermischten Ausgaben oder sonstigen Ausgaben können für die Förderung der Betriebsgemeinschaft bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben bis zu dem bisherigen Höchstsatz von 3 RM je Kopf der vorhandenen Staatsbediensteten wieder Mittel vorgesehen werden.

6. Einmalige Ausgaben.

Von der Anmeldung einmaliger Ausgaben ist grundsätzlich abzusehen. Für Anträge auf Bewilligung von Baumitteln weise ich auf das noch bestehende Bauverbot hin. Soweit Bauvorhaben stillgelegt sind, muß es hierbei zunächst sein Bewenden behalten. Ausgaben zur Sicherung der Substanz sind in erster Linie aus den noch vorhandenen Restbeständen zu begleichen.

Jch ersuche dringend, dafür Sorge zu tragen, daß trotz der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sämtliche Anmeldungen bis zum 5. November 1940 hier vorliegen. Später eingehende Anmeldungen haben keine Aussicht auf weitere Behandlung.

Jm Auftrage

gez. H e r m a n n .

Beglaubigt:

Sonntag

Angestellte.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 26. Oktober 1940
Postfach

V a 2222

Schnellbrief

Betr. Anmeldungen zum Preußischen Haushalt für das Rechnungsjahr 1941.

A) Allgemeines.

1. Die Aufstellung des Staatshaushalts 1941 erfolgt im wesentlichen nach den für 1940 gegebenen Richtlinien.
2. Stichtag ist der 1. Oktober 1940.
3. Die üblichen Zusammenstellungen sind mir pünktlich bis zum 5. November 1940 vorzulegen.
4. Eine Erhöhung der Ausgabemittel über die Ansätze des Haushalts

An
die Herren Direktoren
der Hochschule für Musik in Berlin,
der Hochschule für bildende Künste in Berlin,
der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin,
der Hochschule für Kunsterziehung in Berlin,
der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf
- durch den Herrn Reg.Präs. daselbst als Kurator -,
der Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste
in Königsberg (unmittelbar),
den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste,
zugleich für die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin,
die Staatliche Kunstakademie in Abwicklung in Kassel
- durch den Herrn Oberpräsidenten in Kassel -,
den Herrn Generaldirektor der Staatlichen Museen in Berlin
mit Nationalgalerie u. Rauch-Schinkel-Museum in Berlin,
den Herrn Direktor der Staatlichen Sammlungen in Kassel
- durch den Herrn Oberpräsidenten daselbst -,
den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau
- für die Meisterateliers für bildende Künste daselbst -,
den Herrn Direktor der Staatlichen Bildstelle in Berlin,
den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden
- für das Saalburgmuseum in Homburg v.d.H.),
den Herrn Direktor der Deutschen Akademie (Villa Massimo) in Rom,
den Herrn Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten
in Berlin,
das Staatliche Jnstitut für deutsche Musikforschung
in Berlin.

Abdruck erhält
die Hochschule für Musik in Frankfurt/Main
(durch den Herrn Oberpräs. in Kassel als Staatskommissar).

halts 1940 hinaus ist leider nicht möglich. Auch können Verbesserungen auf dem Gebiete der Personalhaushalte, vor allem die Schaffung neuer Planstellen, die Umwandlung von Planstellen in solche höherer Besoldungsgruppen, ferner die Ausbringung neuer Zulagen sowie ähnliche Verbesserungen grundsätzlich nicht zugestanden werden. Jch ersuche daher, Ausgaben für derartige Zwecke nicht anzumelden. Um den Haushalt ausgleichen zu können, ersuche ich vielmehr, die Ansätze soweit als möglich noch zu senken. Bei den sächlichen Ausgaben sind auf jeden Fall die im Haushalt 1940 als "kw" bezeichneten Beträge einzusparen. Sofern in wirklich dringenden Fällen Mehrausgaben entweder zwangsläufig entstehen oder zur Jnganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind, müssen dafür andere Mittel in gleichem Umfange eingeschränkt werden.

5. Die notwendigen zahlenmäßigen Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr, die sich zwangsläufig ergeben, also u.a. die regelmäßigen Änderungen bei den Mitteln für persönliche Zwecke infolge Ausführung der Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarife, sind wie bisher in Form einer Zusammenstellung nach dem vorgeschriebenen Muster anzumelden. Jn diese Zusammenstellung sind im Gegensatz zu den Vorjahren nur die veränderten Titel in der im Kassenanschlag für 1940 angegebenen Titelfolge aufzuführen. Die Summe der Haushaltsansätze der unveränderten Titel ist am Schlusse aufzuführen. Die Zusammenstellung, in die auch wieder die Änderungen bei den Einnahmen aufzunehmen sind, sind abschließend aufzurechnen.

6. Die Angaben über die Nebentätigkeit von Beamten in den Erläuterungen zu dem Personaltitel entfallen für 1941.

7. Als Jstergebnisse sind in der Zusammenstellung die Abschlußzahlen der Rechnungsjahre 1939, 1938 und 1937 anzugeben.

8. Die Vorschrift des § 30 Abs. 3 RHO ist für das Rechnungsjahr 1940 vorübergehend außer Kraft gesetzt. Etwaige Mehrausgaben gegenüber einer übertragbaren Ausgabebewilligung im Rechnungsjahr 1940 sind nicht mehr aus der neuen Bewilligung für den gleichen Zweck vorweg zu decken, so daß Anmeldungen aus diesem Anlaß nicht mehr in Betracht kommen.

9. Die Zahlenansätze der einzelnen Zweckbestimmungen sind bei den Haushaltseinnahmen auf 50 RM nach unten, bei den Haushaltsausgaben auf 50 RM nach oben abzurunden.

B) Besonderes.

1. Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

Für die Veranschlagung der Dienstbezüge der tariflichen Angestellten weise ich darauf hin, daß auf Grund der Vierten Tariford-nung zur Änderung der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO.A) - PrBesBl. 1940 S. 49 - und der Ersten Änderung der Allgemeinen Dienstordnung (ADO.) für Angestellte im öffentlichen Dienst, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - PrBesBl. 1940 S. 188 -

1. für die Gefolgschaftsmitglieder unter 26 Jahren - in Verg.Gr. I - III unter 30 Jahren - und
2. für Jugendliche unter 18 Jahren die kürzungsfreien Vergütungen wegfallen und an deren Stelle kürzungspflichtige Vergütungen getreten sind.

Jm Haushaltsplan ist daher in den Erläuterungen zu Tit. 4 eine Trennung dieser Angestellten von den übrigen tariflichen Angestellten nicht mehr vorzunehmen. Die Darstellung über die Veranschlagung der Dienstbezüge ist wie folgt zu geben:

1.

1. Angestellte
   a) Außertarifliche Angestellte (Gesamtbezüge) ..... RM
   b) Tarifliche Angestellte (einschl. der Jugendlichen unter 18 Jahren)
      Grundvergütung ..... RM
      Wohnungszusch. ..... RM
      Örtl. Sonderzuschl. ..... RM ....
      zusammen ..... RM
      Ab inf. d. allg. Kürzung ..... "
      Bleiben ..... RM
      Kinderzuschl. ..... "
      Jnsgesamt RM
   c) Lehrlinge, Gesamtbezüge "
   d) Überstundenvergütung "
   e) Beschäftigungsvergütung "
   f) Versicherungsbeiträge "
   Zusammen 1 RM

Die Ausbildungsbeihilfen für die Beamtenlehrlinge sind bei dem Tit. 5 unter dem Abschn. c zu veranschlagen.

Die Lehrlinge bei den Angestellten sind getrennt von den Lehrlingen bei den Lohnempfängern aufzuführen. Der Zahl der Angestellten (in der Reihenfolge und getrennt nach den Vergütungsgruppen) und Arbeiter sind die Zahlen des Vorjahres gegenüberzustellen. Gruppen, bei denen Hilfskräfte nicht vorhanden sind, sind nicht aufzuführen.

2. Geschäftsbedürfnisse.

Die für 1940 veranschlagten Beträge dürfen nicht überschritten werden.

3. Reisekosten.

Von einer Erhöhung der Ansätze ist grundsätzlich abzusehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Ansätze für 1940 in der jetzigen Höhe unbedingt erforderlich sind oder nicht vielmehr ermäßigt werden können.

4. Bauunterhaltungsfonds.

Die Bauunterhaltungsfonds sind auf die unabweisbar notwendigen Ausgaben abzustellen. Sie können mit höchstens 0,5 v.H. der Neubaukosten bemessen werden, die nötigenfalls auf die Vorkriegspreise zurückzuführen sind. Davon sind 3/40 bei Fonds A (für kleine Jnstandsetzungen), 30/40 bei Fonds B (für Unterhaltung in Dach und Fach), und 7/40 bei Fonds C (für Veränderungs- und Ergänzungsarbeiten) anzusetzen.

5. Alle übrigen Ausgabemittel.

Bei allen sonstigen sächlichen Ausgaben ist gleichfalls der strengste Maßstab für die Bemessung der Fonds anzulegen. Es können grundsätzlich nur Mittel für Ausgaben vorgesehen werden, die entweder zwangsläufig oder zur Jnganghaltung der Verwaltung erforderlich sind. Bei den übertragbaren Ausgaben wird auch in stärkerem Maße als dieses sonst üblich ist, darauf Rücksicht genommen werden müssen, ob etwa noch Restbestände aus den Vorjahren zur Verfügung stehen, aus denen die Bedürfnisse des Jahres 1941 in erster Linie befriedigt werden können.

Bei den vermischten Ausgaben oder sonstigen Ausgaben können für die Förderung der Betriebsgemeinschaft bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben bis zu dem bisherigen Höchstsatz von 3 RM je Kopf der vorhandenen Staatsbediensteten wieder Mittel vorgesehen werden.

6.

6. Einmalige Ausgaben.

Von der Anmeldung einmaliger Ausgaben ist grundsätzlich abzusehen. Für Anträge auf Bewilligung von Baumitteln weise ich auf das noch bestehende Bauverbot hin. Soweit Bauvorhaben stillgelegt sind, muß es hierbei zunächst sein Bewenden behalten. Ausgaben zur Sicherung der Substanz sind in erster Linie aus den noch vorhandenen Restbeständen zu begleichen.

Ich ersuche dringend, dafür Sorge zu tragen, daß trotz der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sämtliche Anmeldungen bis zum 5. November 1940 hier vorliegen. Später eingehende Anmeldungen haben keine Aussicht auf weitere Behandlung.

Im Auftrage

gez. H e r m a n n .

Beglaubigt:

Sonntag

Angestellte.

43

Akademie d. Künste Berlin
No 1873 * 13. SEP. 1940
Anl.

Transportprüfungsamt Süd
Kap. 167 B 7 für Dienp.
Bückeburg

B. 6. 6. 34 – 687

[illegible]

[illegible]
Berlin, d. 12. Oktober 1940
[illegible]

41

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Z II a Nr. 2256

Berlin W 8, den 8. Oktober 1940
Postfach

Akademie d. Künste-Berlin
No 0398 - 14 OKT. 1940

Abschrift.

Der Preußische Finanzminister
A F 1500/10.7.

Berlin C 2, den 13. September 1940

Abschrift.

Der Reichsminister der
Finanzen
A 1000 - 373 I

Berlin W 8, den 10. Juli 1940
Wilhelmplatz 1/2

Betrifft: Nachweis von Tauschgeschäften (§ 47 Abs.6 RHO).

Jn meinem Rundschreiben vom 9. November 1936 - A 1000 - 147 I C - habe ich angeordnet, daß zur Führung des rechnungsmäßigen Nachweises eines Tausches, bei dem sich der Wert des hingegebenen Gegenstandes mit dem des empfangenen Gegenstandes deckt, bei dem also eine Buchung des Wertes in Einnahme und Ausgabe entbehrlich ist, eine besondere Nachweisung zur Reichshaushaltsrechnung aufzustellen ist. Die Aufstellung dieser Nachweisung ist für die obersten Reichsbehörden und für die Provinzialbehörden wegen der von diesen Stellen häufig anzustellenden Ermittlungen und Rückfragen nach mir zugegangenen Mitteilungen recht zeitraubend und mit einem Aufwand an Verwaltungsarbeit verbunden, der in keinem Verhältnis zu dem dadurch erzielten Nutzen steht.

Jm Hinblick auf den Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. August 1939 (RGBl.I S.1535) bin ich nach Zustimmung des Rechnungshofs des Deutschen Reichs damit einverstanden, daß von der Beifügung dieser besonderen Nachweisung zur Reichshaushaltsrechnung bis auf weiteres abgesehen wird.

Die nach meinem vorgenannten Rundschreiben vorgeschriebene Nachweisung über Tauschgeschäfte dieser Art braucht daher bis auf weiteres nur von derjenigen Dienststelle zur Führung des rechnungsmäßigen Nachweises bereitgehalten zu werden, die derartige Tauschgeschäfte vorgenommen hat. Von einer Zusammenfassung dieser Nachweisungen bei den obersten Reichsbehörden und bei den Provinzialbehörden kann vorläufig abgesehen werden.

Jm Auftrag
gez. Unterschrift.
Oberste Reichsbehörden.

Abschrift übersende ich im Anschluß an meine Rundschreiben vom 31. Oktober 1937 - AF 1500/21.8. - und vom 15. Juli 1940 - A F 1710/9.7. - zur gefälligen Kenntnis. Für die preußische
6
Staatsverwaltung ist in der gleichen Weise zu verfahren.

Jm Auftrage
gez. Scheche.

1. An a) den Herrn Preußischen Ministerpräsidenten, b) die Herren Reichsminister (Preußen), c) den Herrn Reichsforstmeister,
2. den Herrn Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer in Potsdam,
3. den Herrn Präsidenten der Preußischen Staatsbank,
4. den Herrn Münzdirektor,
5. die Preußische Staatsschuldenverwaltung.

Abschrift

An
die nachgeordneten preußischen Dienststellen.

#1
K. Präs. d. Akademie d. Künste
Berlin.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meinen Runderlaß vom 4. März 1938 - Z II a 4830/37 W, V - zur Kenntnis und Beachtung.

Jm Auftrage
gez. Graf zu Rantzau.

Beglaubigt:

Verwaltungssekretär.

Berlin, den 15. Oktober 1940.
V. Beschluß
d. R.

41

45

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8, den 7. Oktober 1940.
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 14408
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0997 * 14 OKT. 1940
Anl.

Vc Nr. 2301/39.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

In der Anlage übersende ich den Kassenanschlag der Preußischen Akademie der Künste sowie der Akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und der Akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin für die Rechnungsjahre 1940/42 zur weiteren Veranlassung.

Der Kassenanschlag enthält die in dem gesetzlich festgestellten Staatshaushalt der hiesigen Verwaltung für 1940 vorgesehenen Veränderungen; die weitergehenden Anträge konnten nicht berücksichtigt werden.

Unter Hinweis auf die Bestimmung im § 26 (1) der Reichshaushaltsordnung, wonach Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten sind und für die einzelnen Zweckbestimmungen nur so weit und nicht eher in Anspruch genommen werden dürfen, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Staatsverwaltung erforderlich ist, mache ich Ihnen die sparsamste Verwendung der Kassenanschlagsmittel zur besonderen Pflicht. Größte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung staatlicher Mittel muß von allen dabei mitwirkenden Staatsbediensteten gefordert werden. Die Einsparung der bei den Mitteln für sächliche Ausgaben gesperrten 20 v.H. muß trotz Kürzung der Sachausgaben unter allen Umständen durchgeführt werden. Eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten Beträge ohne vorherige Genehmigung ist unzulässig.

Ich weise ferner darauf hin, daß die in die Kassenanschläge eingestellten Beträge der Kontingentierung unterworfen sind und nur insoweit verwendet werden dürfen, als Geldmittel durch Kreditbriefe bereitgestellt werden. Die Kontingentierungsvorschriften in dem Runderlaß des Herrn Preußischen Finanzministers vom 15. März 1940 - A F 1660/15.3. - (PrBesBl.S. 131) sowie etwa darüber noch ergehende Anordnungen sind genau zu beachten. Im übrigen nehme ich noch auf meinen Erlaß vom 31.Mai 1940 - V a 1060 - Bezug.

Im Auftrage
gez. Hermann

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste
in Berlin.

Beglaubigt:

Verwaltungssekretär.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 1060

Berlin W 8, den 31.Mai 1940
-Postfach-

Akademie d.Künste Berlin
№0617 4. JUN. 1940
Anl.

Staatshaushaltsplan und Kassenanschläge für 1940.

Nachdem der durch das Gesetz vom 28.März 1940 (GS.S.21) festgestellte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940 bereits mit dem 1.April 1940 in Kraft getreten ist, werden demnächst die Änderungen der laufenden Kassenanschläge und, wo notwendig, die Aufstellung neuer Kassenanschläge von hier aus veranlaßt werden.

Wie in den früheren Jahren sind auch im Rechnungsjahr 1940 die Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten und dürfen für die einzelnen Zweckbestimmungen nur so weit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Staatsverwaltung erforderlich ist. Für die Bewirtschaftung der Mittel mache ich allen beteiligten Staatsbediensteten die größte Sparsamkeit zur Pflicht. Auf § 26 (1) der RHO. weise ich besonders hin. Die Sperre der letzten 20 v.H. der Sachtitel ist für 1940 wieder vorgesehen. Bei diesen 20 v.H. bedarf lediglich die Verwendung der letzten 10 v.H. der Zustimmung des Herrn Pr.Finanzministers. Wegen der gesperrten übrigen 10 v.H. ist in jedem Fall der Verwendung vorher meine Zustimmung einzuholen. Die gesperrten Beträge werden durch entsprechende Vermerke in den einzelnen Kassenanschlägen oder in den Änderungen zu den laufenden Kassenanschlägen festgelegt. Zur Gesunderhaltung der preußischen Staatsfinanzen ist die Einsparung der 20 v.H. trotz der Kürzung der Sachausgaben unter allen Umständen durchzuführen. Eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten Mittel ohne meine vorherige Genehmigung ist unzulässig.

Der Herr Pr.Finanzminister hat noch besonders darauf hingewiesen, daß von der Beantragung über- oder außerplanmäßiger Mittel grundsätzlich Abstand zu nehmen ist. Sofern in wirklich dringenden Ausnahmefällen dennoch Mehrausgaben entweder zwangsläufig oder zur Jnganghaltung der Verwaltung unbedingt notwendig werden, müssen dafür andere planmäßige Mittel entsprechend eingespart werden. Jch ersuche daher, bei allen unabweisbaren Mehranforderungen stets anzugeben, an welcher Stelle des Kassenanschlags der angeforderte Mehrbetrag eingespart wird. Hierbei bemerke ich, daß durch § 2 des Haushaltsfeststellungsgesetzes die Vorschriften der §§ 30 Abs.3 und 73 Abs.1 RHO. für das Rechnungsjahr 1940 vorübergehend außer Kraft gesetzt worden sind. Etwaige nach vorstehenden Grundsätzen von mir zugestandene Mehrausgaben gegenüber einer übertragbaren Ausgabebewilligung im Rechnungsjahr 1940 sind daher nicht mehr aus der neuen Bewilligung für den gleichen Zweck im Haushalt 1941 zu decken.

Über

An
den Herrn Präsidenten d.Pr.Akademie der Künste,
zugleich für die Meisterateliers für die bildenden
Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition
in
B e r l i n
- - - - - -

Über die einmaligen Ausgabemittel darf nach dem Gesetz nur mit Einverständnis des Herrn Preußischen Finanzministers verfügt werden.

Alle in die Kassenanschläge eingestellten Beträge unterliegen der Kontingentierung und dürfen nur insoweit verwendet werden, als Geldmittel bereitgestellt werden. Die Kontingentierungsvorschriften im Runderlaß des Herrn Preußischen Finanzministers vom 15.März 1940 - A F 1660/ 15.3. - (PrBesBl.S.131) sowie etwa darüber noch ergehende Anordnungen sind genau zu beachten.

Jm Auftrage
gez.Hermann.

Beglaubigt
Albrecht
Angestellte

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 31.Mai 1940
-Postfach-

V a 1060

Staatshaushaltsplan und Kassenanschläge für 1940.

Nachdem der durch das Gesetz vom 28.März 1940 (GS.S.21) festgestellte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940 bereits mit dem 1.April 1940 in Kraft getreten ist, werden demnächst die Änderungen der laufenden Kassenanschläge und, wo notwendig, die Aufstellung neuer Kassenanschläge von hier aus veranlaßt werden.

Wie in den früheren Jahren sind auch im Rechnungsjahr 1940 die Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten und dürfen für die einzelnen Zweckbestimmungen nur so weit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Staatsverwaltung erforderlich ist. Für die Bewirtschaftung der Mittel mache ich allen beteiligten Staatsbediensteten die größte Sparsamkeit zur Pflicht. Auf § 26 (1) der RHO. weise ich besonders hin.Die Sperre der letzten 20 v.H. der Sachtitel ist für 1940 wieder vorgesehen. Bei diesen 20 v.H. bedarf lediglich die Verwendung der letzten 10 v.H. der Zustimmung des Herrn Pr.Finanzministers. Wegen der gesperrten übrigen 10 v.H. ist in jedem Fall der Verwendung vorher meine Zustimmung einzuholen. Die gesperrten Beträge werden durch entsprechende Vermerke in den einzelnen Kassenanschlägen oder in den Änderungen zu den laufenden Kassenanschlägen festgelegt. Zur Gesunderhaltung der preußischen Staatsfinanzen ist die Einsparung der 20 v.H. trotz der Kürzung der Sachausgaben unter allen Umständen durchzuführen. Eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten Mittel ohne meine vorherige Genehmigung ist unzulässig.

Der Herr Pr.Finanzminister hat noch besonders darauf hingewiesen, daß von der Beantragung über- oder außerplanmäßiger Mittel grundsätzlich Abstand zu nehmen ist. Sofern in wirklich dringenden Ausnahmefällen dennoch Mehrausgaben entweder zwangsläufig oder zur Jnganghaltung der Verwaltung unbedingt notwendig werden, müssen dafür andere planmäßige Mittel entsprechend eingespart werden. Jch ersuche daher, bei allen unabweisbaren Mehranforderungen stets anzugeben, an welcher Stelle des Kassenanschlags der angeforderte Mehrbetrag eingespart wird. Hierbei bemerke ich, daß durch § 2 des Haushaltsfeststellungsgesetzes die Vorschriften der §§ 30 Abs.3 und 73 Abs.1 RHO. für das Rechnungsjahr 1940 vorübergehend außer Kraft gesetzt worden sind. Etwaige nach vorstehenden Grundsätzen von mir zugestandene Mehrausgaben gegenüber einer übertragbaren Ausgabebewilligung im Rechnungsjahr 1940 sind daher nicht mehr aus der neuen Bewilligung für den gleichen Zweck im Haushalt 1941 zu decken.

Über

An
den Herrn Präsidenten d.Pr.Akademie der Künste,
zugleich für die Meisterateliers für die bildenden
Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition
in
Berlin

Über die einmaligen Ausgabemittel darf nach dem Gesetz nur mit Einverständnis des Herrn Preußischen Finanzministers verfügt werden.

Alle in die Kassenanschläge eingestellten Beträge unterliegen der Kontingentierung und dürfen nur insoweit verwendet werden, als Geldmittel bereitgestellt werden. Die Kontingentierungsvorschriften im Runderlaß des Herrn Preußischen Finanzministers vom 15.März 1940 - A F 1660/ 15.3. - (PrBesBl.S.131) sowie etwa darüber noch ergehende Anordnungen sind genau zu beachten.

Jm Auftrage
gez.Hermann.

Beglaubigt
Albrecht
Angestellte

48

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
V c 632/40

Berlin W 8, den 30. März 1940
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 0318 - 2. APR. 1940

Der Herr Preußische Finanzminister hat durch Schreiben vom 5. März 1940 - I B o120/20.7.39 - den für die Akademie der Künste aus dem Rechnungsjahr 1938 nach 1939 übernommenen Ausgaberest von 7 541,95 RM, in Worten:"Siebentausendfünfhunderteinundvierzig Reichsmark 95 Rpf.", bei Kap. 167 A Tit. 53 zur Verwendung freigegeben.

Jm Auftrage
gez. Hermann

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der
Künste
B e r l i n

Beglaubigt.
Verwaltungssekretär

Wenden!

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 3. April 1940

J. Nr. 318

A b s c h r i f t erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.

Der Präsident
Im Auftrage

An die
Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
B e r l i n C 2

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

V c 512, Z II a

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 15. März 1940
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Akademie d. Künste Berlin
№ 0270 16. MRZ. 1940
An

49

Ich ersuche, zur Einschränkung der Ausgaben bei Kap.167 Tit. A und B der fortdauernden Ausgaben für 1939, soweit noch nicht geschehen, in Abgang zu stellen:

Kap. 167 A Tit.	1	einen Betrag von	3.859,41 RM
"	26	"	3.750,00 "
"	27	"	9.500,00 "
"	33	"	12.000,00 "
"	50	"	130,00 "
"	51	"	1.217,83 "
"	52	"	3.250,00 "
"	54	"	5.689,37 "
"	55	"	5.400,00 "
"	56	"	10.118,04 "
"	57	"	24.385,35 "
"	60	"	700,00 "
		zusammen:	80.000,00 RM
Kap.167 B Tit.	1	einen Betrag von	3.176,90 RM
"	26	"	1.550,00 "
"	51	"	2.289,83 "
"	52	"	1.883,27 "
"	60	"	100,00 "
		zusammen:	9.000,00 RM

Im Auftrage
gez. Hermann.

An den
Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der
Künste
B e r l i n

Beglaubigt.
Ministerialkanzleioberfeldrat.

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 270

Berlin, den 19. März 1940

Abschrift des Erlasses vom 15. März d. Js. - V c
512, Z II a - erhält die Kasse mit der Anweisung, die
den Erlass genannten Beträge bei Kap. 167 A und B für
Rechnungsjahr 1939 in Sollabgang nachzuweisen.

Der Präsident
Im Auftrage

An die

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 2

Wenden!

50

Akademie d. Künste-D...
No 0827 - 2 SEP. ...

Truppenbetreuung Sonderkap 167 B 7
für Bürgschaftsdarlehen
H. 6.6.34 - 687 -

U. Berl., d. 19.12.39

Nach Rücksprache mit Herrn OR. Krüger (RRdL.)
wegen Einziehung des Zentralfonds:

Zelle.

Dr. Rich
M.

41

11. Oktober 1939

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

J. Nr. 951

Betr.: Anmeldungen zum Preussischen Haushalt 1940 und Einsparungen bei diesem Haushalt

- - - - - -

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 3. d. Mts. - V a 2505 - überreichen wir in der Anlage die Minderbedarfsnachweisung zum Staatshaushaltsplan für 1940.

Der Präsident
Im Auftrage

J. Nr. 951

Minderbedarfsnachweisung

zum

Staatshaushaltsplan für

1940

Die Richtigkeit bescheinigt

Berlin, den 11. Oktober 1939

Preussische Akademie der Künste

Der Präsident

Im Auftrage

Zur Zeichnung

Akademieoberinspektor

Kap. Tit.	Einnahme	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haush für 1939 setzt aus RM	hin für 1940 r (+) RM	weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
34									
16 1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern	1.100.-	1.080.-	20.-	-	2,5	1,5	-	
2	Einschreibe- und Unterrichtsgebühren der Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition	5.200.-	3.240.-	.960.-	-	4	4,5	4	
3	Sonstige Einnahmen (auch Beitrag des Kunstausstellungsgelderfonds zu den Verwaltungskosten der Kasse = 1 v.H. der Isteinnahme - vgl. auch Kap. 167 A Tit. 53 Nr. 4	150.-	130.-	20.-	-				
4	Kunstausstellungsgelderfonds (nur durchlaufend, vgl. Kap. 167 A Tit. 53)	17.700.-	15.750.-	.950.-	-	39,5	64,5	21,5	
34	Wiederholung der Einnahmen								
16 1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken usw.	1.100.-	1.080.-	20.-	-				
2	Einschreibe und Unterrichtsgebühren	5.200.-	3.240.-	.960.-	-				
3	Sonstige Einnahmen	150.-	130.-	20.-	-				
4	Kunstausstellungsgelderfonds	17.700.-	15.750.-	.950.-	-				
	Summe der Einnahmen	24.150.-	20.200.-	3.950.-	-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 mehr (+) RM	Mithin für 1940 weniger (-) RM	Ausgaben einschl. Reste im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
167 A	Preussische Akademie der Künste								
	Persönliche Verwaltungsausgaben								
1	Besoldungen	42.900.-	42.900.-	-	-	34	32	30	
4	Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	40.300.-	40.300.-	-	-	27	30	35	
6 +	Unterstützungen für Beamte der Akademie, der Meisterateliers und Meisterschulen	250.-	250.-	-	-	-	-	-	
8	Unterstützungen und Notstandsbeihilfen für Staatliche Angestellte und Arbeiter, einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene Staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen								
	a) Unterstützungen	200.-	-	200.-	-	-	-	-	
	Summe Tit. 1 - 8	83.650.-	83.450.-	200.-	-				
	Sächliche Verwaltungsausgaben								
26	Geschäftsbedürfnisse								
	1) Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen					RM	RM	RM	
	a) Heizung								
	b) Beleuchtung	4.000.-	4.000.-	-	-	3.170.-	4.800.-	187.-	Vermerk: Die Heizkosten für 1937 und 1938 für das Kronprinzenpalais sind in Höhe von ca. 3.500 RM von der National-Galerie bezahlt worden
	c) Reinigung	2.500.-	1.600.-	900.-	-	1.310.-	1.170.-	2.040.-	
	d) Ausgaben und Lasten	1.200.-	1.800.-	-	600.-	1.050.-	850.-	1.100.-	
	e) Mieten und Pachten	2.000.-	3.000.-	-	1.000.-	1.080.-	1.480.-	1.440.-	
	f) Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	-	-	-	-	-	-	-	
		700.-	1.000.-	-	300.-	540.-	730.-	600.-	
	Übertrag	10.400.-	11.400.-	900.-	1.900.-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 mehr (+) RM	Mithin für 1940 weniger (-) RM	Ausgaben einschl. Reste im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
(167 A) (26)	Übertrag	10.400.-	11.400.-	900.-	1.900.-	RM	RM	RM	
	2) Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren								
	a) Postgebühren								
	b) Telegrammgebühren	1.900.-	1.900.-	-	-	2.040.-	2.050.-	1.960.-	
	c) Fernsprechgebühren	50.-	150.-	-	100.-	40.-	240.-	120.-	
	3) Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Geschäftsräumen	1.800.-	2.000.-	-	200.-	1.140.-	1.750.-	1.800.-	
	4) Bücherei	400.-	600.-	-	200.-	2.000.-	530.-	2.000.-	
	5) Schutzkleidungen	500.-	500.-	-	-	440.-	640.-	600.-	
	6) Sonstige Geschäftsbedürfnisse	50.-	-	50.-	-	-	-	-	
	a) Fahrgelder, Transportkosten, Frachtkosten								
	b) Schreib- und Zeichenbedarf	150.-	300.-	-	150.-	180.-	200.-	200.-	
	c) Druckarbeiten	700.-	900.-	-	200.-	900.-	1.450.-	1.200.-	
	d) Buchbinderarbeiten (ausschliesslich Bücherei)	300.-	500.-	-	200.-	250.-	500.-	150.-	
	e) Sonstige Ausgaben	200.-	200.-	-	-	-	200.-	150.-	
	7) Luftschutzmassnahmen im Selbstschutz und erweiterten Selbstschutz	150.-	150.-	-	-	250.-	250.-	250.-	
	Summe Tit. 26	100.-	150.-	-	50.-	-	-	-	
		16.700.-	18.750.-	950.-	3.000.-				
					2.050.-	T RM	T RM	T RM	
27	Reisekosten	2.000.-	11.400.-	-	9.400.-	1	1	1,5	
33	Pauschbeträge für den Präsidenten und 45 Senatoren	24.450.-	34.450.-	-	10.000.-	23,5	21,5	20	
50	Vermischte Ausgaben	250.-	250.-	-	-				
	Summe Tit. 26 - 50	43.400.-	64.850.-	-	21.450.-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 Mehr (+) RM	Weniger (-) RM	Ausgaben (einschl. Reste im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
(167A)	Allgemeine Haushaltsausgaben								
51 +	Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen	300.-	1.000.-	-	700.-				
52 +	Kunstausstellungen	4.250.-	4.250.-	-	-	4	4	4	
53 +	Kunstausstellungsgelderfonds	17.700.-	15.750.-	1.950	-	39,5	64,5	21,5	
54 +	Zwei Grosse Staatspreise	5.150.-	5.150.-	-	-	3	6	5	
55 +	Beethoven-Preis	5.400.-	5.400.-	-	-	5,4	5,4	5,4	
56 +	Für die Aufgaben der Abteilung für Musik	13.000.-	25.000.-	-	12.000.-	14	15,5	16,-	
57 +	Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung	3.000.-	15.000	-	12.000.-	11	3	8	
58 +	Unterstützungen von Witwen und Waisen von Künstlern	700.-	700.-	-	-	-	-	-	
60	Unvorhergesehene Ausgaben	1.550.-	1.950.-	-	400.-	1	-,5	-,5	
	Summe Tit. 51 - 60	51.050.-	74.200.-	1.950.-	25.100.-				
	Tit. 26 - 50	43.400.-	64.850.-		23.150.-				
	Tit. 1 - 8	83.650.-	83.450.-	200.-	21.450.-				
	Summe der Ausgaben bei Kap. 167 A	178.100.-	222.500.-	200.-	44.600.-				
					44.400.-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 mehr (+) RM	weniger (-) RM	Ausgabe (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
167 B	Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition								
1	Persönliche Verwaltungsausgaben Besoldungen	138.350	138 350 117.300.-	21.050.-	-	71,5	71	43	
4	Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	2.500.-	2 500 2.400.-	100.-		2	2,5	41,5	
	Summe Tit. 1 - 4	140.850.-	119.700.-	21.150.-	-				
13	Nebenamtliche und nebengeschäftliche Vergütungen	-	-	-	-	-,5	1	1	
26	Sächliche Verwaltungsausgaben Geschäftsbedürfnisse								
1	Für die Meisterateliervorsteher	1.800.-	1800 2.600.-	-	800.-				
2	Fü die Meisterschulvorsteher	50.-	150.-	-	100.-				
	Summe Tit. 26 u. 13	1.850.-	2.750.-	-	900.-	1	1,5	1	
51 +	Allgemeine Haushaltsausgaben Modelle, Lehrmittel, Bücherei, Sammlungen	1.950.-	1950 2.800.-	-	850.-	1,5	2,5	2,5	
52 +	Unterstützungen								
1	Für Studierende der Meisterateliers	1.250.-	1250 1.450.-	-	200				
2	Für die Studierenden der Meisterschulen	500.-	700.-	-	200				
3	Preise für Studierende der Meisterschulen	150.-	150 300.-	-	150				
4	Aufführung von Schülerkompositionen	900.-	1.800.-	-	900				
	Summe Tit. 52	2.800.-	~~4.250.-~~ 7.050.-	-	1.450	1,5	4,5	4,5	

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 mehr (+) RM	Mithin für 1940 weniger (-) RM	Ausgabe (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
(167 B) 60	Unvorhergesehene Ausgaben	100.-	300.-	-	200.-	-	-	-	
	Tit. 51 - 60	4.850.-	7.350.-	-	2.500.-				
	Tit. 13 - 26	1.850.-	2.750.-	-	900.-				
	Tit. 1 - 4	140.850.-	119.700.-	21.150.-					
	Summe der Ausgaben bei Kap. 167B	147.550.-	129.800.-	21.150.-	3.400.-				
				17.750.-					

J. Nr. 951

Minderbedarfsnachweisung

zum

Staatshaushaltsplan für

1940

Die Richtigkeit bescheinigt

Berlin, den 11. Oktober 1939

Preussische Akademie der Künste

Der Präsident

Im Auftrage

Festgestellt

Akademieoberinspektor

Kap. Tit.	Einnahme	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 mehr (+) RM	Mithin für 1940 weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
34									
16 1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern	1.100.-	1.080.-	20.-	-	2,5	1,5	-	
2	Einschreibe- und Unterrichtsgebühren der Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition	5.200.-	3.240.-	1.960.-	-	4	4,5	4	
3	Sonstige Einnahmen (auch Beitrag des Kunstausstellungsgelderfonds zu den Verwaltungskosten der Kasse = 1 v.H. der Isteinnahme - vgl. auch Kap. 167 A Tit. 53 Nr. 4	150.-	130.-	20.-	-				
4	Kunstausstellungsgelderfonds (nur durchlaufend, vgl. Kap. 167 A Tit. 53)	17.700.-	15.750.-	1.950.-	-	39,5	64,5	21,5	
34	Wiederholung der Einnahmen								
16 1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken usw.	1.100.-	1.080.-	20.-	-				
2	Einschreibe und Unterrichtsgebühren	5.200.-	3.240.-	1.960.-	-				
3	Sonstige Einnahmen	150.-	130.-	20.-	-				
4	Kunstausstellungsgelderfonds	17.700.-	15.750.-	1.950.-	-				
	Summe der Einnahmen	24.150.-	20.200.-	3.950.-	-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 mehr (+) RM	Mithin für 1940 weniger (-) RM	Ausgaben einschl. Reste im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
167 A	Preussische Akademie der Künste								
	Persönliche Verwaltungsausgaben								
1	Besoldungen	42.900.-	42.900.-	-	-	34	32	30	
4	Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	40.300.-	40.300.-	-	-	27	30	35	
6 +	Unterstützungen für Beamte der Akademie, der Meisterateliers und Meisterschulen	250.-	250.-	-	-	-	-	-	
8	Unterstützungen und Notstandsbeihilfen für Staatliche Angestellte und Arbeiter, einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene Staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen								
	a) Unterstützungen	200.-	-	200.-	-	-	-	-	
	Summe Tit. 1 - 8	83.650.-	83.450.-	200.-	-				
	Sächliche Verwaltungsausgaben								
26	Geschäftsbedürfnisse								
	1) Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen								
	a) Heizung					RM	RM	RM	
	b) Beleuchtung	4.000.-	4.000.-	-	-	3.170.-	4.800.-	187.-	Vermerk: Die Heizkosten für 1937 und 1938 für das Kronprinzenpalais sind in Höhe von ca. 3.500 RM von der National-Galerie bezahlt worden
	c) Reinigung	2.500.-	1.600.-	900.-	-	1.310.-	1.170.-	2.040.-	
	d) Ausgaben und Lasten	1.200.-	1.800.-	-	600.-	1.050.-	850.-	1.100.-	
	e) Mieten und Pachten	2.000.-	3.000.-	-	1.000.-	1.080.-	1.480.-	1.440.-	
	f) Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	-	-	-	-	-	-	-	
		700.-	1.000.-	-	300.-	540.-	730.-	600.-	
	Übertrag	10.400.-	11.400.-	900.-	1.900.-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 mehr (+) RM	Mithin für 1940 weniger (-) RM	Ausgaben einschl. Reste im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
(167 A) (26)	Übertrag	10.400.-	11.400.-	900.-	1.900.-	RM	RM	RM	
	2) Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren								
	a) Postgebühren	1.900.-	1.900.-	-	-	2.040.-	2.050.-	1.960.-	
	b) Telegrammgebühren	50.-	150.-	-	100.-	40.-	240.-	120.-	
	c) Fernsprechgebühren	1.800.-	2.000.-	-	200.-	1.140.-	1.750.-	1.800.-	
	3) Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Geschäftsräumen	400.-	600.-	-	200.-	2.000.-	530.-	2.000.-	
	4) Bücherei	500.-	500.-	-	-	440.-	640.-	600.-	
	5) Schutzkleidungen	50.-	-	50.-	-	-	-	-	
	6) Sonstige Geschäftsbedürfnisse								
	a) Fahrgelder, Transportkosten, Frachtkosten	150.-	300.-	-	150.-	180.-	200.-	200.-	
	b) Schreib- und Zeichenbedarf	700.-	900.-	-	200.-	900.-	1.450.-	1.200.-	
	c) Druckarbeiten	300.-	500.-	-	200.-	250.-	500.-	150.-	
	d) Buchbinderarbeiten (ausschliesslich Bücherei)	200.-	200.-	-	-	-	200.-	150.-	
	e) Sonstige Ausgaben	150.-	150.-	-	-	250.-	250.-	250.-	
	7) Luftschutzmassnahmen im Selbstschutz und erweiterten Selbstschutz	100.-	150.-	-	50.-	-	-	-	
	Summe Tit. 26	16.700.-	18.750.-	950.-	3.000.-				
27	Reisekosten				2.050.-	T RM	T RM	T RM	
33	Pauschbeträge für den Präsidenten und 45 Senatoren	2.000.-	11.400.-	-	9.400.-	1	1	1,5	
50	Vermischte Ausgaben	24.450.-	34.450.-	-	10.000.-	23,5	21,5	20	
	Summe Tit. 26 - 50	250.-	250.-	-	-				
		43.400.-	64.850.-	-	21.450.-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	ithin für 1940 ehr (+) RM	Weniger (-) RM	Ausgaben (einschl. Reste im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
(167A)	Allgemeine Haushaltsausgaben								
51 +	Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen	300.-	1.000.-	-	700.-	-	-	-	
52 +	Kunstausstellungen	4.250.-	4.250.-	-	-	4	4	4	
53 +	Kunstausstellungsgelderfonds	17.700.-	15.750.-	1.950	-	39,5	64,5	21,5	
54 +	Zwei Grosse Staatspreise	5.150.-	5.150.-	-	-	3	6	5	
55 +	Beethoven-Preis	5.400.-	5.400.-	-	-	5,4	5,4	5,4	
56 +	Für die Aufgaben der Abteilung für Musik	13.000.-	25.000.-	-	12.000.-	14	15,5	16,-	
57 +	Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung	3.000.-	15.000	-	12.000.-	11	3	8	
58 +	Unterstützungen von Witwen und Waisen von Künstlern	700.-	700.-	-	-	-	-	-	
60	Unvorhergesehene Ausgaben	1.550.-	1.950.-	-	400.-	1	-,5	-,5	
	Summe Tit. 51 - 60	51.050.-	74.200.-	1.950.-	25.100.-				
	Tit. 26 - 50	43.400.-	64.850.-		23.150.-				
	Tit. 1 - 8	83.650.-	83.450.-		21.450.-				
				200.-	-				
	Summe der Ausgaben bei Kap. 167 A	178.100.-	222.500.-	200.-	44.600.-				
					44.400.-				

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 mehr (+) RM	Mithin für 1940 weniger (-) RM	Ausgabe (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
167 B	**Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition**								
	Persönliche Verwaltungsausgaben								
1	Besoldungen	138.350	117.300.-	21.050.-	-	71,5	71	43	
4	Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	2.500.-	2.400.-	100.-		2	2,5	41,5	
	Summe Tit. 1 - 4	140.850.-	119.700.-	21.150.-	-				
13	Nebenamtliche und nebengeschäftliche Vergütungen	-	-	-	-	-,5	1	1	
	Sächliche Verwaltungsausgaben								
26	Geschäftsbedürfnisse								
1	Für die Meisterateliervorsteher	1.800.-	2.600.-	-	800.-				
2	Für die Meisterschulvorsteher	50.-	150.-	-	100.-				
	Summe Tit. 26 u. 13	1.850.-	2.750.-	-	900.-	1	1,5	1	
51 +	Allgemeine Haushaltsausgaben Modelle, Lehrmittel, Bücherei, Sammlungen	1.950.-	2.800.-	-	850.-	1,5	2,5	2,5	
52 +	Unterstützungen								
1	Für Studierende der Meisterateliers	1.250.-	1.450.-	-	200				
2	Für die Studierenden der Meisterschulen	500.-	700.-	-	200				
3	Preise für Studierende der Meisterschulen	150.-	300.-	-	150				
4	Aufführung von Schülerkompositionen	900.-	1.800.-	-	900				
	Summe Tit. 52	2.800.-	~~4.250.-~~ 4.050.-	-	1.450	1,5	4,5	4,5	

Kap. / Tit.	Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mithin für 1940 mehr (+) RM	Mithin für 1940 weniger (-) RM	Ausgabe (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
(167 B) 60	Unvorhergesehene Ausgaben	100.-	300.-	-	200.-	-	-	-	
	Tit. 51 - 60	4.850.-	7.350.-	-	2.500.-				
	Tit. 13 - 26	1.850.-	2.750.-	-	900.-				
	Tit. 1 - 4	140.850.-	119.700.-	21.150.-					
	Summe der Ausgaben bei Kap. 167B	147.550.-	129.800.-	21.150.-	3.400.-				
				17.750.-					

Anlage zu V a 2505/39

Minderbedarfsnachweisung

zum

Staatshaushaltsplan für

1940

Die Richtigkeit bescheinigt

, den

Dienststelle:

Festgestellt.

Unterschrift.

.....

Dienstbezeichnung.

Tgb.Nr.

Kap. / Tit.	Einnahme / Ausgabe	Für 193 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 193 setzt aus RM	nin für 193 ehr (+) M	weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 193 Tausend RM	193 Tausend RM	193 Tausend RM	Erläuterungen

1936 Ist-Ausgabe 167 Bg.

Tit. 26 Nr:	1 =	3.168,58 RM	Tit. 52 [illegible] 1 =	666,- RM
"	2 =	1.302,13 "	52 Nr: 2 =	685,- "
	3 =	1.053,23 "	52 Nr: 3 =	3000,- "
	4 =	1.078,12 "	52 Nr: 4 =	— "
	5 =	—		
	6 =	543,28 "		// 1.651,- RM
	7 =	2.043,54 "		
	8 =	42,48 "	167 Bg.	
	9 =	1.143,34 "	Tit. 26, 1 =	319,57 RM
	10 =	2.074,13 "	" 2 =	38,- "
	11 =	442,94 "		// 357,57 RM
	12 =	182,20 "		
	13 =	878,66 "		
	14 =	243,39 "	Tit 33 =	940,- RM
	15 =	2,10 "		
	16 =	236,65 "		
	17 =	—		

14.363,77 RM

		1936 laufend R.M.	1937 laufend R.M.	1938 laufend R.M.
2	1a	3140	4800	187 X
	1b	1320	1120	2040
	1c	1050	850	1100
	1d	1080	1480	1440
	1e	-	-	-
	1f	540	630	600
	2a	2040	2050	1960
	2b	40	240	120
	2c	1140	1250	1800
	3	2000	530	2000
	4	740	640	600
	5	~~440~~ -	-	-
	6a	180	200	200
	6b	900	1450	1200
	6c	250	500	150
	6d	-	200	150
	6e	250	250	250
	f	-	-	-

Name	Wohnung	Dienstbezüge	Krankenversf.	Zusammen
Ord. Nr.		Bezugs-Gr. / Gesamtbetrag der monatlichen Dienstbezüge	Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversf.	

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

		1937	1938
26	1a [illegible]		
	———	4.820	187 ×
	1b Lebensgröße (1.170) ———	1.~~170~~	2.042
	1c [illegible] ———	852	1.098
	1d [illegible] ———	1.482	1.444
	1e [illegible]		
	1f [illegible] ———	732	595
	2a [illegible] ———	2.047	1.961
	2b [illegible] ———	238	116
	2c [illegible] ———	1.748	1.796
	3 [illegible] ———	529	2.006
	4 [illegible] ———	644	599
	5 [illegible] 6a [illegible] ———	216	175
	6b [illegible] ———	1.429	1.210
	6c [illegible] ———	578	164
	6d [illegible] ———	226	125
	6e [illegible] ———	238	268
	7 [illegible] ———	—	—

× die Preisstücke f. 37 u. 38 f. den Kronprinzen sind i. Höhe v. ca 3.500 RM v. d. Nat. Gal. bezogen worden.

Anlage zu V a 2505/39

Minderbedarfsnachweisung

zum

Staatshaushaltsplan für

1940

Die Richtigkeit bescheinigt

, den

Dienststelle:

Festgestellt.

.....

Dienstbezeichnung.

Tgb.Nr.

Unterschrift.

Kap. Tit.	Einnahme Ausgabe	Für 1940 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	mehr (+) RM	weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 1936 Tausend RM	1937 Tausend RM	1938 Tausend RM	Erläuterungen
16 A	[illegible]								
1	[illegible]	~~47.250~~	42.900	350	-	34.000	32.000	30.000	
4	[illegible]	~~41.200~~	40.300	900	-	27.000	30.000	35.000	
6	[illegible]	250	250	-	-	~~250~~	~~250~~	~~250~~	
8	[illegible]								
	a) [illegible]	200	-	200	-	-	-	-	
26 X	[illegible]								
	a) [illegible]	4.000	4.000						
	b) [illegible]	3.000	1.600						
27	[illegible]								
33	[illegible]	2.000	11.400	-	9.400	1.000	1.000	~~2.000~~ 1.000	
50	[illegible]	24.450	34.450	-	10.000	24.000	22.000	20.000	
	[illegible]	250	250	-	-	-	-	-	
51	[illegible]	300	1.000		700	-	-	-	
52	[illegible]	4.250	4.250	-	-	4.000	4.000	4.000	
53	[illegible]	17.700	15.750	1.950	-	40.000	65.000	22.000	
54	[illegible]	5.150	5.150	-	-	3.000	6.000	5.000	
55	[illegible]	5.400	5.400	-	-	5.000	5.000	5.000	
56	[illegible]	12.000	25.000	-	13.000	14.000	16.000	16.000	
57	[illegible]	3.000	15.000	-	12.000	11.000	3.000	8.000	
58	[illegible]	700	700	-	-	-	-	-	
60	[illegible]	1.350	1.950	-	600	1.000	1.000	1.000	

Anlage zu V a 2505/39

Minderbedarfsnachweisung

zum

Staatshaushaltsplan für

1940

Die Richtigkeit bescheinigt

, den

Dienststelle:

Festgestellt.

Unterschrift.

.....

Tgb.Nr.

Dienstbezeichnung.

Kap. Tit.	Einnahme Ausgabe	Für 193 werden angemeldet RM	Der Haushalt für 1939 setzt aus RM	Mehr für 193 (+) RM	weniger (-) RM	Einnahmen oder Ausgaben (einschl. Reste) im Rechnungsjahre 193 Tausend RM	193 Tausend RM	193 Tausend RM	Erläuterungen
16 f B									
	Übrl. allg. Pflegesatz 20 v								
x									
1									
4		138.350	119.300	050	–	73.000	71.000	73.000	
13		2.500	2.400	100	–	2.000	3.000	42.000	
		–	–		–	1.000	1.000	1.000	
26									
		2.000	2.750	–	750	1.000	3.000	1.000	
51									
52		2.000	2.800		800	3.000	3.000	3.000	
60		3.250	4.250	–	1.000	2.000	5.000	5.000	
		100	300	–	200				
		7.350	10.100						

Kap. VII A	E. 1940 neuen angesetzt RM	der Zuschuß für 1939 betrug RM	mithin mehr RM	für 1940 weniger RM
Tit. 1	42900	42900	–	–
4	40300	40300	–	–
6	250	250	–	–
8	200	–	200	–
Tit. 1–8	83650	83450	200	–
X Tit. 26 1a	4000	4000	–	–
1b	2500	1600	900	–
1c	1200	1800	–	600
1d	2000	3000	–	1000
1f	700	1000	–	300
2a	1900	1900	–	–
2b	50	150	–	100
2c	1800	2000	–	200
3	400	600	–	200
4	500	500	–	–
5	50	–	50	–
6a	~~200~~ 150	300	–	~~100~~ 150
6b	700	900	–	200
6c	300	500	–	200
6d	200	200	–	–
6e	150	150	–	–
7	100	150	–	50
Tit. 26	16750	18750	950	~~3000~~ ~~2950~~ 2050

Kap. Titel	für 1940 neu angemeldet RM	für Haushalt für 1939 bisher RM	mehr RM	weniger RM
Tit. 11	2 000	11 400	–	9 400
33	24 450	34 450	–	10 000
50	250	250	–	–
Tit. 26–50	~~26 700~~ 43 450	~~46 100~~ 64 850	–	~~19 400~~ 21 400
Tit. 51	300	1 000	–	700
52	4 250	4 250	–	–
53	17 700	15 750	1 950	
54	5 150	5 150	–	–
55	5 400	5 400	–	–
56	13 000	25 000	–	12 000
58	700	700	–	–
57	3 000	15 000	–	12 000
60	1 550	1 950	–	400
Tit. 51–60	51 050	74 200	1 950	25 100
				23 150
Tit. 26–50	~~43 450~~ ~~26 700~~	~~64 850~~ ~~46 100~~		~~21 400~~ ~~19 400~~
Tit. 1–8	83 650	83 450	200	–
Kap. Titel	~~161 400~~			
	178 100	222 500	200	~~44 600~~ 44 400

	für 1940 neu angemeldet RM	für Haushalt für 1939 bisher RM	mehr RM	weniger RM
Tit. 1	138 350	117 300	21 050	–
4	2 500	2 400	100	–
Tit. 1–4	140 850	119 700	21 150	
Tit. 26 1	~~1 300~~	2 600	–	~~800~~ 800
26 2	~~300~~ 150	150	–	~~150~~
	1850	2 700		900
Tit. 51	1950	2 800	–	850
Tit. 52 1	~~2 400~~ 1 250	4 1 400		~~1 150~~
52 2	~~300~~	200	–	~~200~~
52 3	150	300		150
52 4	900	1 800		900
	3 050	4 250		1 200
Tit. 60	100	300	–	200
Tit. 51–60	~~4 450~~	7 350	–	~~2 550~~
Tit. 26–50	1850	2 750	–	900
Tit. 1–13	140 850	119 700	21 150	
	147 850	129 800	21 150	~~3 400~~

Kl. B	Für 1940 neuen zugelassen RM	Kl. Zugelassen für 1939 gehört zu RM	Mehr für 1940 RM	weniger RM
Kl. 1	138350	117300	21050	
4	2500	2400	100	
Kl. 1-4	140850	119700	21150	
Kl. 26 1	1800	2600	—	800
2	50	150	—	100
Kl. 26	1850	2750		900
Kl. 51	1950	2800	-	850
Kl. 52 1	1250	1450	-	200
2	500	700	-	200
3	150	300	-	150
4	900	1800	-	900
Kl. 52	2800	4250	—	1450
				—
Kl. 60	100	300	-	200
Kl. 51-60	4850	7350	-	2500
Kl. 26	1850	2750	—	900
Kl. 1-4	140850	119700	21150	—
Kl. B insg.	147580	129800	21150	3400
			17750	

Essen,

Betreffend.

I. No.

Ehem. endm.

werden zur weiteren Veranlassung zugefügt

Verfügung vom — ten — —

J. I. No. — vorgelegt.

Berlin, den — ten — 189

78

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 2505

Berlin W 8, den 3. Oktober 1939.
Postfach

4 OKT

Schnellbrief

Betrifft: Anmeldungen zum Preußischen Haushalt 1940 und Einsparungen bei diesem Haushalt.

(Vgl. Erlasse vom 8. August 1939 - V a Nr. 1977 I/39 - und vom 23. September 1939 - V a 2403 -.

Die Richtlinien für die Aufstellung des Entwurfs zum Preußischen Haushalt 1940 erfahren infolge der derzeitigen allgemeinen Lage insofern eine einschneidende Änderung, als eine starke Herabsetzung des Ausgabebedarfes vorgenommen werden muß. Bei den fortdauernden Ausgaben sind die Aufwendungen für Personalzwecke, soweit irgend möglich einzuschränken, während die sächlichen Verwaltungsausgaben und die allgemeinen Haushaltsausgaben gegenüber dem Haushalt 1939 um mindestens 1/3 zu senken sind. Von der Ausbringung einmaliger Ausgaben wird grundsätzlich überhaupt abgesehen. Ich ersuche daher, mit tunlichster Beschleunigung eine Minderbedarfsnachweisung nach dem beigegebenen Muster aufzustellen und binnen längstens einer Woche vorzulegen. Soweit einzelne Ausgabetitel Unterpositionen haben, z.B. Geschäftsbedürfnisse, sind die Unterpositionen unter Berücksichtigung der Kürzungen in den Erläuterungen mitaufzuführen. Etwaige aus den veränderten Verhältnissen sich ergebende Mindereinnahmen sind in gleicher Weise anzumelden.

Ich muß von allen Beteiligten erwarten, daß den Zeitumständen, die zur Forderung der Kürzungen zwingen, in vollem Umfange Rechnung getragen wird.

Nachstehend gebe ich einen Auszug aus den Richtlinien des Herrn Preußischen Finanzministers zur Durchführung der erforderlichen Kürzungen bekannt:

Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1940.

+)In meinem Rundschreiben vom 11. September 1939 - A F $\frac{1620}{6}$ 11.9.- habe ich Grundsätze für die sofortige Durchführung von Sparmaßnahmen im laufenden Rechnungsjahre aufgestellt. Der seit dem 1. Juli d. Js. aufzubringende Besoldungsmehraufwand sowie der Kriegsbeitrag, den Preußen an das Reich zu zahlen hat, werden auch im kommenden Rechnungsjahre, in dem sie sich erst voll auswirken, die Finanzwirtschaft des Landes Preußen bestimmen. Um die hierdurch eintretende Verschlechterung von insgesamt 200 Mill. RM auszugleichen, müssen die

An
die Dienststellen des Amtes für Volksbildung.

H.Präs.d.Pr.Akad.d.Künste,zugl.f.d.Meisterateliers f.d.bild.Künste u.d.Meisterschule f.musikalische Komposition in Berlin

Abdruck erhält
die Hochschule für Musik in Frankfurt/M
-durch den Herrn Oberpräsidenten in Kassel als Staatskommissar-.

41

die Ausgabeansätze im Haushalt für 1940 Kürzungen unterworfen werden, die über die im laufenden Rechnungsjahre bereits als notwendig befundenen Einschränkungen hinausgehen. Um den genannten Betrag im Rahmen des Haushalts durch Einsparungen sicherzustellen, werden alle Verwaltungen den Kreis ihrer Aufgaben enger ziehen und darüber hinaus in dem engeren Rahmen ihre Ausgabenwirtschaft weitgehend einschränken müssen. Behörden und Einrichtungen,die für die Kriegsverhältnisse nicht als unbedingt lebensnotwendig betrachtet werden können, sind stillzulegen und das Personal kriegs- und lebenswichtigen Verwaltungen und Aufgaben zuzuführen. Richtschnur für alle insoweit zu treffenden Entschließungen ist der Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 29. August 1939 (RGBl. I S. 1535).

Jm Haushalt 1940 werden auch die Personalausgaben, denen eine ausschlaggebende Bedeutung auf der Ausgabenseite des Preußischen Haushalts zukommt, nach strengsten Grundsätzen auszubringen sein. Jch bitte deshalb, der Personalfrage besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Ansätze in geringst vertretbarer Höhe zu veranschlagen. Offene Stellen sollen nur bei unabweisbarem Bedürfnis besetzt werden. Die Einsparung aller entbehrlichen Planstellen sowie die Verringerung der Zahl aller nicht dringend notwendigen Hilfskräfte ist unerläßlich. Verbesserungen auf dem Gebiete der Personalhaushalte, vor allem die Schaffung neuer Planstellen, die Umwandlung von Planstellen in solche höherer Besoldungsgruppen, ferner die Ausbringung neuer Zulagen sowie ähnliche Verbesserungen können grundsätzlich nicht zugestanden werden. Jch bitte daher, Ausgaben für derartige Zwecke nicht anzumelden. Zum Heeresdienst einberufenes Personal kann nur dann ersetzt werden, wenn das auch bei Anlegung des strengsten Maßstabes unumgänglich notwendig ist.

Zur Erzielung durchgreifender und ausreichender Ersparnisse ist neben der Einschränkung der persönlichen Ausgaben eine starke Herabsetzung der Mittel für Sachausgaben unerläßlich. Die in meinem Schreiben vom +) 11. September 1939 - A F 1620/6/11.9. - aufgestellten Grundsätze müssen daher in vollem Umfange auch auf den Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1940 Anwendung finden. Hierbei weise ich nochmals darauf hin, daß ausnahmslos nur Mittel für die Ausgaben vorgesehen werden können, die entweder zwangsläufig oder zur Jnganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind.

Von der Ausbringung einmaliger Ausgaben bitte ich grundsätzlich abzusehen.

Für die Veranschlagung der sächlichen Verwaltungsausgaben und der allgemeinen Haushaltsausgaben hat als allgemeine Richtlinie zu gelten, daß die im Haushalt für 1939 ausgebrachten Ansätze um mindestens 1/3 zu senken sind.

Für die laufende Bauunterhaltung können nur die für unaufschiebbare Arbeiten notwendigen Mittel eingestellt werden. Jm allgemeinen werden hierfür Mittel bis zu 0,5 v.H. der Neubaukosten nicht überschritten werden dürfen. Jch bitte, die Bauunterhaltungsmittel im Haushalt für 1940 nicht mehr als übertragbar zu bezeichnen.

Die Mittel für Geschäftsbedürfnisse, Reisekosten und für die Haltung der Dienstkraftwagen und Krafträder sind einer besonders strengen Nachprüfung auf ihre unabweisbare Notwendigkeit zu unterziehen. Dienstreisen müssen auf das äußerst notwendige Maß eingeschränkt werden.

Sofern bei einzelnen Titeln der sächlichen Ausgaben die oben genannten Abstriche nicht in vollem Umfange durchgeführt werden können oder Mindereinnahmen zu erwarten sind, wird bei anderen Mitteln Jhrer Verwaltung entsprechend mehr einzusparen sein, soweit der Ausfall nicht durch entsprechende Mehreinnahmen bei anderen Titeln Jhres Haushalts gedeckt werden kann.

Um die Verhandlungen über die Gestaltung des Haushaltsplans abzukürzen und zu erleichtern, bitte ich, die vorstehenden Gesichtspunkte bereits bei den Anmeldungen zum Haushalt 1940 zu berücksichtigen und die notwendigen Verbesserungen innerhalb des Einzelplans in dem vorgesehenen Umfange durchzuführen. Hierbei weise ich ausdrücklich darauf hin, daß der Maßstab für die Frage der Ausgabenbemessung im einzelnen Falle unabhängig von der Höhe der angemeldeten Beträge nur in dem sachlichen Bedürfnis und der unbedingten Lebensnotwendigkeit der Ausgabe begründet liegt und daß die Verwaltungen, bei denen sich aus den Mehr- und Minderbedarfsnachweisungen bereits die Durchführung der vorstehenden Sparmaßnahmen ergibt, weiteren Abstrichen nicht mehr unterworfen werden sollen. Die zur Verteidigung von Volk und Reich notwendige Zusammenfassung aller Kräfte und Mittel macht es zur selbstverständlichen Pflicht, die mit der Reichsverteidigung zusammenhängenden Ausgaben allen übrigen Ausgaben vorgehen zu lassen. Jch vertraue daher auf die weitere verständnisvolle Mitarbeit aller beteiligten Stellen bei den Maßnahmen, welche die Aufbringung und pünktliche Leistung des preußischen Kriegsbeitrages an das Reich zum Ziel haben.

Zur Beseitigung von Zweifeln bemerke ich noch, daß, soweit sich nicht aus Vorstehendem Abweichendes ergibt, im übrigen meine in dem Rundschreiben vom 30. Juni 1939 - A F 1620/7/ - mitgeteilten Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1940 unverändert gültig bleiben. Jch bitte, die vorgesehenen Termine möglichst einzuhalten.

Jm Auftrage

gez. H i e c k e .

Beglaubigt:

Müller

Angestellte.

+) Auszugsweise mitgeteilt durch Erlaß vom 23. September 1939 - V a 2403 -.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 2505

Berlin W 8, den 3. Oktober 1939.
Postfach

Schnellbrief

Betrifft: Anmeldungen zum Preußischen Haushalt 1940 und Einsparungen bei diesem Haushalt.
(Vgl. Erlasse vom 8. August 1939 - V a Nr. 1977 I/39 - und vom 23. September 1939 - V a 2403 -.

Die Richtlinien für die Aufstellung des Entwurfs zum Preußischen Haushalt 1940 erfahren infolge der derzeitigen allgemeinen Lage insofern eine einschneidende Änderung, als eine starke Herabsetzung des Ausgabebedarfes vorgenommen werden muß. Bei den fortdauernden Ausgaben sind die Aufwendungen für Personalzwecke, soweit irgend möglich einzuschränken, während die sächlichen Verwaltungsausgaben und die allgemeinen Haushaltsausgaben gegenüber dem Haushalt 1939 um mindestens 1/3 zu senken sind. Von der Ausbringung einmaliger Ausgaben wird grundsätzlich überhaupt abgesehen. Ich ersuche daher, mit tunlichster Beschleunigung eine Minderbedarfsnachweisung nach dem beigegebenen Muster aufzustellen und binnen längstens einer Woche vorzulegen. Soweit einzelne Ausgabetitel Unterpositionen haben, z.B. Geschäftsbedürfnisse, sind die Unterpositionen unter Berücksichtigung der Kürzungen in den Erläuterungen mitaufzuführen. Etwaige aus den veränderten Verhältnissen sich ergebende Mindereinnahmen sind in gleicher Weise anzumelden.

Ich muß von allen Beteiligten erwarten, daß den Zeitumständen, die zur Forderung der Kürzungen zwingen, in vollem Umfange Rechnung getragen wird.

Nachstehend gebe ich einen Auszug aus den Richtlinien des Herrn Preußischen Finanzministers zur Durchführung der erforderlichen Kürzungen bekannt:

Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1940.

+)In meinem Rundschreiben vom 11. September 1939 - A F $\frac{1620}{6}$ 11.9.- habe ich Grundsätze für die sofortige Durchführung von Sparmaßnahmen im laufenden Rechnungsjahre aufgestellt. Der seit dem 1. Juli d. Js. aufzubringende Besoldungsmehraufwand sowie der Kriegsbeitrag, den Preußen an das Reich zu zahlen hat, werden auch im kommenden Rechnungsjahre, in dem sie sich erst voll auswirken, die Finanzwirtschaft des Landes Preußen bestimmen. Um die hierdurch eintretende Verschlechterung von insgesamt 200 Mill. RM auszugleichen, müssen die

An

die Dienststellen des Amtes
für Volksbildung.

Abdruck erhält
die Hochschule für Musik in Frankfurt/M
-durch den Herrn Oberpräsidenten in Kassel als Staatskommissar-.

die Ausgabeansätze im Haushalt für 1940 Kürzungen unterworfen werden, die über die im laufenden Rechnungsjahre bereits als notwendig befundenen Einschränkungen hinausgehen. Um den genannten Betrag im Rahmen des Haushalts durch Einsparungen sicherzustellen, werden alle Verwaltungen den Kreis ihrer Aufgaben enger ziehen und darüber hinaus in dem engeren Rahmen ihre Ausgabenwirtschaft weitgehend einschränken müssen. Behörden und Einrichtungen, die für die Kriegsverhältnisse nicht als unbedingt lebensnotwendig betrachtet werden können, sind stillzulegen und das Personal kriegs- und lebenswichtigen Verwaltungen und Aufgaben zuzuführen. Richtschnur für alle insoweit zu treffenden Entschließungen ist der Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 29. August 1939 (RGBl. I S. 1535).

Jm Haushalt 1940 werden auch die Personalausgaben, denen eine ausschlaggebende Bedeutung auf der Ausgabenseite des Preußischen Haushalts zukommt, nach strengsten Grundsätzen auszubringen sein. Jch bitte deshalb, der Personalfrage besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Ansätze in geringst vertretbarer Höhe zu veranschlagen. Offene Stellen sollen nur bei unabweisbarem Bedürfnis besetzt werden. Die Einsparung aller entbehrlichen Planstellen sowie die Verringerung der Zahl aller nicht dringend notwendigen Hilfskräfte ist unerläßlich. Verbesserungen auf dem Gebiete der Personalhaushalte, vor allem die Schaffung neuer Planstellen, die Umwandlung von Planstellen in solche höherer Besoldungsgruppen, ferner die Ausbringung neuer Zulagen sowie ähnliche Verbesserungen können grundsätzlich nicht zugestanden werden. Jch bitte daher, Ausgaben für derartige Zwecke nicht anzumelden. Zum Heeresdienst einberufenes Personal kann nur dann ersetzt werden, wenn das auch bei Anlegung des strengsten Maßstabes unumgänglich notwendig ist.

Zur Erzielung durchgreifender und ausreichender Ersparnisse ist neben der Einschränkung der persönlichen Ausgaben eine starke Herabsetzung der Mittel für Sachausgaben unerläßlich. Die in meinem Schreiben vom +) 11. September 1939 - A F 1620/6/11.9. - aufgestellten Grundsätze müssen daher in vollem Umfange auch auf den Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1940 Anwendung finden. Hierbei weise ich nochmals darauf hin, daß ausnahmslos nur Mittel für die Ausgaben vorgesehen werden können, die entweder zwangsläufig oder zur Jnganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind.

Von der Ausbringung einmaliger Ausgaben bitte ich grundsätzlich abzusehen.

Für die Veranschlagung der sächlichen Verwaltungsausgaben und der allgemeinen Haushaltsausgaben hat als allgemeine Richtlinie zu gelten, daß die im Haushalt für 1939 ausgebrachten Ansätze um mindestens 1/3 zu senken sind.

Für die laufende Bauunterhaltung können nur die für unaufschiebbare Arbeiten notwendigen Mittel eingestellt werden. Jm allgemeinen werden hierfür Mittel bis zu 0,5 v.H. der Neubaukosten nicht überschritten werden dürfen. Jch bitte, die Bauunterhaltungsmittel im Haushalt für 1940 nicht mehr als übertragbar zu bezeichnen.

Die Mittel für Geschäftsbedürfnisse, Reisekosten und für die Haltung der Dienstkraftwagen und Krafträder sind einer besonders strengen Nachprüfung auf ihre unabweisbare Notwendigkeit zu unterziehen. Dienstreisen müssen auf das äußerst notwendige Maß eingeschränkt werden.

Sofern bei einzelnen Titeln der sächlichen Ausgaben die oben genannten Abstriche nicht in vollem Umfange durchgeführt werden können oder Mindereinnahmen zu erwarten sind, wird bei anderen Mitteln Jhrer Verwaltung entsprechend mehr einzusparen sein, soweit der Ausfall nicht durch entsprechende Mehreinnahmen bei anderen Titeln Jhres Haushalts gedeckt werden kann.

Um die Verhandlungen über die Gestaltung des Haushaltsplans abzukürzen und zu erleichtern, bitte ich, die vorstehenden Gesichtspunkte bereits bei den Anmeldungen zum Haushalt 1940 zu berücksichtigen und die notwendigen Verbesserungen innerhalb des Einzelplans in dem vorgesehenen Umfange durchzuführen. Hierbei weise ich ausdrücklich darauf hin, daß der Maßstab für die Frage der Ausgabenbemessung im einzelnen Falle unabhängig von der Höhe der angemeldeten Beträge nur in dem sachlichen Bedürfnis und der unbedingten Lebensnotwendigkeit der Ausgabe begründet liegt und daß die Verwaltungen, bei denen sich aus den Mehr- und Minderbedarfsnachweisungen bereits die Durchführung der vorstehenden Sparmaßnahmen ergibt, weiteren Abstrichen nicht mehr unterworfen werden sollen. Die zur Verteidigung von Volk und Reich notwendige Zusammenfassung aller Kräfte und Mittel macht es zur selbstverständlichen Pflicht, die mit der Reichsverteidigung zusammenhängenden Ausgaben allen übrigen Ausgaben vorgehen zu lassen. Jch vertraue daher auf die weitere verständnisvolle Mitarbeit aller beteiligten Stellen bei den Maßnahmen, welche die Aufbringung und pünktliche Leistung des preußischen Kriegsbeitrages an das Reich zum Ziel haben.

Zur Beseitigung von Zweifeln bemerke ich noch, daß, soweit sich nicht aus Vorstehendem Abweichendes ergibt, im übrigen meine in dem Rundschreiben vom 30. Juni 1939 - A F 1620/7/ - mitgeteilten Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1940 unverändert gültig bleiben. Jch bitte, die vorgesehenen Termine möglichst einzuhalten.

Jm Auftrage

gez. H i e c k e .

Beglaubigt:

Müller

Angestellte.

+) Auszugsweise mitgeteilt durch Erlaß vom 23. September 1939 - V a 2403 -.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 2505

Berlin W 8, den 3. Oktober 1939.
Postfach

Schnellbrief

Betrifft: Anmeldungen zum Preußischen Haushalt 1940 und Einsparungen bei diesem Haushalt.
(Vgl. Erlasse vom 8. August 1939 - V a Nr. 1977 I/39 - und vom 23. September 1939 - V a 2403 -.

Die Richtlinien für die Aufstellung des Entwurfs zum Preußischen Haushalt 1940 erfahren infolge der derzeitigen allgemeinen Lage insofern eine einschneidende Änderung, als eine starke Herabsetzung des Ausgabebedarfes vorgenommen werden muß. Bei den fortdauernden Ausgaben sind die Aufwendungen für Personalzwecke, soweit irgend möglich einzuschränken, während die sächlichen Verwaltungsausgaben und die allgemeinen Haushaltsausgaben gegenüber dem Haushalt 1939 um mindestens 1/3 zu senken sind. Von der Ausbringung einmaliger Ausgaben wird grundsätzlich überhaupt abgesehen. Ich ersuche daher, mit tunlichster Beschleunigung eine Minderbedarfsnachweisung nach dem beigegebenen Muster aufzustellen und binnen längstens einer Woche vorzulegen. Soweit einzelne Ausgabetitel Unterpositionen haben, z.B. Geschäftsbedürfnisse, sind die Unterpositionen unter Berücksichtigung der Kürzungen in den Erläuterungen mitaufzuführen. Etwaige aus den veränderten Verhältnissen sich ergebende Mindereinnahmen sind in gleicher Weise anzumelden.

Ich muß von allen Beteiligten erwarten, daß den Zeitumständen, die zur Forderung der Kürzungen zwingen, in vollem Umfange Rechnung getragen wird.

Nachstehend gebe ich einen Auszug aus den Richtlinien des Herrn Preußischen Finanzministers zur Durchführung der erforderlichen Kürzungen bekannt:

Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1940.

+)In meinem Rundschreiben vom 11. September 1939 - A F $\frac{1620}{6}$ 11.9.- habe ich Grundsätze für die sofortige Durchführung von Sparmaßnahmen im laufenden Rechnungsjahre aufgestellt. Der seit dem 1. Juli d. Js. aufzubringende Besoldungsmehraufwand sowie der Kriegsbeitrag, den Preußen an das Reich zu zahlen hat, werden auch im kommenden Rechnungsjahre, in dem sie sich erst voll auswirken, die Finanzwirtschaft des Landes Preußen bestimmen. Um die hierdurch eintretende Verschlechterung von insgesamt 200 Mill. RM auszugleichen, müssen die

An

die Dienststellen des Amtes
für Volksbildung.

Abdruck erhält
die Hochschule für Musik in Frankfurt/M
-durch den Herrn Oberpräsidenten in Kassel als Staatskommissar-.

die Ausgabeansätze im Haushalt für 1940 Kürzungen unterworfen werden, die über die im laufenden Rechnungsjahre bereits als notwendig befundenen Einschränkungen hinausgehen. Um den genannten Betrag im Rahmen des Haushalts durch Einsparungen sicherzustellen, werden alle Verwaltungen den Kreis ihrer Aufgaben enger ziehen und darüber hinaus in dem engeren Rahmen ihre Ausgabenwirtschaft weitgehend einschränken müssen. Behörden und Einrichtungen,die für die Kriegsverhältnisse nicht als unbedingt lebensnotwendig betrachtet werden können, sind stillzulegen und das Personal kriegs- und lebenswichtigen Verwaltungen und Aufgaben zuzuführen. Richtschnur für alle insoweit zu treffenden Entschließungen ist der Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 29. August 1939 (RGBl. I S. 1535).

Jm Haushalt 1940 werden auch die Personalausgaben, denen eine ausschlaggebende Bedeutung auf der Ausgabenseite des Preußischen Haushalts zukommt, nach strengsten Grundsätzen auszubringen sein. Jch bitte deshalb, der Personalfrage besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Ansätze in geringst vertretbarer Höhe zu veranschlagen. Offene Stellen sollen nur bei unabweisbarem Bedürfnis besetzt werden. Die Einsparung aller entbehrlichen Planstellen sowie die Verringerung der Zahl aller nicht dringend notwendigen Hilfskräfte ist unerläßlich. Verbesserungen auf dem Gebiete der Personalhaushalte, vor allem die Schaffung neuer Planstellen, die Umwandlung von Planstellen in solche höherer Besoldungsgruppen, ferner die Ausbringung neuer Zulagen sowie ähnliche Verbesserungen können grundsätzlich nicht zugestanden werden. Jch bitte daher, Ausgaben für derartige Zwecke nicht anzumelden. Zum Heeresdienst einberufenes Personal kann nur dann ersetzt werden, wenn das auch bei Anlegung des strengsten Maßstabes unumgänglich notwendig ist.

Zur Erzielung durchgreifender und ausreichender Ersparnisse ist neben der Einschränkung der persönlichen Ausgaben eine starke Herabsetzung der Mittel für Sachausgaben unerläßlich. Die in meinem Schreiben vom +) 11. September 1939 - A F 1620/6/11.9. - aufgestellten Grundsätze müssen daher in vollem Umfange auch auf den Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1940 Anwendung finden. Hierbei weise ich nochmals darauf hin, daß ausnahmslos nur Mittel für die Ausgaben vorgesehen werden können, die entweder zwangsläufig oder zur Jnganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind.

Von der Ausbringung einmaliger Ausgaben bitte ich grundsätzlich abzusehen.

Für die Veranschlagung der sächlichen Verwaltungsausgaben und der allgemeinen Haushaltsausgaben hat als allgemeine Richtlinie zu gelten, daß die im Haushalt für 1939 ausgebrachten Ansätze um mindestens 1/3 zu senken sind.

Für die laufende Bauunterhaltung können nur die für unaufschiebbare Arbeiten notwendigen Mittel eingestellt werden. Jm allgemeinen werden hierfür Mittel bis zu 0,5 v.H. der Neubaukosten nicht überschritten werden dürfen. Jch bitte, die Bauunterhaltungsmittel im Haushalt für 1940 nicht mehr als übertragbar zu bezeichnen.

Die Mittel für Geschäftsbedürfnisse, Reisekosten und für die Haltung der Dienstkraftwagen und Krafträder sind einer besonders strengen Nachprüfung auf ihre unabweisbare Notwendigkeit zu unterziehen. Dienstreisen müssen auf das äußerst notwendige Maß eingeschränkt werden.

Sofern bei einzelnen Titeln der sächlichen Ausgaben die oben genannten Abstriche nicht in vollem Umfange durchgeführt werden können oder Mindereinnahmen zu erwarten sind, wird bei anderen Mitteln Jhrer Verwaltung entsprechend mehr einzusparen sein, soweit der Ausfall nicht durch entsprechende Mehreinnahmen bei anderen Titeln Jhres Haushalts gedeckt werden kann.

Um die Verhandlungen über die Gestaltung des Haushaltsplans abzukürzen und zu erleichtern, bitte ich, die vorstehenden Gesichtspunkte bereits bei den Anmeldungen zum Haushalt 1940 zu berücksichtigen und die notwendigen Verbesserungen innerhalb des Einzelplans in dem vorgesehenen Umfange durchzuführen. Hierbei weise ich ausdrücklich darauf hin, daß der Maßstab für die Frage der Ausgabenbemessung im einzelnen Falle unabhängig von der Höhe der angemeldeten Beträge nur in dem sachlichen Bedürfnis und der unbedingten Lebensnotwendigkeit der Ausgabe begründet liegt und daß die Verwaltungen, bei denen sich aus den Mehr- und Minderbedarfsnachweisungen bereits die Durchführung der vorstehenden Sparmaßnahmen ergibt, weiteren Abstrichen nicht mehr unterworfen werden sollen. Die zur Verteidigung von Volk und Reich notwendige Zusammenfassung aller Kräfte und Mittel macht es zur selbstverständlichen Pflicht, die mit der Reichsverteidigung zusammenhängenden Ausgaben allen übrigen Ausgaben vorgehen zu lassen. Jch vertraue daher auf die weitere verständnisvolle Mitarbeit aller beteiligten Stellen bei den Maßnahmen, welche die Aufbringung und pünktliche Leistung des preußischen Kriegsbeitrages an das Reich zum Ziel haben.

Zur Beseitigung von Zweifeln bemerke ich noch, daß, soweit sich nicht aus Vorstehendem Abweichendes ergibt, im übrigen meine in dem Rundschreiben vom 30. Juni 1939 - A F 1620/7/ - mitgeteilten Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1940 unverändert gültig bleiben. Jch bitte, die vorgesehenen Termine möglichst einzuhalten.

Jm Auftrage

gez. H i e c k e .

Beglaubigt:

Müller

Angestellte.

+) Auszugsweise mitgeteilt durch Erlaß vom 23. September 1939 - V a 2403 -.

---- 29. September 39

------ 16 0414
C 2, Unter den Linden 3

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

J. Nr. 906/907

Betr.: Einschränkung der Ausgaben im Rechnungsjahr 1939

- - - - - - - - -

Mit Bezug auf den Erlass vom 23. d. Mts. - V a 2403 - überreichen wir anliegend die Nachweisungen über die bei der Akademie sowie bei den Akademischen Meisterateliers und Meisterschulen (Kap. 167 A und B) einzusparenden Beträge. Diese sind für Kap. 167 A Tit. 26 bis 60 auf 76.140,59 RM und bei Kap. 167 B auf 5.823,10 RM festgestellt worden. Diese Summen erreichen aber nicht die in dem oben genannten Erlass für Kap. 167 A und B festgesetzten Beträge von 80.000 RM bzw. 9.000 RM. Wir haben in der am 20. d. Mts. eingereichten Übersicht die Beträge, die erspart werden können, bei Kap. 167 A mit 77.300 RM und bei Kap. 167 B mit 10.200 RM angegeben. Bei dieser Berechnung waren von uns aber die bei den persönlichen Verwaltungsausgaben und

den Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte möglich werdenden Ersparnisse von 10.200 RM bzw. 6.000 RM miteingerechnet worden. Wir haben nun nach nochmaliger Prüfung der einzelnen Ausgabtitel die bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und den allgemeinen Haushaltsausgaben zur Verfügung stehenden Beträge auf ihre Einsparmöglichkeit hin geprüft und für Kap. 167 A Tit. 26 bis 60 eine Ersparnis von 76.140,59 RM bzw. für Kap. 167 B eine solche von 5.823,10 RM errechnet. Bei diesen Summen sind die Reste aus dem Vorjahr mit 12.810,59 RM bei Kap. 167 A und mit 1.573.10 RM bei Kap. 167 B mitenthalten. Die Höhe des zu ersparenden Betrages von rund 76.000 RM bei Kap. 167 A konnte aber nur dadurch erreicht werden, dass eine Reihe von Fonds wie Tit. 27, 33, 54, 55, 56 und 57 fast um den ganzen Haushaltansatz gekürzt worden sind. In Anbetracht der dringenden Notwendigkeit zur Zeit nur Ausgaben zu leisten, die nicht zu umgehen sind, haben wir in diesem Jahr die Ausschreibung der Grossen Staatspreise der Akademie rückgängig gemacht, ebenso haben wir auf die Verleihung des Beethoven-Preises in diesem Rechnungsjahr verzeichtet. Gleichfalls haben wir die für die Aufgaben der Abteilung für Musik im Haushalt angesetzten Mittel um 10.000 RM und den für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung zur Verfügung stehenden Betrage von 15.000 RM um 13.000 RM gekürzt. Weitere höhere Beträge sind bei Tit. 27 (Reisekosten) und Tit. 33 (Dienstaufwandsentschädigungen) eingespart worden. Trotz dieser Massnahmen fehlen an dem für sächliche Ausgaben geforderten Betrag von 80.000 RM rund 4.000 RM.

Für Kap. 167 B müssen nach obigem Erlass 9.000 RM eingespart werden. Bei einem Etatsansatz von 10.100 RM für die Tit. 26 bis 60 können nur einschliesslich der Reste aus dem Vorjahr 5.823,10 RM eingespart werden, sodass an der geforderten Summe rund 3.200 RM fehlen. Eine weitere Ersparnis bei den Meisterateliers und Meisterschulen ist nicht möglich, da seit Juli d. Js. das Meisteratelier für Kunsthandwerk der Akademie angegliedert worden ist. Nach Erlass vom 13. September d. Js. - V a 2329, RV (b) - haben die Meisterateliers und Meisterschulen den Unterrichtsbetrieb im Winterhalbjahr 1939/40 weiter zu führen. Es können daher die bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und den allgemeinen Haushaltsausgaben - besonders die für Modelle und Lehrmittel, Unterstützungen und Prämien für die Meisterschüler zur Verfügung stehenden Mittel nicht weiter gekürzt werden. Bei Tit. 52 haben wir den für die Veranstaltung von Konzerten mit Kompositionen der Meisterschüler zur Verfügung stehenden Betrag von 1.800 RM voll in Abgang gestellt. Es fehlen somit bei der durch Erlass vom 23. September geforderten Einsparung von 9.000 RM rund 3.200 RM.

Wir bitten daher ausnahmsweise zu genehmigen, dass bei Kap. 167 A rund 4.000 RM und bei Kap. 167 B rund 3.200 RM aus den Ersparnissen bei den persönlichen Verwaltungsausgaben auf die Einsparungen für die sächlichen Verwaltungsausgaben

und allgemeinen Haushaltsausgaben in Anrechnung gebracht werden.

Der Präsident
Im Auftrage

Übersicht über die bei Kap. 167 A einzusparenden Beträge

Tit.		Ersparnisse	
		a) aus dem Haushalt für 1939	b) Vorjahrsreste
26		3.750.-- RM	-
27		9.500.-- RM	-
33		12.000.-- RM	-
50		130.-- RM	-
51		700.-- RM	517.83 RM
52		3.250.-- RM	-
54		4.900.-- RM	789.37 RM
55		5.400.-- RM	-
56		10.000.-- RM	118.04 RM
57		13.000.-- RM	11.385.35 RM
60		700.-- RM	-
	zusammen	**63.330.-- RM**	**12.810.59 RM**
	dazu b)	12.810.59 RM	
		76.140.59 RM	

Übersicht über die bei Kap. 167 B einzusparenden Beträge

Tit.		Ersparnisse	
		a) aus dem Haushalt für 1939	b) Vorjahrsreste
26		1.550.-- RM	-
51		800.--	1.489.83 RM
52		1.800.-- RM	83.27 RM
60		100.--	-
	zusammen	4.250.-- RM	1.573.10 RM
	dazu b)	1.573.10 RM	
		5.823.10 RM	

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167A 26	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 18.750.-	a) 3.750.-	-	-

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167A 27	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungsempfänger)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 11.400.--	a) 9.500.-	-	-

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167A 33	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 34.450.--	a) 12.000.-	-	-

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167A 50	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 250.--	a) 130.--	-	-

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167A 51	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 1.000.-- b) 517.83	a) 700.-- b) 517.83	a und b 1.217.83	-

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167A 52	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 4.250.--	a) 3.250.--	-	-

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
167 A 54 A	Fortdauernde Ausgaben	a) 5.150.-- b) 789.37	a) 4.900.-- b) 789.37	a und b 5.689.37	- -

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167A / 55	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 5.400.--	a) 5.400.-	-	-

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167A 56	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 25.000.-- b) 118.04	a) 10.000,-- b) 118.04	a und b 10.118.04	- -

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167 A 57	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 15.000.-- b) 11.385.35	a) 13.000.-- b) 11.385.35	a und b 24.385.35	- -

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167 A 60	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 1.950.--	a) 700.--	-	-

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167B / 26	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 2.750.--	a) 1.550.-	-	-

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167B 51	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 2.800.-- b) 1.489.83	a) 800.-- b) 1.489.83	a und b 2.289.83	- -

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167B 52	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 4.250.-- b) 83.27	a) 1.800.-- b) 83.27	a und b 1.883.27	- -

Abschrift zu V a Nr. 2403

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit. 167B 60	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben	a) 300.--	a) 100.--	-	-

Formular
zu Va 2403

Abschrift zu V a Nr. 2402

Dienststelle: Preussische Akademie der Künste

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp. 3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp. 4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegl. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 2403

Berlin W.8, den 23. September 1939
- Postfach -

Akademie d. Künste
No 0906 / 25. SEP. 1939

Schnellbrief

Betr. Einschränkung der Ausgaben im Rechnungsjahre 1939

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Runderlasses des Herrn Preußischen Finanzministers vom 11. September 1939 - A F 1620/6/11.9. - an die Regierungspräsidenten usw., betreffend Kürzung von Ausgabemitteln, zur Kenntnisnahme und Beachtung, auch zur weiteren Veranlassung wegen Durchführung der Kürzung der Ausgabemittel im laufenden Rechnungsjahr. Nach diesem Runderlaß soll die Kürzung insgesamt mindestens 50 v.H. der auf sieben Monate entfallenden Anteile an den Haushaltsansätzen für sächliche Verwaltungsausgaben, allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben betragen. Zur Erreichung dieses Zieles bestimme ich, daß vorläufig mindestens

80.000,-- RM

von den dortigen Kassenanschlagsmitteln bei den oben allgemein angegebenen Sachmitteln eingespart werden und daß Anweisungen auf diese Mittel zu unterbleiben haben. Ich muß Wert darauf legen, daß darüber hinaus noch weitere Beträge eingespart werden. Es bleibt Ihnen überlassen, den oben angegebenen Betrag auf die einzelnen Titel des dortigen Kassenanschlages zu verteilen; ich ersuche aber, mir binnen 5 Tagen unter Benutzung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen, in welcher Höhe bei den einzelnen Titeln die Kürzung durchgeführt ist und gegebenenfalls weitergehende Kürzungen vorgenommen wurden. In diese Kürzungen können die bei den Sachfonds gesperrten letzten 10 v.H. und die aus dem Vorjahr übertragenen Reste einbezogen werden. Ersparnisse bei den persönlichen Ausgaben sind nur im Ausnahmefalle zu bringen.

Weitere Einsparungen sind bei den außerplanmäßigen und sonstigen (z.B. Zentralfonds) Bewilligungen vorzunehmen, soweit diese Mittel nicht noch unabweisbar notwendig sind. Die nachstehenden Einsparungsbestimmungen sind hierbei besonders zu beachten. Die Einsparungsbeträ

An
die Preußischen Behörden im Bereiche
des Amtes für Volksbildung
Herrn Präsidenten der Preuß.Akademie der Künste
Berlin

träge bei den außerplanmäßigen und sonstigen Bewilligungen sind mir auf der vorstehend vorgeschriebenen Anzeige mitzuteilen. Sie sind unter den fortdauernden und einmaligen Ausgaben unter besonderem Abschnitt aufzuführen, jedoch sind in Spalte 3 anzugeben die bereitgestellten Beträge, in Spalte 4 unter a) die bisher verausgabten Beträge und unter b) die noch unabweisbar erforderlichen Mittel, in Spalte 5 die eingesparten Beträge. Auch über die als eingespart angezeigten Beträge ist nicht mehr zu verfügen; sie gelten als zurückgezogen. In Spalte Erläuterungen sind die bewilligenden Erlasse anzugeben.

Im übrigen weise ich zur genauesten Beachtung auf die nachstehend auszugsweise mitgeteilten Einsparungsbestimmungen des Herrn Preußischen Finanzministers hin:

"Die Wiederherstellung des Ausgleiches zwischen den Einnahmen und Ausgaben kann daher lediglich auf der Ausgabeseite gebucht werden. Dabei scheiden die persönlichen Ausgaben fast vollständig aus, weil sie festliegen und nicht ohne weiteres vermindert werden können. Wenn auch durch das Einsatz-Wehrmachtgebührnis-Gesetz - E.W.G.G. - vom 28. August 1939 (RGBl.I S.1531) bei den Bezügen der zur Wehrmacht einberufenen Beamten, Angestellten und Arbeiter als Ausgleich für die von der Wehrmacht gewährten Bezüge in geringem Umfange Ersparnisse eintreten, so werden diese doch durch die Mehrausgaben für Ersatzkräfte voll aufgewogen. Die erforderlichen Ausgabeersparnisse können daher nur bei den Haushaltsmitteln für Sachausgaben (Sächliche Verwaltungsausgaben, Allgemeine Haushaltsausgaben, einmalige Ausgaben) erzielt werden. In Anbetracht der angespannten Kassenlage war ich bereits gezwungen, die für den Monat September beantragten Kreditmittel für sächliche Ausgaben erheblich herabzusetzen. Durch meinen Erlaß vom 2. September 1939 - A.F. 1663-122 - habe ich die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß Anordnungen und Maßnahmen, die Ausgaben im Gefolge haben, jetzt nur noch unter der Voraussetzung getroffen werden dürfen, daß sie zur Inganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind. Bereits getroffene Maßnahmen sollen, wenn die Voraussetzungen nicht zutreffen, möglichst rückgängig gemacht werden. Durch diese Kontingentierungsvorschriften bleiben aber die Haushaltsansätze und die durch Kassenanschläge oder besondere Erlasse zugeteilten Verfügungssummen an sich unberührt. Es wird daher nunmehr beschleunigt das Weitere wegen der Zurückziehung oder Inabgangstellung der nicht mehr unbedingt notwendigen Mittel zu veranlassen sein.

Um den Ausgleich zu schaffen, ist eine starke Einschränkung aller Sachausgaben unerläßlich. Hierbei hat als allgemeine Richtlinie zu gelten, daß mindestens 50 v.H. von 7/12 der im Haushalt 1939 ausgebrachten Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben, Allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben einzusparen sind.

Für sämtliche Verwaltungen kommt in erster Linie die Einsparung der für Baumaßnahmen (Hochbau, Tiefbau und Bodenverbesserungen) vorgesehenen Beträge in Frage. Dies gilt uneingeschränkt für alle Maßnahmen, die noch nicht begonnen sind. Aber auch soweit die Baumaßnahmen bereits in Angriff genommen sind, werden sie im Hinblick auf die Rohstoffknappheit und in Ermangelung von Arbeitskräften stillzulegen sein. Eine Ausnahme wird nur verantwortet werden können, wenn der Bau unmittelbar vor der Vollendung steht, insbesondere, wenn es sich lediglich um Maßnahmen der Inneneinrichtung handelt, oder die Fertigstellung eines bestimmten Teilabschnitts des Baues mit geringem Aufwand an Material und Kräften möglich ist. Im Übrigen können bei den stillzulegenden Bauten nur noch diejenigen Ausgaben geleistet werden, die zur Sicherung und Erhaltung der bereits geleisteten Arbeiten erforderlich sind.

Auch bei den für die laufende Bauunterhaltung bestimmten Mitteln müssen jetzt grundsätzlich alle Ausgaben unterbleiben, soweit die Arbeiten noch nicht ausgeführt sind oder nicht unumgänglich notwendig und dringend sind.

Neben der Einsparung der Ausgaben bei allen Baumaßnahmen werden auch sonst bei den einmaligen Ausgaben die noch verfügbaren Mittel restlos in Abgang zu stellen sein, soweit ihre Verwendung nicht unabweisbar ist. Im Übrigen bitte ich, beschleunigte Prüfung jedes Fonds und jedes Einzelpostens daraufhin anzuordnen, ob die Leistung der Ausgabe unter Anlegung eines scharfen Maßstabes gerade in diesem Zeitpunkt zu den Lebensnotwendigkeiten des Staats gehört. Soweit die Fortführung von Aufgaben in dem bisherigen Umfange einem unabweisbaren Staatsbedürfnis nicht entspricht, müssen alle durch Abbau von Ausgaben und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes gegebenen Möglichkeiten ausgenutzt und die Haushaltsmittel eingespart werden. So wird ins-

insbesondere in Frage kommen eine Einsparung von Ausgaben bei solchen Lehr- und Forschungsbetrieben, Instituten, Anstalten und Einrichtungen, die infolge der Kriegsverhältnisse eine andere Verwendung gefunden haben oder nicht fortgeführt werden können, oder deren Fortführung nicht zwingend notwendig ist. Durch den Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 29. August 1939 (RGBl. I S.1535) sind bereits hierfür die grundlegenden Vorschriften getroffen.

Ferner bitte ich dringend, von Anträgen auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel fortan gänzlich abzusehen. Der Verwendungszweck der bereits außerplanmäßig bewilligten, aber noch nicht verausgabten Mittel muß auf seine Dringlichkeit nochmals einer strengen Nachprüfung nach vorstehenden Grundsätzen unterzogen werden. Soweit es sich nicht um zwangsläufige Ausgaben handelt, sind die vorgesehenen Mittel über die Kürzungsbeträge hinaus einzusparen."

Im Auftrage
gez. Hiecke

Beglaubigt:

Verwaltungssekretär

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a Nr. 2403

Berlin W.8, den 23. September 1939
- Postfach -

Schnellbrief

Betr. Einschränkung der Ausgaben im Rechnungsjahre 1939

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Runderlasses des Herrn Preußischen Finanzministers vom 11. September 1939 - A F 1620/6 11.9. - an die Regierungspräsidenten usw., betreffend Kürzung von Ausgabemitteln, zur Kenntnisnahme und Beachtung, auch zur weiteren Veranlassung wegen Durchführung der Kürzung der Ausgabemittel im laufenden Rechnungsjahr. Nach diesem Runderlaß soll die Kürzung insgesamt mindestens 50 v.H. der auf sieben Monate entfallenden Anteile an den Haushaltsansätzen für sächliche Verwaltungsausgaben, allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben betragen. Zur Erreichung dieses Zieles bestimme ich, daß vorläufig mindestens

80.000,-- RM,

von den dortigen Kassenanschlagsmitteln bei den oben allgemein angegebenen Sachmitteln eingespart werden und daß Anweisungen auf diese Mittel zu unterbleiben haben. Ich muß Wert darauf legen, daß darüber hinaus noch weitere Beträge eingespart werden. Es bleibt Ihnen überlassen, den oben angegebenen Betrag auf die einzelnen Titel des dortigen Kassenanschlages zu verteilen; ich ersuche aber, mir binnen 5 Tagen unter Benutzung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen, in welcher Höhe bei den einzelnen Titeln die Kürzung durchgeführt ist und gegebenenfalls weitergehende Kürzungen vorgenommen wurden. In diese Kürzungen können die bei den Sachfonds gesperrten letzten 10 v.H. und die aus dem Vorjahr übertragenen Reste einbezogen werden. Ersparnisse bei den persönlichen Ausgaben sind nur im Ausnahmefalle zu bringen.

Weitere Einsparungen sind bei den außerplanmäßigen und sonstigen (z.B. Zentralfonds) Bewilligungen vorzunehmen, soweit diese Mittel nicht noch unabweisbar notwendig sind. Die nachstehenden Einsparungsbestimmungen sind hierbei besonders zu beachten. Die Einsparungsbeträ

n

die Preußischen Behörden im Bereiche
des Amtes für Volksbildung

Herrn Präsidenten der Preuß.Akademie der Künste

Berlin

träge bei den außerplanmäßigen und sonstigen Bewilligungen sind mir auf der vorstehend vorgeschriebenen Anzeige mitzuteilen. Sie sind unter den fortdauernden und einmaligen Ausgaben unter besonderem Abschnitt aufzuführen, jedoch sind in Spalte 3 anzugeben die bereitgestellten Beträge, in Spalte 4 unter a) die bisher verausgabten Beträge und unter b) die noch unabweisbar erforderlichen Mittel, in Spalte 5 die eingesparten Beträge. Auch über die als eingespart angezeigten Beträge ist nicht mehr zu verfügen; sie gelten als zurückgezogen. In Spalte Erläuterungen sind die bewilligenden Erlasse anzugeben.

Im übrigen weise ich zur genauesten Beachtung auf die nachstehend auszugsweise mitgeteilten Einsparungsbestimmungen des Herrn Preußischen Finanzministers hin:

"Die Wiederherstellung des Ausgleiches zwischen den Einnahmen und Ausgaben kann daher lediglich auf der Ausgabeseite gebucht werden. Dabei scheiden die persönlichen Ausgaben fast vollständig aus, weil sie festliegen und nicht ohne weiteres vermindert werden können. Wenn auch durch das Einsatz-Wehrmachtgebührnis-Gesetz - E.W.G.G. - vom 28. August 1939 (RGBl.I S.1531) bei den Bezügen der zur Wehrmacht einberufenen Beamten, Angestellten und Arbeiter als Ausgleich für die von der Wehrmacht gewährten Bezüge in geringem Umfange Ersparnisse eintreten, so werden diese doch durch die Mehrausgaben für Ersatzkräfte voll aufgewogen. Die erforderlichen Ausgabeersparnisse können daher nur bei den Haushaltsmitteln für Sachausgaben (Sächliche Verwaltungsausgaben, Allgemeine Haushaltsausgaben, einmalige Ausgaben) erzielt werden. In Anbetracht der angespannten Kassenlage war ich bereits gezwungen, die für den Monat September beantragten Kreditmittel für sächliche Ausgaben erheblich herabzusetzen. Durch meinen Erlaß vom 2. September 1939 - A.F. 1663-122 - habe ich die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß Anordnungen und Maßnahmen, die Ausgaben im Gefolge haben, jetzt nur noch unter der Voraussetzung getroffen werden dürfen, daß sie zur Inganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind. Bereits getroffene Maßnahmen sollen, wenn die Voraussetzungen nicht zutreffen, möglichst rückgängig gemacht werden. Durch diese Kontingentierungsvorschriften bleiben aber die Haushaltsansätze und die durch Kassenanschläge oder besondere Erlasse zugeteilten Verfü-

fügungssummen an sich unberührt. Es wird daher nunmehr beschleunigt das Weitere wegen der Zurückziehung oder Inabgangstellung der nicht mehr unbedingt notwendigen Mittel zu veranlassen sein.

Um den Ausgleich zu schaffen, ist eine starke Einschränkung aller Sachausgaben unerläßlich. Hierbei hat als allgemeine Richtlinie zu gelten, daß mindestens 50 v.H. von 7/12 der im Haushalt 1939 ausgebrachten Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben, Allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben einzusparen sind.

Für sämtliche Verwaltungen kommt in erster Linie die Einsparung der für Baumaßnahmen (Hochbau, Tiefbau und Bodenverbesserungen) vorgesehenen Beträge in Frage. Dies gilt uneingeschränkt für alle Maßnahmen, die noch nicht begonnen sind. Aber auch soweit die Baumaßnahmen bereits in Angriff genommen sind, werden sie im Hinblick auf die Rohstoffknappheit und in Ermangelung von Arbeitskräften stillzulegen sein. Eine Ausnahme wird nur verantwortet werden können, wenn der Bau unmittelbar vor der Vollendung steht, insbesondere, wenn es sich lediglich um Maßnahmen der Inneneinrichtung handelt, oder die Fertigstellung eines bestimmten Teilabschnitts des Baues mit geringem Aufwand an Material und Kräften möglich ist. Im übrigen können bei den stillzulegenden Bauten nur noch diejenigen Ausgaben geleistet werden, die zur Sicherung und Erhaltung der bereits geleisteten Arbeiten erforderlich sind.

Auch bei den für die laufende Bauunterhaltung bestimmten Mitteln müssen jetzt grundsätzlich alle Ausgaben unterbleiben, soweit die Arbeiten noch nicht ausgeführt sind oder nicht unumgänglich notwendig und dringend sind.

Neben der Einsparung der Ausgaben bei allen Baumaßnahmen werden auch sonst bei den einmaligen Ausgaben die noch verfügbaren Mittel restlos in Abgang zu stellen sein, soweit ihre Verwendung nicht unabweisbar ist. Im übrigen bitte ich, beschleunigte Prüfung jedes Fonds und jedes Einzelpostens daraufhin anzuordnen, ob die Leistung der Ausgabe unter Anlegung eines scharfen Maßstabes gerade in diesem Zeitpunkt zu den Lebensnotwendigkeiten des Staats gehört. Soweit die Fortführung von Aufgaben in dem bisherigen Umfange einem unabweisbaren Staatsbedürfnis nicht entspricht, müssen alle durch Abbau von Ausgaben und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes gegebenen Möglichkeiten ausgenutzt und die Haushaltsmittel eingespart werden. So wird

ins-

insbesondere in Frage kommen eine Einsparung von Ausgaben bei solchen Lehr- und Forschungsbetrieben, Instituten, Anstalten und Einrichtungen, die infolge der Kriegsverhältnisse eine andere Verwendung gefunden haben oder nicht fortgeführt werden können, oder deren Fortführung nicht zwingend notwendig ist. Durch den Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 29. August 1939 (RGBl. I S.1535) sind bereits hierfür die grundlegenden Vorschriften getroffen.

Ferner bitte ich dringend, von Anträgen auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel fortan gänzlich abzusehen. Der Verwendungszweck der bereits außerplanmäßig bewilligten, aber noch nicht verausgabten Mittel muß auf seine Dringlichkeit nochmals einer strengen Nachprüfung nach vorstehenden Grundsätzen unterzogen werden. Soweit es sich nicht um zwangsläufige Ausgaben handelt, sind die vorgesehenen Mittel über die Kürzungsbeträge hinaus einzusparen."

Im Auftrage
gez. Hiecke

Beglaubigt:

Verwaltungssekretär

Abschrift zu V a Nr. 2403

Zu Z II a 3010/39(b)

Der Preußische Finanzminister
A F 1620/6/11.9.

Berlin C.2, den 11. September 1939

S o f o r t !

An
die Herren Regierungspräsidenten,
den Herrn Präsidenten der Preußischen
Bau- und Finanzdirektion und
den Herrn Polizeipräsidenten
Berlin-Schöneberg,
- Abt.W, Gothaer Str. 19 -.

Kürzung von Ausgabemitteln.

Mit Bezug auf meinen Runderlaß vom 2. September 1939 - AF 1663-122 - über die Zuteilung von Kassenmitteln für den Monat September gebe ich vorsorglich davon Kenntnis, daß ich die Herren Fachminister gebeten habe, alle Mittel, die zur Inganghaltung der Verwaltung nicht zwingend notwendig sind, zurückzuziehen oder in Abgang zu stellen. Das Ausmaß der Ersparnisse soll bei den Mitteln des ordentlichen Haushalts insgesamt mindestens 50 v.H. der auf 7 Monate entfallenden Anteile an den Haushaltsansätzen für sächliche Verwaltungsausgaben, allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben betragen. Diese Maßnahme ist notwendig zur Deckung des von Preußen nach § 13 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 - RGBl. I S.1609 - zu leistenden Kriegsbeitrages und der Mehrausgaben, die im Laufe des Rechnungsjahres durch die Milderung der Besoldungskürzungen entstanden sind.

Bei der Anspannung der Kassenlage habe ich bereits die für September beantragten Kassenmittel nicht mehr voll zuteilen können. Im Einvernehmen mit mir werden die Herren Fachminister demnächst Mittel, die durch Kassenanschläge oder besondere Erlasse zur Verfügung gestellt worden sind, zurückziehen. Ich bitte, den zu erwartenden Anordnungen bereits jetzt bei der Bewirtschaftung aller Ausgabefonds und Zuteilung der Kassenmittel Rechnung zu tragen. Jeder Fonds und jeder Einzelposten muß schon jetzt daraufhin eingehend geprüft werden, ob und inwieweit die betreffenden Ausgaben gegenwärtig als für den Staat lebensnotwendig angesehen werden müssen. Daß bei der Prüfung der strengste Maßstab anzulegen ist, brauche ich nicht besonders hervorzuheben.

Soweit es nicht noch besonderer Weisung der Herren Fachminister bedarf, ist die notwendige Kürzung der Ausgabefonds schon jetzt durchzuführen.

gez. Dr. Popitz.

Vermerk: Nach Mitteilung aus dem Pr.Finanzministerium ist dieser Erlaß den Oberpräsidenten und dem Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt worden.

Abschrift zu V a Nr. 2403

Zu Z II a 3010/39(b)

Der Preußische Finanzminister
A F 1620/11.9.
6

Berlin C.2, den 11. September 1939

S o f o r t !

An
die Herren Regierungspräsidenten,
den Herrn Präsidenten der Preußischen
Bau- und Finanzdirektion und
den Herrn Polizeipräsidenten
Berlin-Schöneberg,
- Abt.W, Gothaer Str. 19 -.

Kürzung von Ausgabemitteln.

Mit Bezug auf meinen Runderlaß vom 2. September 1939 - AF 1663-122 - über die Zuteilung von Kassenmitteln für den Monat September gebe ich vorsorglich davon Kenntnis, daß ich die Herren Fachminister gebeten habe, alle Mittel, die zur Inganghaltung der Verwaltung nicht zwingend notwendig sind, zurückzuziehen oder in Abgang zu stellen. Das Ausmaß der Ersparnisse soll bei den Mitteln des ordentlichen Haushalts insgesamt mindestens 50 v.H. der auf 7 Monate entfallenden Anteile an den Haushaltsansätzen für sächliche Verwaltungsausgaben, allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben betragen. Diese Maßnahme ist notwendig zur Deckung des von Preußen nach § 13 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 - RGBl. I S.1609 - zu leistenden Kriegsbeitrages und der Mehrausgaben, die im Laufe des Rechnungsjahres durch die Milderung der Besoldungskürzungen entstanden sind.

Bei der Anspannung der Kassenlage habe ich bereits die für September beantragten Kassenmittel nicht mehr voll zuteilen können. Im Einvernehmen mit mir werden die Herren Fachminister demnächst Mittel, die durch Kassenanschläge oder besondere Erlasse zur Verfügung gestellt worden sind, zurückziehen. Ich bitte, den zu erwartenden Anordnungen bereits jetzt bei der Bewirtschaftung aller Ausgabefonds und Zuteilung der Kassenmittel Rechnung zu tragen. Jeder Fonds und jeder Einzelposten muß schon jetzt daraufhin eingehend geprüft werden, ob und inwieweit die betreffenden Ausgaben gegenwärtig als für den Staat lebensnotwendig angesehen werden müssen. Daß bei der Prüfung der strengste Maßstab anzulegen ist, brauche ich nicht besonders hervorzuheben.

Soweit es nicht noch besonderer Weisung der Herren Fachminister bedarf, ist die notwendige Kürzung der Ausgabefonds schon jetzt durchzuführen.

gez. Dr. Popitz.

Vermerk: Nach Mitteilung aus dem Pr.Finanzministerium ist dieser Erlaß den Oberpräsidenten und dem Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt worden.

Abschrift zu V a Nr.2403

Dienststelle . . . . . .

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp.3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben				
B	Einmalige Ausgaben				
C	Außerplanmäßige Ausgaben				
D	Sonstige besondere Bewilligungen, u.a. aus Zentralfonds				

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 2403

Berlin W.8, den 23. September 1939
- Postfach -

Akademie d. Künste
№ 0907 25. SEP. 19
An

Schnellbrief

Betr. Einschränkung der Ausgaben im Rechnungsjahre 1939

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Runderlasses des Herrn Preußischen Finanzministers vom 11. September 1939 - A F $\frac{1620}{6}$/ 11.9. - an die Regierungspräsidenten usw., betreffend Kürzung von Ausgabemitteln, zur Kenntnisnahme und Beachtung, auch zur weiteren Veranlassung wegen Durchführung der Kürzung der Ausgabemittel im laufenden Rechnungsjahr. Nach diesem Runderlaß soll die Kürzung insgesamt mindestens 50 v.H. der auf sieben Monate entfallenden Anteile an den Haushaltsansätzen für sächliche Verwaltungsausgaben, allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben betragen. Zur Erreichung dieses Zieles bestimme ich, daß vorläufig mindestens

9.000,-- RM

von den dortigen Kassenanschlagsmitteln bei den oben allgemein angegebenen Sachmitteln eingespart werden und daß Anweisungen auf diese Mittel zu unterbleiben haben. Ich muß Wert darauf legen, daß darüber hinaus noch weitere Beträge eingespart werden. Es bleibt Ihnen überlassen, den oben angegebenen Betrag auf die einzelnen Titel des dortigen Kassenanschlages zu verteilen; ich ersuche aber, mir binnen 5 Tagen unter Benutzung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen, in welcher Höhe bei den einzelnen Titeln die Kürzung durchgeführt ist und gegebenenfalls weitergehende Kürzungen vorgenommen wurden. In diese Kürzungen können die bei den Sachfonds gesperrten letzten 10 v.H. und die aus dem Vorjahr übertragenen Reste einbezogen werden. Ersparnisse bei den persönlichen Ausgaben sind nur im Ausnahmefalle zu bringen.

Weitere Einsparungen sind bei den außerplanmäßigen und sonstigen (z.B. Zentralfonds) Bewilligungen vorzunehmen, soweit diese Mittel nicht noch unabweisbar notwendig sind. Die nachstehenden Einsparungsbestimmungen sind hierbei besonders zu beachten. Die Einsparungsbeträ

die Preußischen Behörden im Bereiche
des Amtes für Volksbildung

**H.Präsidenten der Preuß.Akademie d.Künste,
für die Meisterateliers f.d.bild.Künste und
die Meisterschulen für musikal.Komposition**

Berlin

träge bei den außerplanmäßigen und sonstigen Bewilligungen sind mir auf der vorstehend vorgeschriebenen Anzeige mitzuteilen. Sie sind unter den fortdauernden und einmaligen Ausgaben unter besonderem Abschnitt aufzuführen, jedoch sind in Spalte 3 anzugeben die bereitgestellten Beträge, in Spalte 4 unter a) die bisher verausgabten Beträge und unter b) die noch unabweisbar erforderlichen Mittel, in Spalte 5 die eingesparten Beträge. Auch über die als eingespart angezeigten Beträge ist nicht mehr zu verfügen; sie gelten als zurückgezogen. In Spalte Erläuterungen sind die bewilligenden Erlasse anzugeben.

Im übrigen weise ich zur genauesten Beachtung auf die nachstehend auszugsweise mitgeteilten Einsparungsbestimmungen des Herrn Preußischen Finanzministers hin:

"Die Wiederherstellung des Ausgleiches zwischen den Einnahmen und Ausgaben kann daher lediglich auf der Ausgabeseite gebucht werden. Dabei scheiden die persönlichen Ausgaben fast vollständig aus, weil sie festliegen und nicht ohne weiteres vermindert werden können. Wenn auch durch das Einsatz-Wehrmachtgebührnis-Gesetz - E.W.G.G. - vom 28. August 1939 (RGBl.I S.1531) bei den Bezügen der zur Wehrmacht einberufenen Beamten, Angestellten und Arbeiter als Ausgleich für die von der Wehrmacht gewährten Bezüge in geringem Umfange Ersparnisse eintreten, so werden diese doch durch die Mehrausgaben für Ersatzkräfte voll aufgewogen. Die erforderlichen Ausgabeersparnisse können daher nur bei den Haushaltsmitteln für Sachausgaben (Sächliche Verwaltungsausgaben, Allgemeine Haushaltsausgaben, einmalige Ausgaben) erzielt werden. In Anbetracht der angespannten Kassenlage war ich bereits gezwungen, die für den Monat September beantragten Kreditmittel für sächliche Ausgaben erheblich herabzusetzen. Durch meinen Erlaß vom 2. September 1939 - A.F. 1663-122 - habe ich die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß Anordnungen und Maßnahmen, die Ausgaben im Gefolge haben, jetzt nur noch unter der Voraussetzung getroffen werden dürfen, daß sie zur Inganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind. Bereits getroffene Maßnahmen sollen, wenn die Voraussetzungen nicht zutreffen, möglichst rückgängig gemacht werden. Durch diese Kontingentierungsvorschriften bleiben aber die Haushaltsansätze und die durch Kassenanschläge oder besondere Erlasse zugeteilten Verfü-

fügungssummen an sich unberührt. Es wird daher nunmehr beschleunigt das Weitere wegen der Zurückziehung oder Inabgangstellung der nicht mehr unbedingt notwendigen Mittel zu veranlassen sein.

Um den Ausgleich zu schaffen, ist eine starke Einschränkung aller Sachausgaben unerläßlich. Hierbei hat als allgemeine Richtlinie zu gelten, daß mindestens 50 v.H. von 7/12 der im Haushalt 1939 ausgebrachten Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben, Allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben einzusparen sind.

Für sämtliche Verwaltungen kommt in erster Linie die Einsparung der für Baumaßnahmen (Hochbau, Tiefbau und Bodenverbesserungen) vorgesehenen Beträge in Frage. Dies gilt uneingeschränkt für alle Maßnahmen, die noch nicht begonnen sind. Aber auch soweit die Baumaßnahmen bereits in Angriff genommen sind, werden sie im Hinblick auf die Rohstoffknappheit und in Ermangelung von Arbeitskräften stillzulegen sein. Eine Ausnahme wird nur verantwortet werden können, wenn der Bau unmittelbar vor der Vollendung steht, insbesondere, wenn es sich lediglich um Maßnahmen der Inneneinrichtung handelt, oder die Fertigstellung eines bestimmten Teilabschnitts des Baues mit geringem Aufwand an Material und Kräften möglich ist. Im Übrigen können bei den stillzulegenden Bauten nur noch diejenigen Ausgaben geleistet werden, die zur Sicherung und Erhaltung der bereits geleisteten Arbeiten erforderlich sind.

Auch bei den für die laufende Bauunterhaltung bestimmten Mitteln müssen jetzt grundsätzlich alle Ausgaben unterbleiben, soweit die Arbeiten noch nicht ausgeführt sind oder nicht unumgänglich notwendig und dringend sind.

Neben der Einsparung der Ausgaben bei allen Baumaßnahmen werden auch sonst bei den einmaligen Ausgaben die noch verfügbaren Mittel restlos in Abgang zu stellen sein, soweit ihre Verwendung nicht unabweisbar ist. Im Übrigen bitte ich, beschleunigte Prüfung jedes Fonds und jedes Einzelpostens daraufhin anzuordnen, ob die Leistung der Ausgabe unter Anlegung eines scharfen Maßstabes gerade in diesem Zeitpunkt zu den Lebensnotwendigkeiten des Staats gehört. Soweit die Fortführung von Aufgaben in dem bisherigen Umfange einem unabweisbaren Staatsbedürfnis nicht entspricht, müssen alle durch Abbau von Ausgaben und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes gegebenen Möglichkeiten ausgenutzt und die Haushaltsmittel eingespart werden. So wird

ins-

insbesondere in Frage kommen eine Einsparung von Ausgaben bei solchen Lehr- und Forschungsbetrieben, Instituten, Anstalten und Einrichtungen, die infolge der Kriegsverhältnisse eine andere Verwendung gefunden haben oder nicht fortgeführt werden können, oder deren Fortführung nicht zwingend notwendig ist. Durch den Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 29. August 1939 (RGBl. I S.1535) sind bereits hierfür die grundlegenden Vorschriften getroffen.

Ferner bitte ich dringend, von Anträgen auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel fortan gänzlich abzusehen. Der Verwendungszweck der bereits außerplanmäßig bewilligten, aber noch nicht verausgabten Mittel muß auf seine Dringlichkeit nochmals einer strengen Nachprüfung nach vorstehenden Grundsätzen unterzogen werden. Soweit es sich nicht um zwangsläufige Ausgaben handelt, sind die vorgesehenen Mittel über die Kürzungsbeträge hinaus einzusparen."

Im Auftrage
gez. Hiecke

Beglaubigt:

Verwaltungssekretär

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 2403

Berlin W.8, den 23. September 1939
- Postfach -

Schnellbrief

Betr. Einschränkung der Ausgaben im Rechnungsjahre 1939.

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Runderlasses des Herrn Preußischen Finanzministers vom 11. September 1939 - A F 1620/6/ 11.9. - an die Regierungspräsidenten usw., betreffend Kürzung von Ausgabemitteln, zur Kenntnisnahme und Beachtung, auch zur weiteren Veranlassung wegen Durchführung der Kürzung der Ausgabemittel im laufenden Rechnungsjahr. Nach diesem Runderlaß soll die Kürzung insgesamt mindestens 50 v.H. der auf sieben Monate entfallenden Anteile an den Haushaltsansätzen für sächliche Verwaltungsausgaben, allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben betragen. Zur Erreichung dieses Zieles bestimme ich, daß vorläufig mindestens

9.000,-- RM

von den dortigen Kassenanschlagsmitteln bei den oben allgemein angegebenen Sachmitteln eingespart werden und daß Anweisungen auf diese Mittel zu unterbleiben haben. Ich muß Wert darauf legen, daß darüber hinaus noch weitere Beträge eingespart werden. Es bleibt Ihnen überlassen, den oben angegebenen Betrag auf die einzelnen Titel des dortigen Kassenanschlages zu verteilen; ich ersuche aber, mir binnen 5 Tagen unter Benutzung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen, in welcher Höhe bei den einzelnen Titeln die Kürzung durchgeführt ist und gegebenenfalls weitergehende Kürzungen vorgenommen wurden. In diese Kürzungen können die bei den Sachfonds gesperrten letzten 10 v.H. und die aus dem Vorjahr übertragenen Reste einbezogen werden. Ersparnisse bei den persönlichen Ausgaben sind nur im Ausnahmefalle zu bringen.

Weitere Einsparungen sind bei den außerplanmäßigen und sonstigen (z.B. Zentralfonds) Bewilligungen vorzunehmen, soweit diese Mittel nicht noch unabweisbar notwendig sind. Die nachstehenden Einsparungsbestimmungen sind hierbei besonders zu beachten. Die Einsparungsbeträ

n

die Preußischen Behörden im Bereiche
des Amtes für Volksbildung

H.Präsidenten der Preuß.Akad.der Künste,
f.d.Meisterateliers f.d.bild.Künste und
die Meisterschulen für musikal.Kompos,

träge bei den außerplanmäßigen und sonstigen Bewilligungen sind mir auf der vorstehend vorgeschriebenen Anzeige mitzuteilen. Sie sind unter den fortdauernden und einmaligen Ausgaben unter besonderem Abschnitt aufzuführen, jedoch sind in Spalte 3 anzugeben die bereitgestellten Beträge, in Spalte 4 unter a) die bisher verausgabten Beträge und unter b) die noch unabweisbar erforderlichen Mittel, in Spalte 5 die eingesparten Beträge. Auch über die als eingespart angezeigten Beträge ist nicht mehr zu verfügen; sie gelten als zurückgezogen. In Spalte Erläuterungen sind die bewilligenden Erlasse anzugeben.

Im übrigen weise ich zur genauesten Beachtung auf die nachstehend auszugsweise mitgeteilten Einsparungsbestimmungen des Herrn Preußischen Finanzministers hin:

"Die Wiederherstellung des Ausgleiches zwischen den Einnahmen und Ausgaben kann daher lediglich auf der Ausgabeseite gebucht werden. Dabei scheiden die persönlichen Ausgaben fast vollständig aus, weil sie festliegen und nicht ohne weiteres vermindert werden können. Wenn auch durch das Einsatz-Wehrmachtgebührnis-Gesetz - E.W.G.G. - vom 28. August 1939 (RGBl.I S.1531) bei den Bezügen der zur Wehrmacht einberufenen Beamten, Angestellten und Arbeiter als Ausgleich für die von der Wehrmacht gewährten Bezüge in geringem Umfange Ersparnisse eintreten, so werden diese doch durch die Mehrausgaben für Ersatzkräfte voll aufgewogen. Die erforderlichen Ausgabeersparnisse können daher nur bei den Haushaltsmitteln für Sachausgaben (Sächliche Verwaltungsausgaben, Allgemeine Haushaltsausgaben, einmalige Ausgaben) erzielt werden. In Anbetracht der angespannten Kassenlage war ich bereits gezwungen, die für den Monat September beantragten Kreditmittel für sächliche Ausgaben erheblich herabzusetzen. Durch meinen Erlaß vom 2. September 1939 - A.F. 1663-122 - habe ich die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß Anordnungen und Maßnahmen, die Ausgaben im Gefolge haben, jetzt nur noch unter der Voraussetzung getroffen werden dürfen, daß sie zur Inganghaltung der Verwaltung unbedingt erforderlich sind. Bereits getroffene Maßnahmen sollen, wenn die Voraussetzungen nicht zutreffen, möglichst rückgängig gemacht werden. Durch diese Kontingentierungsvorschriften bleiben aber die Haushaltsansätze und die durch Kassenanschläge oder besondere Erlasse zugeteilten Verfü-

fügungssummen an sich unberührt. Es wird daher nunmehr beschleunigt das Weitere wegen der Zurückziehung oder Inabgangstellung der nicht mehr unbedingt notwendigen Mittel zu veranlassen sein.

Um den Ausgleich zu schaffen, ist eine starke Einschränkung aller Sachausgaben unerläßlich. Hierbei hat als allgemeine Richtlinie zu gelten, daß mindestens 50 v.H. von 7/12 der im Haushalt 1939 ausgebrachten Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben, Allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben einzusparen sind.

Für sämtliche Verwaltungen kommt in erster Linie die Einsparung der für Baumaßnahmen (Hochbau, Tiefbau und Bodenverbesserungen) vorgesehenen Beträge in Frage. Dies gilt uneingeschränkt für alle Maßnahmen, die noch nicht begonnen sind. Aber auch soweit die Baumaßnahmen bereits in Angriff genommen sind, werden sie im Hinblick auf die Rohstoffknappheit und in Ermangelung von Arbeitskräften stillzulegen sein. Eine Ausnahme wird nur verantwortet werden können, wenn der Bau unmittelbar vor der Vollendung steht, insbesondere, wenn es sich lediglich um Maßnahmen der Inneneinrichtung handelt, oder die Fertigstellung eines bestimmten Teilabschnitts des Baues mit geringem Aufwand an Material und Kräften möglich ist. Im übrigen können bei den stillzulegenden Bauten nur noch diejenigen Ausgaben geleistet werden, die zur Sicherung und Erhaltung der bereits geleisteten Arbeiten erforderlich sind.

Auch bei den für die laufende Bauunterhaltung bestimmten Mitteln müssen jetzt grundsätzlich alle Ausgaben unterbleiben, soweit die Arbeiten noch nicht ausgeführt sind oder nicht unumgänglich notwendig und dringend sind.

Neben der Einsparung der Ausgaben bei allen Baumaßnahmen werden auch sonst bei den einmaligen Ausgaben die noch verfügbaren Mittel restlos in Abgang zu stellen sein, soweit ihre Verwendung nicht unabweisbar ist. Im übrigen bitte ich, beschleunigte Prüfung jedes Fonds und jedes Einzelpostens daraufhin anzuordnen, ob die Leistung der Ausgabe unter Anlegung eines scharfen Maßstabes gerade in diesem Zeitpunkt zu den Lebensnotwendigkeiten des Staats gehört. Soweit die Fortführung von Aufgaben in dem bisherigen Umfange einem unabweisbaren Staatsbedürfnis nicht entspricht, müssen alle durch Abbau von Ausgaben und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes gegebenen Möglichkeiten ausgenutzt und die Haushaltsmittel eingespart werden. So wird

ins-

insbesondere in Frage kommen eine Einsparung von Ausgaben bei solchen Lehr- und Forschungsbetrieben, Instituten, Anstalten und Einrichtungen, die infolge der Kriegsverhältnisse eine andere Verwendung gefunden haben oder nicht fortgeführt werden können, oder deren Fortführung nicht zwingend notwendig ist. Durch den Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 29. August 1939 (RGBl. I S.1535) sind bereits hierfür die grundlegenden Vorschriften getroffen.

Ferner bitte ich dringend, von Anträgen auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel fortan gänzlich abzusehen. Der Verwendungszweck der bereits außerplanmäßig bewilligten, aber noch nicht verausgabten Mittel muß auf seine Dringlichkeit nochmals einer strengen Nachprüfung nach vorstehenden Grundsätzen unterzogen werden. Soweit es sich nicht um zwangsläufige Ausgaben handelt, sind die vorgesehenen Mittel über die Kürzungsbeträge hinaus einzusparen."

Im Auftrage
gez. Hiecke

Beglaubigt:

Verwaltungssekretär

Abschrift zu V a Nr. 2403

Zu Z II a 3010/39(b)

Der Preußische Finanzminister — Berlin C.2, den 11. September 1939

A F 1620/11.9.
6

S o f o r t !

An
die Herren Regierungspräsidenten,
den Herrn Präsidenten der Preußischen
Bau- und Finanzdirektion und
den Herrn Polizeipräsidenten
Berlin-Schöneberg,
- Abt.W, Gothaer Str. 19 -.

Kürzung von Ausgabemitteln.

Mit Bezug auf meinen Runderlaß vom 2. September 1939 - AF 1663-122 - über die Zuteilung von Kassenmitteln für den Monat September gebe ich vorsorglich davon Kenntnis, daß ich die Herren Fachminister gebeten habe, alle Mittel, die zur Inganghaltung der Verwaltung nicht zwingend notwendig sind, zurückzuziehen oder in Abgang zu stellen. Das Ausmaß der Ersparnisse soll bei den Mitteln des ordentlichen Haushalts insgesamt mindestens 50 v.H. der auf 7 Monate entfallenden Anteile an den Haushaltsansätzen für sächliche Verwaltungsausgaben, allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben betragen. Diese Maßnahme ist notwendig zur Deckung des von Preußen nach § 13 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 - RGBl. I S.1609 - zu leistenden Kriegsbeitrages und der Mehrausgaben, die im Laufe des Rechnungsjahres durch die Milderung der Besoldungskürzungen entstanden sind.

Bei der Anspannung der Kassenlage habe ich bereits die für September beantragten Kassenmittel nicht mehr voll zuteilen können. Im Einvernehmen mit mir werden die Herren Fachminister demnächst Mittel, die durch Kassenanschläge oder besondere Erlasse zur Verfügung gestellt worden sind, zurückziehen. Ich bitte, den zu erwartenden Anordnungen bereits jetzt bei der Bewirtschaftung aller Ausgabefonds und Zuteilung der Kassenmittel Rechnung zu tragen. Jeder Fonds und jeder Einzelposten muß schon jetzt daraufhin eingehend geprüft werden, ob und inwieweit die betreffenden Ausgaben gegenwärtig als für den Staat lebensnotwendig angesehen werden müssen. Daß bei der Prüfung der strengste Maßstab anzulegen ist, brauche ich nicht besonders hervorzuheben.

Soweit es nicht noch besonderer Weisung der Herren Fachminister bedarf, ist die notwendige Kürzung der Ausgabefonds schon jetzt durchzuführen.

gez. Dr. Popitz.

Vermerk: Nach Mitteilung aus dem Pr.Finanzministerium ist dieser Erlaß den Oberpräsidenten und dem Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt worden.

Abschrift zu V a Nr. 2403

Zu Z II a 3010/39(b)

Der Preußische Finanzminister — Berlin C.2, den 11. September 1939

A F 1620/11.9.
6

S o f o r t !

An

die Herren Regierungspräsidenten,
den Herrn Präsidenten der Preußischen
Bau- und Finanzdirektion und
den Herrn Polizeipräsidenten
Berlin-Schöneberg,
- Abt.W, Gothaer Str. 19 -.

Kürzung von Ausgabemitteln.

Mit Bezug auf meinen Runderlaß vom 2. September 1939 - AF 1663-122 - über die Zuteilung von Kassenmitteln für den Monat September gebe ich vorsorglich davon Kenntnis, daß ich die Herren Fachminister gebeten habe, alle Mittel, die zur Inganghaltung der Verwaltung nicht zwingend notwendig sind, zurückzuziehen oder in Abgang zu stellen. Das Ausmaß der Ersparnisse soll bei den Mitteln des ordentlichen Haushalts insgesamt mindestens 50 v.H. der auf 7 Monate entfallenden Anteile an den Haushaltsansätzen für sächliche Verwaltungsausgaben, allgemeine Haushaltsausgaben und einmalige Ausgaben betragen. Diese Maßnahme ist notwendig zur Deckung des von Preußen nach § 13 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 - RGBl. I S.1609 - zu leistenden Kriegsbeitrages und der Mehrausgaben, die im Laufe des Rechnungsjahres durch die Milderung der Besoldungskürzungen entstanden sind.

Bei der Anspannung der Kassenlage habe ich bereits die für September beantragten Kassenmittel nicht mehr voll zuteilen können. Im Einvernehmen mit mir werden die Herren Fachminister demnächst Mittel, die durch Kassenanschläge oder besondere Erlasse zur Verfügung gestellt worden sind, zurückziehen. Ich bitte, den zu erwartenden Anordnungen bereits jetzt bei der Bewirtschaftung aller Ausgabefonds und Zuteilung der Kassenmittel Rechnung zu tragen. Jeder Fonds und jeder Einzelposten muß schon jetzt daraufhin eingehend geprüft werden, ob und inwieweit die betreffenden Ausgaben gegenwärtig als für den Staat lebensnotwendig angesehen werden müssen. Daß bei der Prüfung der strengste Maßstab anzulegen ist, brauche ich nicht besonders hervorzuheben.

Soweit es nicht noch besonderer Weisung der Herren Fachminister bedarf, ist die notwendige Kürzung der Ausgabefonds schon jetzt durchzuführen.

gez. Dr. Popitz.

Vermerk: Nach Mitteilung aus dem Pr.Finanzministerium ist dieser Erlaß den Oberpräsidenten und dem Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt worden.

Abschrift zu V a Nr.2403

Dienststelle . . . . . .

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp.3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben				
B	Einmalige Ausgaben				
C	Außerplanmäßige Ausgaben				
D	Sonstige besondere Bewilligungen, u.a. aus Zentralfonds				

Abschrift zu V a Nr.2403

Dienststelle . . . . . .

Kap. Tit.	Zweckbestimmung	a) Haushaltsansatz für 1939 (einschl. der etwa gesperrten letzten 10 v.H.) b) Vorjahrsreste RM	Von den Beträgen in Sp.3 sind einzusparen a) b) RM	Summe der Einsparungsbeträge Sp.4 zu a) und b) für jeden Tit. besonders RM	Erläuterungen (gegf. auch Angabe der Bewilligungserlasse)
1	2	3	4	5	6
A	Fortdauernde Ausgaben				
B	Einmalige Ausgaben				
C	Außerplanmäßige Ausgaben				
D	Sonstige besondere Bewilligungen, u.a. aus Zentralfonds				

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 20. Juni 1939
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

V c 1438

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Akademie d. Künste
No 0641 30 JUN 1939
Anl

Ich übersende anbei die Änderung des Kassenanschlages der Preuß. Akademie der Künste sowie der Akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und der Akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition für das Rechnungsjahr 1939 zur weiteren Veranlassung. Die 2. Ausfertigung ist für die Kasse bestimmt. Die weitergehenden Anträge konnten nicht berücksichtigt werden.

Unter Hinweis auf die Bestimmung im § 26 (1) der Reichshaushaltsordnung, wonach Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten sind und für die einzelnen Zweckbestimmungen nur soweit und nicht eher in Anspruch genommen werden dürfen, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Staatsverwaltung erforderlich ist, mache ich Ihnen die sparsamste Verwendung der Kassenanschlagsmittel zur besonderen Pflicht. Größte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung staatlicher Mittel muß von allen dabei mitwirkenden Staatsbediensteten gefordert werden. Die Einsparung der bei den Mitteln für sächliche Ausgaben gesperrten 10 v.H. muß zur Gesunderhaltung der preußischen Staatsfinanzen unbedingt durchgeführt werden. Eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten Beträge ohne vorherige Genehmigung ist unzulässig.

Ich weise ferner besonders darauf hin, daß die in die Kassenanschläge eingestellten Beträge der Kontingentierung unterworfen sind und nur insoweit verwendet werden dürfen, als Geldmittel durch Kreditbriefe bereitgestellt werden. Die Kontingentierungsvorschriften in dem Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 17. März 1939 - A F 1660/17.3. - (PrBesBl. S. 72) sowie etwa darüber noch ergehende Anordnungen sind genau zu beachten.

Jm Auftrage
gez. Miederer

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste
Berlin.

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Kanzlei

Beglaubigt.
Verwaltungssekretär.

Änderung

des Kassenanschlags der Preuß. Akademie der Künste zu Berlin sowie der Akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und der Akademischen Meisterschulen für musikalische Kompositionen in Berlin-Charlottenburg

für das Rechnungsjahr 1939

Kap.	Tit.	Einnahme	Jahresbetrag RM
34	16	Akademie der Künste usw.	20 200

Der vorige Ansenanschlag betzt aus RM	Rpf	Mithin mehr RM	Rpf	Mithin weniger RM	Rpf	Erläuterungen
20 050	-	150	-		-	Mehr Kunstausstellungsgelderfonds 550 RM Weniger Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern a) Vergütung f.d.Wohnungen 220 RM b) Kostenbeitrag f.Beleuchtg, Feuerung usw. 150 " c) Sonstige Einnahmen 30 " 400 RM mithin mehr 150 RM

Kap.	Tit.	Ausgabe	Jahresbetrag RM	Rpf	Der vorige Gesamtanschlag setzt aus RM	Rpf	Mithin mehr RM	Rpf	Mithin weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167A		**Akademie der Künste**									
		Persönliche Verwaltungsausgaben									
	1	Besoldungen Gruppe 2 a bis 7 a unverändert Gruppe 10 b (1 700 – 2 400 RM) 1 Hausmeister 1 Pedell 1 Akademiegehilfe k.w. 3 Stellen									**Zu Tit. 1** In dem Vermerk am Schluß des Tit.1 muß es statt Gr. A 11 heißen: A 10b. **Es sind veranschlagt:** Gr. Geh. 41 870 RM Wohnungsgeldzusch. 9 768 " Kind. Zuschl. 360 " Örtl.Sond.Zuschl. 1 256 " Zusammen 53 254 RM Ab inf.d.allg.Kürzung 10 355 " bleiben 42 899 RM aufgerundet 42 900 " Mehr nach dem Familienstand und dem BDA. 300 RM.
		Zusammen 10 Stellen Summe Tit. 1	42 900	–	42 600	–	300	–	–	–	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Jahresbetrag RM	Rpf	Der vorige Ansatz setzt aus RM	Rpf	Mithin mehr RM	Rpf	Mithin weniger RM	Rpf	Erläuterungen
	4	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	40 300	-	27 400	-	12 900	-	-	-	Zu Tit. 4.

Bedarf an nichtbeamteten Kräften 1939

1. Angestellte:

Vollbesch. tarifl. Angestellte:.

Büro-u. Regstr.=Dienst:	Gr. VIII	2
Kanzl.-Dienst:	Gr. VIII	1
	Gr. VII	1
Zusammen 1:		4

2. Arbeiter:

a) Wochenlohnempfänger	
Botendienst	2
Druckereidienst	1
Hausarbeiter-, Pförtner-, Wächter-u. Reinmachedienst	6
	9
b) Stundenlohnempf.: (im Aufsichtsdienst)	6
Zusammen 2:	15
Insgesamt 1 u. 2	19
mithin mehr	8

Zu 2 a) und b):
Zugang: 2 Wochenlohnempf. und 6 Stundenlohnempf. inf. anderweitigen Unterbringung der Akademie.

Es sind veranschlagt:

1. Angestellte.

Vollbesch. tarifl. Angest.			
Gr.-Verg.	10	159	RM
Wohnungsgzusch.	2	772	"
Örtl. Sond. Zuschl.		305	"
Zusammen	13	236	RM
Ab inf. d. allg. Kürzung	2	527	"
bleiben	10	709	RM
Vers. Beitr.	1	252	"
Insgesamt für Angest.	11	961	RM

2. Arbeiter

a) Wochenlohnempf.			
Löhne	17	841	RM
Vers. Beitr.	2	218	"
Zusammen 2a	20	059	RM
b) Stundenlohnempf.			
Löhne	7	337	RM
Vers. Beitr.		920	"
Zusammen 2b	8	257	RM
Insgesamt f. Arb.	28	316	RM
Insgesamt f. Angest. u. Arb.	40	277	RM
rd.	40	300	RM

Mehr

a) nach dem Verg.-D.A. und Familienstand		180	RM
b) nach dem Lohn.-D.A.		600	"
c) inf. Zug. von 8 Hilfskr.	12	120	"
Zusammen	12	900	RM

Kap.	Tit.	Ausgabe	Jahresbetrag RM	Rpf	Der vorige Veranschlag setzt aus RM	Rpf	Mithin mehr RM	Rpf	Mithin weniger RM	Rpf	Erläuterungen
(167A)	9 x	Unterstützungen für Beamte der Akademie, der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition	250		250	-	-	-	-	-	Zu Tit. 9. Veranschlagt nach einem Kopfsatz von 10 RM für 21 Beamte rd. 250 RM.
		Summe Tit. 1 bis 9	83 450		70 250	-	13 200	-	-	-	
		Sächliche Verwaltungsausgaben									
	26	Geschäftsbedürfnisse	18 750		14 900	-	3 850	-	-	-	
		Es sind veranschlagt:									
		1. Heizung 4 000 RM									
		2. Beleuchtung 1 600 "									
		3. Reinigung 1 800 "									
		4. Abgaben und Lasten 3 000 "									
		5. Mieten -									
		6. Sonst. Hausbewirtschaftungskosten 1 000 "									
		7. Postgebühren 1 900 "									
		8. Telegrammgebühren 150 "									
		9. Fernsprechgebühren 2 000 "									
		10. Unterhaltung u. Ergänzung der Geräte u. Ausstellungsgegenstände in den Geschäftsräumen 600 "									
		11. Bücherei 500 "									
		12. Fahrgelder, Transportkosten, Frachtkosten 300 "									
		13. Schreib- und Zeichenbedarf 900 "									
		14. Druckarbeiten 500 "									
		15. Buchbinderarbeiten 200 "									
		16. Luftschutzmaßnahmen im Selbstschutz und erweiterten Selbstschutz 150 "									
		17. Sonstige Ausgaben 150 "									
		Zusammen 18 750 RM									
		Mehr n.d.Bed.									
		Die in den Unterabschnitten aufgeführten Teilbeträge sind gegenseitig Deckungsfähig.									
	27	Reisekosten	11 400	-	12 000	-	-	-	600	-	Zu Tit. 27. Weniger n.d.Bed.

Kap.	Tit.	Ausgabe	Jahresbetrag RM	Rpf	Der vorige Ausgabenanschlag setzt aus RM	Rpf	Mithin mehr RM	Rpf	Mithin weniger RM	Rpf	Erläuterungen
(167A)	33	Pauschbeträge für den Präsidenten 3 446,00 RM und für 45 Senatoren je 688,50 RM, zusammen 34 428,50 RM rund	34 450	-	34 450	-	-	-	-	-	
	50	Vermischte Ausgaben	250	-	200	-	50	-	-	-	Zu Tit. 50. Es entfallen auf: a) Verlustentschädigungen für Kassenbeamte 120 RM; b) Förderung der Betriebsgemeinschaft - 37 Köpfe nach einem Kopfsatz von 3 RM - 111 "; Zusammen 231 RM; rd. 250 "; mehr n.d.Bed.
		Summe Tit. 26 bis 50	64 850	-	61 550	-	3 900	-	600	-	
							3 300				
		Allgemeine Haushaltsausgaben									
	51x	Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen (700 RM k.w.)	1 000	-	300	-	700	-	-	-	Zu Tit. 51. Mehr als ein m. Verstärkung, die 1940 wieder wegfällt.
	52x	Kunstausstellungen	4 250	-	4 250	-	-	-	-	-	
	53x	Kunstausstellungsgelder - Vermerke unverändert -	15 750	-	15 200	-	550	-	-	-	Zu Tit. 53. Mehr durch erhöhte Einnahmen.-vgl.Kap.34 Tit.16 Nr. 5 der Einnahmen.-
	54x	unverändert	5 150	-	9 450	-	-	-	4 300		Zu Tit. 54. Weniger inf. Wegfalls des k.w.-Betrages von 4 300 RM.
	55x	Beethoven - Preis	5 400	-	5 400	-	-	-	-	-	

Kap	Tit.	Ausgabe	Jahresbetrag RM	Rpf	Der vorige Ansatz setzt aus RM	Rpf	Mithin mehr RM	Rpf	Mithin weniger RM	Rpf	Erläuterungen
(167A)	56x	Für die Aufgaben der Abteilung für Musik	25 000	-	15 000	-	10 000	-	-	-	Zu Tit. 56. Mehr für die Veranstaltung von „Internationalen Austauschkonzerten".
	57x	Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung	15 000	-	15 000	-	-	-	-	-	
"	58x	Unterstützung für Witwen und Waisen von Künstlern	700	-	700	-	-	-	-	-	
	60	Unvorhergesehene Ausgaben - unverändert -	1 950	-	1 950	-	-	-	-	-	Zu Tit. 26,51,52,60. Der Preuß.Fin.Min. hat zugestanden, daß die nach dem Vermerk zu diesen Titeln dem Ausgabesoll hinzutretenden Mehreinnahmen bis zu 500 RM im Jahr verwendet werden dürfen.
		Summe Tit. 51 bis 60	74 200	-	67 250	-	11 250	-	4 300	-	
		Dazu Summe Tit. 26 bis 50	64 850	-	61 550	-	6 950	-	-	-	
		" Summe Tit. 1 bis 9	83 450		70 250	-	3 300	-	-	-	
		Summe der Ausgaben bei Kap. 167 A	222 500		199 050	-	13 200	-	-	-	
							23 450	-	-	-	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Jahresbetrag RM	Rpf	Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	Mithin mehr RM	Rpf	Mithin weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167 B		**Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin.**									
		Persönliche Verwaltungsausgaben									
	1	Besoldungen - unverändert -	117 300	-	117 300	-	-	-	-	-	**Zu Kap. 167 B Tit. 1** Vermerk wie in der Änderung zum Kassenanschlag 1938 ohne den letzten Absatz.
		Vermerk: Im Bedarfsfalle kann jede Stelle der Bes.-Gr. C 1, 2 und 3 der Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen mit einem Verwalter im Vertragswege besetzt werden, dessen Vergütung in Anlehnung und im Rahmen der Bezüge der zu verwaltenden Stelle zu bemessen und unter gleichzeitiger Einsparung des Stelleneinkommens bei Tit. 1 bei dem Fonds für nichtbeamtete Hilfskräfte - Tit. 4 - überplanmäßig zu verrechnen ist.									
	4	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	2 400	-	2 400	-	-	-	-	-	**Zu Tit. 4.** Bedarf an nichtbeamteten Kräften 1939 Arbeiter: Wochenlohnempf.: Botendienst 1 Es sind veranschlagt: Wochenlohnempf.: Lohn 2 135 RM Vers.Beitr. 265 " Zusammen 2 400 RM
		Summe Tit. 1 bis 4	119 700	-	119 700	-	-	-	-	-	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Jahresbetrag RM	Rpf	Der vorige Gesamtanschlag setzt aus RM	Rpf	Mithin mehr RM	Rpf	Mithin weniger RM	Rpf	Erläuterungen
(167B)		**Sächliche Verwaltungsausgaben**									
	26	unverändert	2 750	-	2 750	-	-	-	-	-	Zu Tit. 26, 51, 52, 60 1. Vermerk unverändert 2. Der Preuß. Fin.Min. hat zugestanden, daß die nach dem Vermerk zu diesen Titeln dem Ausgabesoll hinzutretenden Mehreinnahmen bis zu 300 RM im Jahr verwendet werden dürfen.
		Allgemeine Haushaltsausgaben									
	51x	Modelle, Lehrmittel, Bücherei, Sammlungen	2 800	-	2 800	-	-	-	-	-	
	52x	unverändert	4 250		4 250	-	-	-	-	-	
	60	Unvorhergesehene Ausgaben	300	-	300	-	-	-	-	-	
		Summe Tit. 51 bis 60	7 350	-	7 350	-	-	-	-	-	
		Dazu " Tit. 26	2 750	-	2 750	-	-	-	-	-	
		" " Tit. 1 bis 4	119 700	-	119 700	-	-	-	-	-	
		Summe der Ausgaben bei Kap. 167 B	129 800	-	129 800	-	-	-	-	-	

Vermerke zu Kap. 167 A und B.
1) und 2) unverändert
3) Über die letzten 10 v.H. der bei den Titeln 26, 27, 50, 51 und 60 vorgesehenen Ausgabebeträge darf nur mit Zustimmung des Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verfügt werden.

Berlin, den 20. Juni 1939

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Im Auftrage

V c 1438

Kap.	Tit.		Jahresbetrag RM					
			-	-	-	-	-	
			-	-	-	-	-	
			-	-	-	-	-	
			-	-	-	-	-	
			-	-	-	-	-	
			-	-	-	-	-	
			-	-	-	-	-	

Preussische Akademie der Künste

Übersicht

über die Beträge in dem Haushalt der Preussischen Akademie der Künste - Kap. 167 A -, die in der 2. Hälfte des Rechnungsjahres 1939 eingespart werden können.

Tit.	Bezeichnung	einzusparender Betrag RM
1	Persönliche Verwaltungsausgaben	4.200
4	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	6.000
26	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.750
27	Reisekosten	9.100
33	Pauschalbeträge für den Präsidenten und für 45 Senatoren	12.000
51	Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen (aus 1938 als erspart übernommen 500 RM + einmalige Verstärkung für 1939 700 RM) =	1.200
54	Zwei Grosse Staatspreise (aus 1938 als erspart übernommen 750 RM + 4.900 RM) =	5.650
55	Beethovenpreis	5.400
56	Für die Aufgaben der Abteilung für Musik	8.500
	Übertrag	55.800

Tit.	Bezeichnung	einzusparender Betrag RM
	Übertrag	55.800
57	Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung (aus 1938 als erspart übernommen 11.300 RM + 10.000 RM) =	21.300
60	Unvorhergesehene Ausgaben	200
	Summe	77.300 RM

Berlin, den 20. September 1939

Der Präsident
Im Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Übersicht

über die Beträge in dem Haushalt der Akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und der Akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition - Kap. 167 B -, die in der 2. Hälfte des Rechnungsjahres 1939 eingespart werden können.

Tit.	Bezeichnung	einzusparender Betrag RM
1	Persönliche Verwaltungsausgaben	6.000
26	Geschäftsbedürfnisse	1.550
51	Modelle, Lehrmittel, Bücherei, Sammlungen (aus 1938 als erspart übernommen 1.480 RM + 280 RM) =	1.760
52[4]	Aufführung von Schülerkompositionen	900
	Summe	10.210 RM

Berlin, den 20. September 1939

Der Präsident
Im Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Übersicht

über die Beträge in dem Haushalt der Preussischen Akademie der Künste - Kap. 167 A - , die in der 2. Hälfte des Rechnungsjahres 1939 eingespart werden können.

Tit.	Bezeichnung	einzusparender Betrag
1	Persönliche Verwaltungsausgaben	4.200 RM
4	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	6.000 RM
26	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.750 RM
27	Reisekosten	9.100 RM
33	Pauschalbeträge für den Präsidenten und für 45 Senatoren	12.000 RM
51	Unterstützung und Vermehrung der Sammlungen (aus 1938 als erspart übernommen 500 RM + einmalige Verstärkung für 1939 700 RM) =	1.200 RM
54	Zwei Grosse Staatspreise (aus 1938 als erspart übernommen 750 RM + 4.900 RM) =	5.650 RM
55	Beethovenpreis	5.400 RM
56	Für die Aufgaben der Abteilung für Musik	8.500 RM
57	Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung (aus 1938 als erspart übernommen 11.300 RM + 10.000 RM)=	21.300 RM
60	unvorhergesehene Ausgaben	200 RM
	Summe	55300 RM

Berlin, den 20. September 1939

Der Präsident
Im Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Ü b e r s i c h t

über die Beträge in dem Haushalt der Akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und der Akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition - Kap. 167 B -, die in der 2. Hälfte des Rechnungsjahres 1939 eingespart werden können.

Tit.	Bezeichnung	einzusparender Betrag
1	Persönliche Verwaltungsausgaben	6.000 RM
26	Geschäftsbedürfnisse	1.550 RM
51	Modelle, Lehrmittel, Bücherei, Sammlungen	
	(aus 1938 als erspart übernommen	
	1.480 RM + 280 RM) =	1.760 RM
52^4	Aufführung von Schülerkompositionen	900 RM
	Summe	10.210 RM

Berlin, den 20. September 1939

Der Präsident

Im Auftrage

19. September 39

An den

Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 780

Betr.: Anmeldungen zum Preussischen Haushalt 1940

- - - - - -

Auf den Erlass vom 8. August d. Js. - V a 1977 I - überreichen wir anliegend einen Entwurf zum Kassenanschlag der Preussischen Akademie der Künste, der Akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und der Akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition für das Rechnungsjahr 1940. Ausserdem sind anliegend 6 Anmeldungen für den Staatshaushalt 1940 für Kap. 167 A und B mit Begründung beigefügt.

Der Präsident

Im Auftrage

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 1977 I

Berlin W 8, den 8. August 1939.
Postfach

Akademie d. Künste, Berlin
No 0780 12 AUG 1939
Fol.

Anmeldungen zum Preußischen Haushalt 1940.
(Vergl. Erlaß vom 8. August 1938 - V a 1966 I -).

A. Allgemeines.

Die Aufstellung des Staatshaushalts 1940 erfolgt im wesentlichen nach den für 1939 gegebenen Richtlinien. Zur Beachtung bei Anfertigung der Anmeldungen wird folgendes mitgeteilt.

1. Stichtag ist der 1. August 1939.

2. Die Anmeldungen sind pünktlich zum 25. August 1939 hier vorzulegen, wobei

a) Mehr- oder neue Bedürfnisse (einschl. unumgänglich notwendiger Personalvermehrung) ebenso wie einmalige Aufwendungen für jeden Fall besonders in Berichtsform,

b) die zwangsläufig sich aus den Richtlinien ergebenden Veränderungen (einschl. Zahlenangaben) u.a. die regelmäßigen Änderungen bei den Mitteln für persönliche Zwecke auf Grund der Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarife anstatt mit der früheren Zusammenstellung in Form eines neuen Kassenanschlags für 1940 anzumelden sind.

3. Anmeldungen gleicher Art, z.B. Neuanmeldungen von Angestellten, Lohnempfängern und sonstiger unter die Zweckbestimmung eines Fonds fallender Bedürfnisse, sind möglichst zu einer Anmeldung zusammenzufassen. Den Kopf der Anmeldungen ersuche ich fortan, wie folgt, zu gestalten:

"Anmeldung für den Staatshaushalt 1940.

Fortdauernde Ausgaben:
~~Einmalige~~ Einnahmen:

Mehr / Weniger bei Kap. Tit.

..... RM, (Jstergebnis ..... RM

für (Angabe der Zweckbestimmung)

(folgt Begründung)"

Den Anmeldungen und dem Kassenanschlag sind je 2 Durchschläge beizufügen.

4. Die Begründungen sind kurz und deutlich zu fassen. Hinweise auf frühere Angaben sind unbedingt zu unterlassen.

5. Den Ansätzen für 1940 sind zu Vergleichszwecken die Ansätze für 1939 sowie die Rechnungsergebnisse für 1938, 1937, 1936 gegenüberzustellen. Die Rechnungsergebnisse der letzten drei

An
den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste,
sowie für die Meisterateliers für die bildenden Künste
und die Meisterschulen für musikalische Komposition
in
Berlin.

drei abgelaufenen Rechnungsjahre sind bei Beträgen von 500 RM und darüber auf volle 1000 RM nach oben, im übrigen auf volle 1000 RM nach unten abzurunden. Beträge unter 500 RM bleiben unberücksichtigt (§ 6 [12] RGW.).

Als Rechnungsergebnis sind anzugeben
bei den Einnahmen: die tatsächlichen Einnahmen,
bei den Ausgaben: die tatsächlichen Ausgaben zuzüglich der verbliebenen Ausgabereste des Rechnungsjahres, jedoch nach Abzug der Reste aus den Vorjahren.

B. Besonderes.

6. Der Staatshaushaltsplan ist bereits im wesentlichen dem Reichshaushaltsplan angeglichen. Zur weiteren Anpassung an den Angliederungsplan des Reichs, ist, soweit noch nicht geschehen, die Bezeichnung des Einnahmetitels "Anrechnungsbeträge für Dienst- und Werkwohnungen und Mieten" abzuändern in "Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern". Dieser Titel ist als erster Titel zu bringen. Die veranschlagten Einnahmen sind wie im Erlaß vom 8. August 1938 - V a 1966 I - darzustellen.

7. Um die demnächstige vollständige Angleichung an den Reichshaushaltsplan zu erleichtern, ist bei den in Frage kommenden übrigen Titeln in der Erläuterungsspalte eine weitgehende Aufspaltung der Ansätze vorzunehmen und insbesondere anzugeben, welche Beträge auf die folgenden Titel des Eingliederungsplanes des Reiches entfallen:

a) Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dergleichen,
b) Gebühren und Strafen,
c) Einnahmen aus Veröffentlichungen,
d) Erstattung von Verwaltungs- und Prozeßkosten.

8. Der Normalplan wird wie folgt geändert:

Tit. 1 Besoldungen:
a) Beamte,
b) Professoren

Tit. 6 (bisher Tit. 9) Unterstützungen für Beamte

Tit. 7 (bisher Tit. 10) Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und für Hinterbliebene von Beamten,

Tit. 8 (bisher Tit. 11) Unterstützungen und Notstandsbeihilfen für staatliche Angestellte und Arbeiter, einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen:
a) Unterstützungen,
b) Notstandsbeihilfen,

Tit. 9 (bisher Tit. 12) Notstandsbeihilfen für Beamte, Ruhestandsbeamte, Wartestandsbeamte und Hinterbliebene von Beamten,

Tit. 10 (bisher Tit. 30)
a) Entschädigung an versetzte Beamte sowie an Angestellte für getrennten Haushalt,
b) Fahrkosten für versetzte und auswärts beschäftigte Beamte und Angestellte zum Besuche der von ihnen getrennt lebenden Familie,

Tit. 11 (bisher Tit. 8) Kosten der Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten,

Tit. 12

Tit. 12 (bisher Tit. 6) Prüfungsvergütungen,

Tit. 13 (bisher Tit. 7) Nebenamtliche und nebengeschäftliche Vergütungen,

Tit. 30 fällt weg.

Ich ersuche, diese Änderungen, soweit erforderlich, auch bei Fertigung der Anmeldungen und Kassenanschläge zu beachten.

9. Der Tit. 26 "Geschäftsbedürfnisse" entspricht den Titeln 16, 14, 12, 13, 11 und 15 a des Eingliederungsplanes des Reichs. Auch im Staatshaushalt 1940 sind die Erläuterungen zu den Fonds für Geschäftsbedürfnisse allgemein entsprechend zu fassen, jedoch innerhalb der Hauptabschnitte, die der Gliederung des Reiches entsprechen, zusammenzurechnen (vgl. beiliegendes Muster 3).

10. Sind im Haushaltsplan Ausgabemittel als künftig wegfallend bezeichnet, so dürfen für denselben Zweck, wenn die Voraussetzung des Wegfalls nicht inzwischen eingetreten ist oder sich im einzelnen Falle die Notwendigkeit ergibt, den Wegfallvermerk zu beseitigen, Ausgabemittel für das Rechnungsjahr 1940 nur mit dem gleichen Vermerk angefordert werden. Im übrigen ist nach § 35 RHO. zu verfahren (§ 6 [5] RWB.).

11. Bauliche Maßnahmen, über die Kostenanschläge nicht rechtzeitig vorgelegt werden, können grundsätzlich für den Haushalt 1940 nicht berücksichtigt werden.

12. Die Erläuterungen zu Tit. 1, 3 und 4 des Normalplans (Besoldungen, Hilfsleistungen durch Beamte und Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte) sind wie bisher einheitlich darzustellen. Nötigenfalls sind in der Reihenfolge der Besoldungsgruppen die Bemerkungen aufzunehmen, die für die Beurteilung besonderer Verhältnisse bei der Stellenbesetzung erforderlich sind. Dazu gehört z.B. bei den einzelnen Besoldungsgruppen eine Angabe über die Zahl der im Registraturdienst beschäftigten Beamten.

Die Veränderungen bei der Zahl der Dienstwohnungsinhaber sind ebenfalls zu erläutern.

Für die Veranschlagung der Dienstbezüge der tariflichen Angestellten hat der Herr Reichsminister der Finanzen eine Trennung zwischen den kürzungspflichtigen und den kürzungsfreien Dienstbezügen vorgeschrieben. Diese Trennung ist auch im Preußischen Haushalt vorzunehmen und den Erläuterungen zu Tit. 4 das beiliegende Muster 2 zugrundezulegen. Ich mache darauf aufmerksam, daß unter den außertariflichen Angestellten die außerordentlichen Lehrkräfte der Kunsthochschulen und die Jahresstunden der nichtvollbeschäftigten außerordentlichen Lehrkräfte wie bisher darzustellen sind.

Die Lehrlinge bei den Angestellten sind getrennt von den Lehrlingen bei den Lohnempfängern aufzuführen. Die Zahlen der Angestellten (in der Reihenfolge und getrennt nach den neuen Vergütungsgruppen) und Arbeiter sind den Zahlen des Vorjahres gegenüberzustellen. Gruppen, bei denen Hilfskräfte nicht vorhanden sind, sind nicht aufzunehmen.

C. Bemessung der Haushaltsansätze.

13. Beamtenbesoldungen.

Die Grundgehälter, Wohnungsgeldzuschüsse, örtlichen Sonderzuschläge, ruhegehaltsfähigen und unwiderruflichen Stellenzulagen, Ausgleichszulagen gemäß § 3 des Gesetzes vom 17. Januar 1936 sind unter Berücksichtigung der Dienstaltersverhältnisse der Beamten zunächst nach dem tatsächlichen Bedarf auf Grund des Gesetzes über die Angleichung der Besoldung der unmittelbaren Staatsbeamten an die Besoldung der Reichsbeamten vom 17. Januar 1936 (Ges.Samml. S.3)

zu

zu ermitteln. Die Ausgleichszulage ist in einer Summe festzustellen ohne Rücksicht darauf, ob durch sie ein Unterschied zwischen Grundgehältern oder zwischen Wohnungsgeldzuschüssen abgegolten wird. Ein in der Ausgleichszulage etwa enthaltener örtlicher Sonderzuschlag ist nicht besonders auszuscheiden.

Die Kinderzuschläge sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen einzusetzen.

Für nicht besetzte Stellen ist als Grundgehalt die zweite Stufe der in Betracht kommenden Besoldungsgruppe, als Wohnungsgeldzuschuß der diesem Grundgehalt entsprechende Wohnungsgeldzuschuß für verheiratete Beamte nach Ortsklasse A und als Kinderzuschlag 120 RM anzusetzen.

Von der Gesamtsumme ist sodann die Ersparnis auf Grund der drei Gehaltskürzungsverordnungen abzusetzen, soweit nicht ihre Aufhebung inzwischen angeordnet ist.

Der nach Abzug dieser Ersparnis verbleibende Besoldungsaufwand ist als Summe Tit. 1 in den Haushalt einzustellen.

14. Die Veranschlagung der nichtruhegehaltsfähigen Dienstaufwandsentschädigungen und Zulagen, der Mittel für Hilfsleistungen durch Beamte und der Mittel für Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte hat wie für 1939 zu erfolgen. Für die Erläuterungen der Mittel für nichtbeamtete Kräfte ist das oben unter 12.) erwähnte Muster 2 zu beachten. Jm übrigen vergl. Ziffer 13, Abs. 4.

15. Jedem der Ausgabe-Tit. 1, 3, 4 ist eine Einzelberechnung der veranschlagten Beträge (Jahresbeträge) unter namentlicher Angabe der einzelnen Beamten, Angestellten und Lohnempfänger mit ihren Bes.-, Verg.-Gruppen, Brutto- und Nettobezügen, gegebenenfalls auch Versicherungsbeiträgen, (bei Beamten auch mit BDA.) beizufügen.

16. Nebenämter und Nebenbeschäftigungen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit der Gewährung von besonderen Vergütungen für Nebentätigkeit wird auf § 10 - 14 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937, auf die hierzu ergangene Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6. Juli 1937 - Pr.Bes.B. 1937 S. 227 - und die Ausführungserlasse verwiesen.

Die Angabe der Einnahmen aus einmaligen oder dauernden privaten Nebentätigkeiten, sowie die Trennung nach den Quellen, aus denen die Nebenbezüge fließen, ist entbehrlich.

17. Unterstützungen.

Es ist darauf zu achten, daß bei der Berechnung der Unterstützungsfonds für planmäßige und außerplanmäßige Beamte, wiederbeschäftigte Wartestandsbeamte usw. (Jahreskopfsatz 10,- RM) die 1939 etwa zugestandenen Stellenveränderungen berücksichtigt werden.

18. Geschäftsbedürfnisse.

Die Mittel für Geschäftsbedürfnisse sind auch für 1939 teilweise erhöht worden. Jch muß bitten, die Ansätze einer strengen Nachprüfung zu unterziehen, und sie soweit möglich, als Minderbedarf anzumelden.

Jnsbesondere werden im Haushalt 1940 für "Luftschutzmaßnahmen im Selbstschutz und im erweiterten Selbstschutz" geringere Mittel benötigt werden als 1939. Es sind für diesen Sonderzweck im Haushalt 1940 höchstens 25 v.H. der im Haushalt 1939 bewilligten Mittel vorzusehen.

19. Reisekosten.

Auch die Mittel für Reisekosten sind nachzuprüfen, ob und wieweit die 1939 ausgebrachten Ansätze in der jetzigen Höhe noch unbedingt erforderlich sind. Eine Erhöhung der Ansätze ist grundsätzlich ausgeschlossen.

20.

20. Bau- und Unterhaltungsfonds.

Die Bau- und Unterhaltungsfonds können mit 1 v.H., bisher 0,75 v.H., der Neubaukosten bemessen werden, die nötigenfalls auf Vorkriegspreise zurückzuführen sind. Davon sind 3/40 beim Fonds A (für kleine Jnstandsetzungen), 30/40 bei Fonds B (für Unterhaltungen in Dach und Fach) und 7/40 bei Fonds C (für Veränderungs- und Ergänzungsarbeiten) anzusetzen.

21. Alle übrigen Ausgabemittel.

Bei allen sonstigen Ausgaben ist gleichfalls der strengste Maßstab für die Bemessung der Fonds anzulegen.

Soweit Ausgaben auf Grund gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind, sind nähere Angaben über die Verpflichtungen dieser Art zu machen.

Der Satz von 3,- RM je Kopf der vorhandenen Staatsbediensteten für die Bemessung der Mittel bei den vermischten und sonstigen Ausgaben zur Förderung der Betriebsgemeinschaft bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben bleibt unverändert. Da die Zahlenangaben hierfür bindend sein sollen, sind sie in den Erläuterungen durch die Worte "Es entfallen auf ... " zu bezeichnen.

22. Einmalige Ausgaben.

Die Ansätze bei den einmaligen Ausgaben sind in engsten Grenzen zu halten und auf die dringlichsten Verwendungszwecke zu beschränken. Mittel für Neubauten dürfen nur in Form unabweisbarer Fortsetzungsraten ausgebracht werden. Eine Ausnahme könnte nur in den Fällen in Frage kommen, in denen die Aufrechterhaltung des geordneten Ganges der Verwaltung die Einsetzung von Mitteln für 1940 dringend erfordert. Jm übrigen nötigen schon die Lage des Baumarktes und der Mangel an Arbeitskräften zu äußerster Beschränkung der Neubauten für 1940. Wegen der Unterlagen vgl. Ziffer 11.

Jm Auftrage

gez. K u n i s c h .

Beglaubigt:

Verwaltungssekretär.

Zu V a 1977 I

Muster 3.

Zu Tit. 26. Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen:

a) Heizung . . . . . RM
b) Beleuchtung . . . . . RM
c) Reinigung . . . . . RM
d) Abgaben und Lasten. . . . . RM
e) Mieten und Pachten . . . . . RM
f) sonstige Hausbewirtschaftungskosten _____ RM

Zusammen 1 ..... RM

2. Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren

a) Postgebühren . . . . . RM
b) Telegrammgebühren . . . . . RM
c) Fernsprechgebühren . . . . . _____ RM

Zusammen 2 ..... RM

3. Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Geschäftsräumen.

4. Bücherei . . . . . RM

5. Schutzkleidungen für ..... 50,- RM

6. Sonstige Geschäftsbedürfnisse:

a) Fahrgelder, Transportkosten, Frachtkosten . . . . . RM
b) Schreib- und Zeichenbedarf . . RM
c) Druckarbeiten . . . . . RM
d) Buchbinderarbeiten (ausschl. Bücherei) . . . . . RM
e) sonstige Ausgaben . . . . . 100 RM

Zusammen 6 .... RM

7. Luftschutzmaßnahmen im Selbstschutz und im erweiterten Selbstschutz _____ RM

Insgesamt ... RM

Verwendungszwecke, die für einzelne Verwaltungszweige nicht in Frage kommen, bedürfen keiner Aufführung. Andererseits kann die Aufführung noch ergänzt werden für solche Zwecke, die sich aus den besonderen Aufgaben einzelner Verwaltungen ergeben. Dabei ist jedoch - soweit möglich - die vorstehend angegebene Haupteinteilung zu beachten. Verwendungszwecke, die unter keinen der sieben Hauptabschnitte fallen, werden vor 6 e), den "sonstigen Ausgaben", einzureihen sein. Im übrigen ergibt sich aus der Aufzählung zu Tit. 16, 14, 12, 13 und 11 im Eingliederungsplan des Reiches, welche Ausgaben bei den einzelnen Unterabschnitten insbesondere zu buchen sind. Bei Abschn. 7 sind die Kosten für die Ausstattung der bestehenden Gebäude mit Brandschutzgerät, Gasschutzgerät für die aktive Luftschutzgefolgschaft und Hausapotheken zu buchen. Hierunter fallen hauptsächlich die Kosten

a) für Gasmasken, Armbinden usw.
b) für Geräte wie Äxte, Eimer, Hausapotheken usw.,
c) für besondere Alarmanlagen,
d) für die Ausbildung der aktiven Luftschutzgefolgschaft,
e) für Verdunkelungsmaßnahmen.

In der Erläuterung ist gleichzeitig der für die einzelnen Verwendungszwecke erforderliche Betrag und das sich gegen das Vorjahr ergebende "Mehr" oder "Weniger" anzugeben,

z.B.: für Heizung (+ 2000 RM) ..... 10 000 RM.

Zu V a 1977 I

Muster 2

Zu Tit. 4.

Bedarf an nichtbeamteten Kräften	1939	1940
1. Angestellte:		
a) Außertarifliche Angest.		
b) Vollbesch. tarifliche Angest.		
Referenten- und Expedientendienst Gr.		
Büro- und Registraturdienst Gr. ..		
Kanzleidienst Gr.		
Fernsprechdienst Gr.		
c) Nichtvollbesch. Angest.		
d) Jugendliche unter 18 Jahren		
Zusammen 1		
2. Arbeiter:		
a) Wochenlohnempfänger;		
Botendienst		
Fahrdienst		
Druckereidienst		
Hausarbeiter-, Pförtner-, Wächter- und Reinmachedienst		
Sonstiger Dienst		
b) Nichtvollbesch. Lohnempfänger (darunter ..... im Reinmachdienst)		
c) Lehrlinge		
Zusammen 2		
Insgesamt 1 und 2		

Zugang:

..... außertarifl. Angest. inf.
..... Vollbesch. tarifl. Angest. d. Gr. inf.
..... Nichtvollbesch. Angest. inf.
..... Jugendliche unter 18 Jahren inf.
..... Vollbesch. Arbeiter inf.
..... Nichtvollbesch. Arbeiter inf.

Hilfskräfte

Abgang:

..... außertarifl. Angest. inf.
..... vollbesch. tarifl. Angest. inf.
..... nichtvollbesch. Angest. inf.
..... Vollbesch. Arbeiter inf.
..... nichtvollbesch. Arbeiter inf.

Hilfskräfte.

Veranschlagt

Veranschlagt sind:

1. Angestellte:

a) Außertarifl. Angest. (Gesamtbezüge) ..... RM
b) Tarifl. Angest. über 26 Jahre - in Verg.-Gr. I bis III über 30 Jahre - und verheiratete männl. Angest. unter 26 bzw. 30 Jahren
Gr.-Verg. ..... RM
Whgszusch. ..... RM
Örtl. Sond.-Zuschl. ... RM
Zusammen ... RM
Ab inf. allg. Kürzung.. RM
Bleiben .... RM
Kind.-Zuschl. ..... RM
Min.-Zul. ..... RM
Vers.-Beitr. ..... RM
Insgesamt .... RM
c) Tarifl. Angest. unter 26 Jahren - in Verg.-Gr. I bis III unter 30 Jahren - soweit nicht unter b) aufgeführt
Gesamtbezüge ..... RM
d) Jugendliche unter 18 Jahren
Gesamtbezüge ..... RM
e) Überstundenverg..... RM
f) Beschäftigungsverg. ..... RM
g) Vers.-Beitr. ..... RM
Zusammen 1 ... RM

2. Arbeiter:

Tarifliche und sonstige Dienstbezüge einschl. Reisekostenverg. und Umzugskostenausl.....
a) für Wochenlohnempfänger ..... RM
b) für nichtvollbesch. Lohnempfänger ..... RM
c) für Lehrlinge ..... RM
d) Vers.-Beitr. ..... RM
Zusammen für Arbeiter .... RM
Insgesamt für Angest. und Arbeiter ..... RM

Anmerkung:
1. Soweit erforderlich, können hier noch weitere Dienstzweige aufgeführt werden.
2. Unter "Jugendliche unter 18 Jahren" sind aufzuführen
a) die nach der ADO. für Angestellte im öffentlichen Dienst zu entlohnenden Angestellten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
b) Lehrlinge.
3. Hinter "Insgesamt 1 u.2" ist nötigenfalls anzugeben, wie vielen Arbeitern der Bezug der für ihren eigenen Bedarf erforderlichen Feuerungsstoffe aus den Vorräten der Behörde gegen Entrichtung der bestimmungsmäßigen Beträge widerruflich gestattet ist.

Anmeldung für den Staatshaushalt 1940

Fortdauernde Ausgaben

Mehr bei Kap. 167 A Tit. 8

200 RM

für Unterstützungen für staatliche Angestellte und Arbeiter, einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen.

Die Höhe des in den Haushalt eingesetzten Unterstützungsbetrages ist nach einem Kopfsatz von 10 RM für 20 Angestellte und Arbeiter berechnet.

Anmeldung für den Staatshaushalt 1940

Fortdauernde Ausgaben:

Mehr bei Kap. 167 A Tit. 26 Nr. 1 b

1.400 RM

für die Beleuchtung des Akademiegebäudes

Der in dem Haushalt bisher für die Beleuchtung ausgeworfene Betrag von 1.600 RM reicht in dem der Akademie zugewiesenen Dienstgebäude (ehem. Kronprinzenpalais - Unter den Linden 3) bei weitem nicht aus. Dies kommt daher, dass der im Hof neu errichtete Oberlichtsaal (für die Ausstellung von Bildhauerarbeiten) mit einer Warmluftanlage beheizt wird; die heisse Luft wird durch 2 Elektromotoren in den Raum gedrückt. Der Stromverbrauch der Motoren ist ziemlich hoch, durchschnittlich 4 Kw pro Stunde. Leider ist es nicht gelungen, bei der BEWAG für diesen Stromverbrauch den billigeren Tarif für Kraftstrom zu bekommen, da der Gesamtverbrauch der Akademie an elektrischer Energie die tariflich vorgeschriebene Mindestmenge nicht erreicht. Ein weiterer Zugang an Stromverbrauch wird dadurch hervorgerufen, dass das 1. und 2. Stockwerk, in denen sich die Ausstellungsräume befinden, zur Zeit mit Lichtanlage versehen werden. Wie hoch sich der Stromverbrauch im Winter, wenn Ausstellungen stattfinden, belaufen wird, kann erst die Zukunft ergeben. Im Winterhalbjahr 1938/39 betrugen die Stromkosten im Durchschnitt pro Monat 250 RM.

Anmeldung für den Staatshaushalt 1940

Fortdauernde Ausgaben

Mehr bei Kap. 167 A Tit. 26 Nr. 5

50 RM

für Schutzkleidungen

Die Einsetzung eines Betrages von 50 RM für Schutzkleidung/eu für die bei dem Aufbau und Abbau der Ausstellungen beschäftigten Arbeiter ist dringend erforderlich. Der Betrag von 50 RM wird für diesen Zweck als ausreichend erachtet.

Anmeldung für den Staatshaushalt 1940

Fortdauernde Ausgaben:

Mehr bei Kap. 167 B Tit. 26 Nr. 1

400 RM

für sächliche Verwaltungsausgaben - Geschäftsbedürfnisse

1 für die Meisterateliervorsteher

Die Erhöhung des Tit. 26 um obigen Betrag ist durchaus notwendig, weil das Meisteratelier für Kunsthandwerk, das bisher der Hochschule für bildende Künste angehört hat, den Meisterateliers der Akademie vom 1. Juli 1939 angegliedert worden ist.

Anmeldung für den Staatshaushalt 1940

Fortdauernde Ausgaben:

Mehr bei Kap. 167 B Tit. 51

350 RM

für Modelle, Lehrmittel, Bücherei, Sammlungen

Die Erhöhung des Tit. 51 um obigen Betrag ist durchaus notwendig, weil das Meisteratelier für Kunsthandwerk, das bisher der Hochschule für bildende Künste angehört hat, den Meisterateliers der Akademie vom 1. Juli 1939 angegliedert worden ist.

Anmeldung für den Staatshaushalt 1940

Fortdauernde Ausgaben:

Mehr bei Kap. 167 B Tit. 52 Nr. 1

200 RM

für Unterstützungen

1 für Studierende der Meisterateliers

Die Erhöhung des Tit. 51 um obigen Betrag ist durchaus notwendig, weil das Meisteratelier für Kunsthandwerk, das bisher der Hochschule für bildende Künste angehört hat, den Meisterateliers der Akademie vom 1. Juli 1939 angegliedert worden ist.

Entwurf zum

K a s s e n a n s c h l a g

der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin sowie der Akademischen Meisterateliers für die bildenden Künste und der Akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin-Charlottenburg

für das Rechnungsjahr 1940

Die zur Ausführung des Kassenanschlages erforderlichen Anweisungen liegen dem Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste oder seinem Stellvertreter ob, soweit im Kassenanschlag oder in den ergangenen besonderen Bestimmungen nicht anderes angeordnet ist.

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Einnahme	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
34	16	1	[Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern]								
			1) Einnahmen aus Dienstwohnungen								
			a) Vergütungen für die Wohnungen 385.- RM								
			b) Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung und Sammelheizung 240.- RM								
			2) Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung								
			a) von Beamten, Angestellten und Arbeitern -								
			b) von Dritten 425.- RM								
			3) Zinsen aus Benutzung staatseigener Geräte usw. und Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanschlüsse in den Wohnungen von Beamten usw. 30.- RM								
			4) Sonstige Einnahmen -								
			1080.- RM rd.	[1.100]	1.080		20				[Einnahme 1936: 2500 RM; 1937: 1500 RM; 1938: —]
		2	[Einschreibe- und Unterrichtsgebühren der Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition]	[5.200]	3.240		1.960				Mehr infolge Wiederbesetzung von

1. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Einnahme	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193.. RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
			Vermerk:								2 und Neubeschaffung von 1 Meisteratelier
			1) Von den Vollstudierenden wird eine Unterrichtsgebühr von 162 RM im Jahr, von den neueintretenden ausserdem eine Einschreibegebühr von 15 RM erhoben. Diese Gebühren werden vom Fachminister in Übereinstimmung mit dem Finanzminister jeweils bestimmt.								Einnahme 1936 1937 1938 4000 RM 4500 RM 4000 RM
			2) Für Freistellen können - jedoch nur für Reichsinländer - bis zu 20 v.H. der Solleinnahme an Unterrichtsgebühren verwendet werden. Unterrichtsgebühr 6.480 RM ab 20 v.H. = 1.296 RM bleiben 5.184 RM rd. 5.200 RM								
			Vgl. auch Vermerk hinter Kap. 167 B Tit. 60)								
		3	Sonstige Einnahmen (auch Beitrag des Kunstausstellungsgelderfonds zu den Verwaltungskosten der Kasse = 1 v.H. der Isteinnahme - vgl. auch Kap. 167 A Tit. 53 Nr. 4)								
			(Vgl. auch Vermerk hinter Kap. 167 B Tit. 60)								
			a) Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Akten, von Alt-								Einnahme 1936 1937 1938 1000 RM 1000 RM 1000 RM

a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Einnahme	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193-40 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
			stoffen und dergleichen 10 RM								
			b) Gebühren und Strafen 10 RM								
			c) Einnahmen aus Veröffentlichungen 30 RM								
			d) Erstattung von Verwaltungs- und Prozesskosten 100 RM	150	130	--	20	--	-	-	
		4	Kunstausstellungsgelderfonds								
			(nur durchlaufend, vgl. 167 A Tit. 53)								
			1) Zinsen eines der Preussischen Akademie der Künste gehörigen Kapitals von z. Zt. 367.599.79 RM bzw. GM sowie 5.500.-- RM Anleiheablösungsschuld nebst 5.500.-- RM Auslosungsrechten	17.700	15.750	--	1.950	--	-	-	Zugang infolge höherer Zinseinnahme.
			2) Einnahmen aus Ausstellungen der Akademie zum Nachweis in der Rechnung								Einnahme 1936 39.500 RM; 1937 64.500; 1938 21.500 RM
			Wiederholung der Einnahmen								
34	16	1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken usw.	1.100	1.080	--	20	--	-	-	
		2	Einschreibe- und Unterrichtsgebühren	5.200	3.240	--	1.960	--	-	-	
		3	Sonstige Einnahmen	150	130	--	20	--	-	-	
		4	Kunstausstellungsgelderfonds	17.700	15.750	--	1.950	--	-	-	
			Summe der Einnahmen	24.150	20.200	--	3.950	--	-	-	

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193-40 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167A	1		Akademie der Künste								
			Persönliche Verwaltungsausgaben								
			Besoldungen	47.250	42.900	--	4.350	--	-	-	Ausgabe: 1936 34.500 RM; 1937 32.000 RM; 1938 30.500 RM
			Aufsteigende Gehälter								
			Gruppe 2 a (4.800 - 9.700)								
			1 Erster Ständiger Sekretär und Professor								
			Gruppe 2 c 2 (4.600 - 8.400)								
			1 Zweiter Ständiger Sekretär								
			1 Dritter Ständiger Sekretär								
			Gruppe 4 b 1 (4.100 - 5.800)								
			1 Akademieoberinspektor als Bürovorsteher								
			Gruppe 4 b 2 (3.000 - 5.500)								
			1 Rentmeister								
			Gruppe 4 c 2 (2.800 - 5.000)								
			1 Akademieinspektor								
			Gruppe 7 a (2.350 - 3.500)								
			1 Kassensekretär								
			Gruppe 10 b (1.700 - 2.400)								
			1 Hausmeister								
			1 Pedell								
			1 Akademiegehilfe k.w.								
			Zu Kap. 167 A Tit. 1								
			Der k.w.-Vermerk bei der Stelle des Akademiege-								

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
(167A	1)		hilfen erscheint zuerst im Haushalt 1936. Die Stelle ist beim Freiwerden in eine Angestellten- oder Lohnempfängerstelle umzuwandeln.								
			Aus Nebentätigkeiten erhalten jährlich								
			Gruppe 2 a 1 Beamter 688.50 RM								
			Gruppe 2 c 2 2 Beamte je 688.50 1.377.— RM								
			Gruppe 4 b 1 1 Beamter 420.— RM								
			Es ~~wird~~ sind veranschlagt:								
			Grundgehalt 43.156.— RM								
			Wohnungsgeldzuschuss 9.768.— RM								
			Kinderzuschlag 360.— RM								
			Örtlicher Sonderzuschlag 1.295.— RM								
			zusammen 54.579.— RM								
			Kürzung 7.354.— RM								
			bleiben 47.225.— RM								
			aufgerundet 47.250.— RM								
			Mehr nach dem Familienstand, dem BDA sowie den Kürzungsvorschriften 4.350 RM								

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgaben	5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167A	4		Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte								
			Angestellte und Lohnempfänger	41.200	40.300	--	900	--	--	--	
			1) Vollbeschäftigte tarifliche Angestellte im								
			Büro-, Kassen- und Kanzleidienst								
			Gruppe VII 1								
			Gruppe VIII 3								
			zusammen 4 Angestellte								
			Es sind veranschlagt								
			Grundvergütung	10.669 RM							
			Wohnungsgeldzuschuss	2.772 RM							
			Örtlicher Sonderzuschlag	321 RM							
			zusammen	13.762 RM							
			Kürzung	1.805 RM							
			bleiben	11.957 RM							
			Versicherungsbeträge	1.311 RM							
			insgesamt	13.268 RM							

Ausgabe

1936	1937	1938
27.000 RM	30.000 RM	34.500 RM

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
(1671	4	)	2 a) Wochenlohnempfänger								
[1674	4	]	1 Buchbinder								
			1 Heizer								
			4 Hilfsdiener								
			3 Reinigungsfrauen								
			Es sind veranschlagt:								
			Löhne 17.962 RM								
			Versicherungsbeiträge 2.220 RM								
			zusammen 20.182 RM								
			2 b) Stundenlohnempfänger								
			6 Aufseher								
			Es sind veranschlagt:								
			Löhne 6.825 RM								
			Versicherungsbeiträge 893 RM								
			zusammen 7.718 RM								
			Summe 2 a und 2 b 27.900 RM								
			dazu Summe 1 13.268 RM								
			Summe 1 und 2 41.168 RM								
			aufgerundet 41.200 RM								

1. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 19[illegible] RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167A	6 X		Unterstützungen für Beamte der Akademie, der Meisterateliers und Meisterschulen	250	250	—					Zu Tit. 6 Veranschlagt nach einem Kopfsatz von 10 RM für 22 Beamte rd. 250 RM
	8		Unterstützungen und Notstandsbeihilfen für Staatliche Angestellte und Arbeiter, einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene Staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen								
			a) Unterstützungen 200 RM	200	--	--	200	—	--	--	Zu Tit. 8 Veranschlagt für a) nach einem Kopfsatz von 10 RM für 20 Angestellte und Arbeiter
			b) Notstandsbeihilfen ---								
			Summe Tit. 1 - 8	88.900	83.450	—	5.450	—	--	--	

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167A			Sächliche Verwaltungsausgaben								
	26		Geschäftsbedürfnisse	20.150	18.750	—	1.450	—	50	—	
			1) Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen								
			a) Heizung 4.000 RM								
			b) Beleuchtung 3.000 RM								
			c) Reinigung 1.800 RM								
			d) Abgaben und Lasten 3.000 RM								
			e) Mieten und Pachten —								
			f) sonstige Hausbewirtschaftungskosten 1.000 RM								
			zusammen 1 12.800 RM								
			2) Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren								
			a) Postgebühren 1.900 RM								
			b) Telegrammgebühren 150 RM								
			c) Fernsprechgebühren 2.000 RM								
			zusammen 2 4.050 RM								
			3) Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Geschäftsräumen 600 RM								
			4) Bücherei 500 RM								
			5) Schutzkleidungen 50 RM								
			6) Sonstige Geschäftsbedürfnisse								
			a) Fahrgelder, Transportkosten,								
				18.000 RM							

nach dem vorigen Kassenanschlage	für 1940 mehr
4.000 —	— —
1.600 —	1.400 —
1.800 —	— —
3.000 —	— —
— —	— —
1.000 —	— —
1.900 —	— —
150 —	— —
2.000 —	— —
600 —	— —
500 —	— —
	50 —
16.650 —	1.450 —

Ausgabe 1936	1937	1938
14.000 RM	16.500 RM	13.500 RM

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe		5 Betrag für das Rechnungsjahr 193– RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen nach dem vorigen Kassenanschlage	für 1940 mehr	für 1940 weniger
(167	A 26	)	Übertrag	18.000 RM								16.850 —	1.450 —	— —
			Frachtkosten	300								300 —	— —	— —
	46		b) Schreib- und Zeichenbedarf	900								900 —	— —	— —
			c) Druckerarbeiten	500								500 —	— —	— —
			d) Buchbinderarbeiten (ausschl. Bücherei)	200								200 —	— —	— —
			e) sonstige Ausgaben	150								150 —	— —	— —
			zusammen 6	2.050 RM										
			7. Luftschutzmaßnahmen im Selbstschutz und erweiterten Selbstschutz	100 RM								150 —	— —	50 —
			insgesamt	20.150 RM								18.750 —	1.450 —	50 —
			Die Unterabschnitte übertragen sich gegenseitig.											
			Siehe auch Vermerke 1 und 3 am Schluss des Kassenanschlages.											
	27		Reisekosten		11.400	11.400 —	— —	— —						
			Siehe auch Vermerk 3 am Schluss des Kassenanschlages.											
	33		Pauschbeträge											
			a) für den Präsidenten	3.446 RM										
			b) für 45 Senatoren je 688.50 RM =	30.982 RM										
			zusammen rd. 34.450 RM		34.450	34.450 —	— —	— —						

Ausgabe

1936	1937	1938
1.000 RM	1.000 RM	1.500 RM

1936	1937	1938
23.500 RM	21.500 RM	20.000 R

a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgaben	5 Betrag für das Rechnungsj. 193-40 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 193-40 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167 A	50		Vermischte Ausgaben	250	250	--	--	--	--	--	Zu Tit. 50 Es entfallen auf:
			Summe Tit. 26 - 50	66.250	64.850	--	1.450	--	50	--	a) Verlustentschädigung
							1.400	--			für Kassenbeamte 120 RM
											b) Förderung der Betriebs-
											gemeinschaft - 37 Köp-
											fe nach einem Kopfsatz
											von 3 RM 111 RM
			Allgemeine Haushaltsausgaben								231 RM
											rd. 250 RM
	51[x]	51	Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen	300	1.000	--	--	--	700	--	
	52[x]	52	Kunstausstellungen	4.250	4.250	--			--	--	Ausgabe
			Siehe Vermerke 1 und 2 am Schluss des Kassenanschlages.								1936 1937 1938
											4.000 RM 4.000 RM 4.000 RM
	53[x]	53	Kunstausstellungsgelderfonds	17.700	15.750	--	1.950	--	--	--	
			Für die Unterstützung von bildenden Künstlern, deren Witwen und Waisen sowie für die Veranstaltung von Kunstausstellungen (Vgl. Kap. 34 Tit. 16 Nr. 4 und Vermerk 2 am Schluss des Kassenanschlages)								1936 1937 1938
											39.500 RM 64.500 RM 21.500 RM
		1	Zu laufenden und einmaligen Unterstützungen für bedürftige bildende Künstler, die sich an den Ausstellungen der Akademie der Künste beteiligt haben, für bedürftige Witwen und Waisen bildender Künstler sowie für Beihilfen für Unternehmungen im Interesse der Künstler, soweit die Einnahmen								

a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
(167 A	53x	)	beim Kunstausstellungsgelderfonds nicht zur Deckung								
	53 x	]	der weiteren Zweckbestimmungen dieses Fonds be-								
			nötigt werden.								
			Vermerke:								
			a) In besonderen Fällen können auch Künstler,								
			die sich an den akademischen Ausstellungen								
			nicht beteiligt haben, auf Beschluss des Se-								
			nats aus dem Kunstausstellungsgelderfonds un-								
			terstützt werden.								
			b) Aufwendungen aus dem Kapitalvermögen sind nur								
			mit Genehmigung des Staatsministeriums zuläs-								
			sig.								
		2	Zur Unterhaltung der Kunstausstellungsräume, zu den								
			Kosten der Kunstausstellungen einschliesslich der								
			Vergütungen für die mit der Ausstellung und Be-								
			aufsichtigung der auszustellenden Gegenstände								
			beauftragten Künstler, Beamten und Angestellten.								
			Zum Nachweis in der Rechnung.								
		3	Zum Ankauf von Wertpapieren, insbesondere nach								
			erfolgter Auslosung vorhandener Effekten.								
			Zum Nachweis in der Rechnung.								
		4	Beitrag zu den Kassenverwaltungskosten = 1 % der								
			Isteinnahme bei Kap. 34 Tit. 16 Nr. 4, zahlbar								
			an die Kasse der Akademie								

4

a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe		5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
(167 A	53x)		zugunsten des Kap. 34 Tit. 16 Nr. 3									
			Zum Nachweis in der Rechnung.									
	54x		Zwei Grosse Staatspreise	4.500 RM								Ausgabe
			sowie allgemeine Kosten der Wettbe-									1936 1937 1938
			werbe um diese	650 RM								3.000 RM 6.000 RM 5.000 RM
			zusammen	5.150 RM	5.150	5.150	---		--- ---		--- ---	
	55x		Beethoven-Preis		5.400	5.400	---		--- ---		--- ---	1936 1937 1938
												5.400 RM 5.400 RM 5.400 RM
	56x		Für die Aufgaben der Abteilung für Musik		25.000	25.000	---		--- ---		--- ---	1936 1937 1938
												14.000 RM 15.500 RM 16.000 RM
	57x		Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung		15.000	15.000	---		--- ---		--- ---	1936 1937 1938
												11.000 RM 3.000 RM 8.000 RM
	58x		Unterstützungen von Witwen und Waisen von Künst-									
			lern		700	700	---		--- ---		--- ---	1936 1937 1938
												500 RM 500 RM 500 RM
			Zu Tit. 54 - 58: siehe Vermerk 2 am Schluss des Kas-									
			senanschlages.									
	60		Unvorhergesehene Ausgaben (Z. V.)									
			1) Zur Verfügung des Präsidenten	600 RM								
			2) Zur Verfügung des Reichsministers									
			für Wissenschaft, Erziehung und									
			Übertrag	600 RM								

a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
[167 A	60]		Übertrag 600 RM								
			Volksbildung zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse der Akademie sowie der Meisterateliers und Meisterschulen 1.350 RM	1.950	1.950	--		-- --		-- --	Ausgabe 1936: 1.000 RM; 1937: 500 RM; 1938: 500 RM
			Siehe Vermerke 1 und 3 am Schluss des Kassenanschlages								
			Summe Tit. 51 - 60	75.450	74.200	--	1.950 --		700 --		
							1.250 --				
			dazu Summe Tit. 26 - 50	66.250	64.850	--	1.400 --		-- --		
			Summe Tit. 1 - 8	88.900	83.450	--	5.450 --		-- --		
			Summe der Ausgaben bei Kap. 167 A	230.600	222.500	--	8.100 --		-- --		

1a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167			**Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition**								
			Persönliche Verwaltungsausgaben								
	1		Besoldungen	138.350	117.300	—	21.050	—		— —	
			Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen								
			Gruppe C 2 (durchschnittlich 11.100 RM)								
			9 Vorsteher der Meisterateliers für die bildenden Künste								
			3 Vorsteher der Meisterschulen für musikalische Komposition								
			Es sind veranschlagt:								
			Grundgehalt	133.200 RM							
			Wohnungsgeldzuschuss	24.192 RM							
			Kinderzuschlag	240 RM							
			Örtlicher Sonderzuschlag	3.996 RM							
			zusammen	161.628 RM							
			Kürzung	23.292 RM							
			bleiben	138.336 RM							
			aufgerundet	138.350 RM							

Ausgabe

1936	1937	1938
71.500 RM	71.000 RM	43.000 RM

Vermerk: Im Bedarfsfalle kann jede Stelle der Bes.Gr. C 1,2 und 3 der Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen mit einem Verwalter im Vertragswege besetzt werden, dessen Vergütung in Anlehnung und im Rahmen der Bezüge der zu verwaltenden Stelle zu bemessen und unter gleichzeitiger Einsparung des Stelleneinkommens bei Tit. 1 bei dem Fonds für nichtbeamtete Hilfskräfte - Tit. 4 - überplanmässig zu verrechnen ist.

a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe		5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167	4		Hilfeleistungen durch nicht beamtete Kräfte		2.450	2.400	--	50	--	--	--	Ausgabe 1936: 2.000 RM; 1937: 2.500 RM; 1938: 41.500 RM
			1 Lohnempfänger (Hilfsdiener)									
			Es sind veranschlagt:									
			Lohn	2.196 RM								
			Versicherungsbeiträge	277 RM								
			zusammen	2.473 RM								
			Summe Tit. 1 - 4		140.850	119.700	--	21.150	--	--	--	
	13		Nebenamtliche und nebengeschäftliche Vergütungen		--	--	--	--	--	--	--	Ausgabe 1936: 500 RM; 1937: 1.000 RM; 1938: 1.000 RM
			Sächliche Verwaltungsausgaben									
	26		Geschäftsbedürfnisse									
		1	Für die Meisterateliervorsteher	3.000 RM								Ausgabe 1936: 1.000 RM; 1937: 1.500 RM; 1938: 1.000 RM
		2	Für die Meisterschulvorsteher	150 RM	3.150	2.750	--	400	--	--	--	
			Siehe Vermerke 1 und 3 am Schluss des Kassenanschlages.									

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe		5 Betrag für das Rechnungsjahr 1940 RM
167 B			**Allgemeine Haushaltsausgaben**		
	51x		Modelle, Lehrmittel, Bücherei, Sammlungen		3.150
			Siehe Vermerke 1 bis 3 am Schluss des Kassenanschlages		
	52x		Unterstützungen		
		1	Für Studierende der Meisterateliers	1.650 RM	
		2	Für Studierende der Meisterschulen	700 RM	
		3	Preise für Studierende der Meisterschulen	300 RM	
		4	Aufführung von Schülerkompositionen	1.800 RM	
			zusammen	4.450 RM	4.450
			Siehe Vermerke 1 und 2 am Schluss des Kassenanschlages		
	60		Unvorhergesehene Ausgaben		300
			Summe Tit. 51 - 60		7.900
			dazu Summe Tit. 26 - 50		3.150
			dazu Summe Tit. 1 - 13		140.850
			Summe der Ausgabe bei Kap. 167 B		151.900

6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1940 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
						Ausgabe
2.300	---	350	---	-----		1936: 1.500 RM; 1937: 2.500 RM; 1938: 2.500 RM
						Ausgabe
						1936: 1.500 RM; 1937: 4.500 RM; 1938: 4.500 RM
4.250	---	200	---	---	---	
300	---	---	---	---	---	
7.350	---	550	---	---	---	
2.750	---	400	---	---	---	
119.700	---	21.150	---	---	---	
129.800	---	22.050	---	---	---	

1. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193-40 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 193-40 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
			Vermerke zu Kap. 167 A und B								
			1) Die das Einnahmesoll an Unterrichtsgebühren sowie an " Sonstigen Einnahmen " bei Kap. 34 Tit. 16 Nr. 2 und 3 übersteigenden Beträge können bis zu 500 RM zur Verstärkung der Ausgabemittel bei Kap. 167 A Tit. 26, 51, 52 und 60 und bis zu 300 RM zur Verstärkung der Ausgabemittel bei Kap. 167 B Tit. 26, 51, 52 und 60 verwandet werden.							
			2) Die am Jahresschluss verbleibenden Bestände bei den Ausgabetiteln 6, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57 und 58 können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.							
			3) Über die letzen 10 v. H. der bei den Ausgabetiteln 26, 27, 51 und 60 vorgesehenen Beträge darf nur mit Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verfügt werden.							

4 x

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Einnahme	5 Betrag für das Rechnungsjahr 19.. RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 19.. mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
34	16	1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern								
			1.) Einnahmen aus Dienstwohnungen								
			a) Vergütungen für die Wohnungen	385,- Rk							
			b) Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung und Sammelheizung	200,- "							
			2.) Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung								
			a) von Beamten, Angestellten und Arbeitern	-							
			b) von Dritten	425,- "							
			3.) Zinsen aus Benutzung staatseigener Geräte usw. und Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanschlüsse in den Wohnungen von Beamten usw..	30 "							
			4.) Sonstige Einnahmen	-							
				1 040,- Rk ord. und.	1	040	20				
	2		Einschreibe- und Unterrichtsgebühren der Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition.	3 [illegible]	[illegible]	240	1940				Mehr infolge Wiedereröffnung der [illegible] und Wiedereröffnung von 1 Meisteratelier
			Vermerke:								Einnahme 1936 4000 Rk; 1937 4500 Rk; 1938 4000 Rk
			1.) Von den Vollstudierenden wird eine Unterrichtsgebühr von [illegible]. 162 RM im Jahr, von den neueintretenden außerdem eine Einschreibegebühr von 15 RM erhoben. Diese Gebühren vom Fachminister im Übereinstimmung mit dem Finanzminister jeweils bestimmt.								

Einnahme 1936 1937 1938
2500 Rk 1500 Rk -

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Einnahme	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 193 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
			2.) § Für Freistellen können – jedoch nur für Reichsinländer – bis zu 20 v.H. der Solleinnahme aus (Unterrichts-)Gebühren verausgabt werden.								
			Unterrichtsgeb. 6.480 Rlln – 20 v.H. = 1.296 Rlln, bleiben 5.184 Rlln mk. 5.200								
			(Vgl. auch Vermerk hinter Kap 167 B Tit. 60)								
		3	Sonstige Einnahmen (auch Beitrag des Kunstausstellungsgelderfonds zu den Verwaltungskosten der Kasse = 1 v.H. der Isteinnahme – vgl. auch Kap. 167 A Tit. 53 Nr. 4)								Einnahme 1936 1000 Rlln; 1937 1000 Rlln; 1938 1000 Rlln
			(Vgl. auch Vermerk hinter Kap. 167 B Tit. 60)								
			a) Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dergleichen 10,-								
			b) Gebühren und Strafen 10,-								
			c) Einnahmen aus Veröffentlichungen 30,-								
			d) Erstattung von Verwaltungs- und Prozeßkosten 100,-	150	130		20				
		4	Kunstausstellungsgelderfonds.								
			(nur durchlaufend, vgl. Kap. 167 A Tit. 53)								
			1. Zinsen eines der Preußischen Akademie der Künste gehörigen Kapitals von z.Zt. 36 599,49 Rlln bzw. GM sowie 5500,- Rlln Auteilablösungsschuld nebst 5500,- Rlln Auslosungsrechten	18 [illegible]	15 250		1950				Einnahme infolge höherer Einnahmen 1936 39500 Rlln; 1937 44500 Rlln; 1938 49500 Rlln
			2. Einnahmen aus Ausstellungen der Akademie zum Nachweis in der Rechnung.								

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Einnahme	5 Betrag für das Rechnungsjahr 19~~37~~ RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 19~~37~~ mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
			Wiederholung der Einnahmen.								
34	16	1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken usw..	~~1 [illegible]~~	1080	.	. . 20	.	. . .	.	
		2	Einschreibe- und Unterrichtsgebühren	5~~[illegible]~~	3240	.	1 ~~[illegible]~~	.	. . .	.	
		3	Sonstige Einnahmen	15~~[illegible]~~	1~~[illegible]~~	.	. 20	.	. . .	.	
		4	Kunstausstellungsgelderfonds	~~[illegible]~~	15750	.	1950	.			
			Summe der Einnahmen	~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	.	~~[illegible]~~	.			
				~~[illegible]~~	20200		3950	.			

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 193 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167A	1		Akademie der Künste								
			Persönliche Verwaltungsausgaben								
			Besoldungen.	47 250	42 900	.	4 350	.	. . . .	.	1936: 34500 RM; Rechnungsjahr 1937: 32 000 RM; 1938: 30500 RM
			Aufsteigende Gehälter								
			Gruppe 2a (4.800 - 9.700)								
			1 Erster ständiger Sekretär und Professor								
			Gruppe 2c2 (4.600 - 8.400)								
			1 Zweiter ständiger Sekretär								
			1 Dritter ständiger Sekretär								
			Gruppe 4b1 (4.100 - 5.800)								
			1 Akademieoberinspektor als Bürovorsteher								
			Gruppe 4b2 (3.000 - 5.500)								
			1 Rentmeister								
			Gruppe 4c2 (2.800 - 5.000)								
			1 Akademieinspektor								
			Gruppe 7a (2.350 - 3.500)								
			1 Kassensekretär								
			Gruppe 10b (1.700 - 2.400)								
			1 Hausmeister								
			1 Pedell								
			1 Akademiegehilfe k.w.								

Zu Kap. 167 A Tit. 1

Der k.w.-Vermerk bei der Stelle des Akademiegehilfen erscheint zuerst im Haus-

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 193 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
			halt 1936. Die Stelle ist beim Freiwerden in eine Angestellten- oder Lohnempfängerstelle umzuwandeln.								
			Aus Nebentätigkeiten erhalten jährlich								
			Gruppe 2a 1 Beamter 688,50 RM								
			Gruppe 2c 2 2 Beamte je 688,50 1.377,- RM								
			Gruppe 4b 1 1 Beamter 420,- RM								
			Es sind veranschlagt:								
			Grundgehalt 43.156 ~~42.648~~ RM								
			Wohnungsgeldzuschuß 9.768 ~~RM~~								
			Kinderzuschlag 360 "								
			Örtlicher Sonderzuschlag 1.298 5 "								
			zusammen 54.579 ~~54.216~~ RM								
			Kürzung 7.354 ~~7.425~~ "								
			bleiben 47.225 ~~46.791~~ RM								
			aufgerundet 47.250 ~~46.750~~ RM								
			Mehr nach dem Familienstand, dem BDA sowie den Kürzungs-Vorschriften 4350 ~~3.850~~ RM.								

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 19~~39~~ RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 19~~39~~ mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
1677	4		Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte								
			Angestellte und Lohnempfänger	41 200	40 300	.	900	.	. . .	.	Ausgabe
			1. Vollbeschäftigte tarifliche Angestellte im Büro-, Kassen- und Kanzleidienst	~~13 300~~							1936 23 000 RM / 1937 30 000 RM / 1938 34500 RM
			Gruppe VII 1								
			Gruppe VIII 3								
			zusammen 4 Angestellte								
			Es sind veranschlagt								
			Grundvergütung 10.669 RM								
			Wohnungsgeldzuschuß 2.772 .								
			Örtlicher Sonderzuschlag 321 .								
			zusammen 13.762 RM								
			Kürzung 1.805 .								
			bleiben 11.957 RM								
			Versicherungsbeiträge 1.311 .								
			eingesamt 13.268 RM								
			~~aufgerundet~~ ~~13.200~~ ~~RM~~								

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 193 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
			2a Wochenlohnempfänger	~~20 172~~							
			1 Buchbinder								
			1 Heizer								
			4 Hilfsdiener								
			3 Reinigungsfrauen								
			Es sind veranschlagt:								
			Löhne 17.962 RM								
			Versicherungsbeiträge 2.220 "								
			zusammen 20.182 RM								
			2b Stundenlohnempfänger								
			6 Aufseher								
			Es sind veranschlagt:								
			Löhne 6.825 RM								
			Versicherungsbeiträge 893 "								
			zusammen 7.718 RM								
			Summe 2a + 2b 27.900 RM								
			Dazu Summe 1 13.268 RM								
			Summe 1 + 2 41.168 RM								
			aufgerundet 41.200 RM								

a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 1938/39 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1938/39 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
107A	6		Unterstützungen für Beamte der Akademie, der Meisterateliers und der Meisterschulen	[illegible]	250	.					Zu Kap. 96 Veranschlagt nach einem Höchstsatz von 10 RM für 22 Beamte rd. 250 RM
	8		Unterstützungen und Notstandsbeihilfen für staatliche Angestellte und Arbeiter, einmalige Unterstützungen für ausgeschiedene staatliche Angestellte und Arbeiter sowie für Hinterbliebene von solchen.								
			a) Unterstützungen 200	200	. . .		200	. . . . .			Zu Kap. 8 Veranschlagt für a) nach einem Höchstsatz von 10 RM für 20 Angestellte und Arbeiter
			b) Notstandsbeihilfen –								
			Summe Titel 1–8	87 200	83 450	.	5 450	.			

a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 19~~39~~ RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 19~~39~~ mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167 A	~~35~~		Sächliche Verwaltungsausgaben.								
	26		Geschäftsbedürfnisse	20 1~~50~~	18 450	.	~~4 700~~	.			
			1. Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen				1 450	.			
			a) Heizung 4000	~~4 000~~	4 000	.					
			b) Beleuchtung 1500 + 1000 2500	~~3 000~~							
			c) Reinigung 1800								
			d) Abgaben und Lasten 3000								
			e) Mieten und Pachten -								
			f) sonstige Hauswirtschaftungskosten 1000								
			Zusammen 12800								
			2. Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren								
			a) Postgebühren 1900								
			b) Telegrammgebühren 150								
			c) Fernsprechgebühren 2000								
			Zusammen 4050								
			3. Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Geschäftsräumen 600								
			4. Bücherei 500								
			5. Schutzkleidungen 50								
			6. Sonstige Geschäftsbedürfnisse								
			a) Fahrgelder, Transportkosten, Frachtkosten 300								
			18000								

Ausgabe

1936	1937	1938
14 000 hl	16 500 hl	13 500 hl

36 14 000

37 16 500

38 13 500

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193 RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM Rpf	7 Mithin sind für 193 mehr RM Rpf	8 Mithin sind für 193 weniger RM Rpf	Erläuterungen
1517			Übertrag 300 14000					Nach der ungefähren Kassenabschlagszahl 16850 1400
			b) Schreib- und Zeichenbedarf 900					200
			c) Druckarbeiten 500					↑ 500
			d) Buchbinderarbeiten (ausschl. Bücherei) 200					↑ 200
			e) sonstige Ausgaben 150					↑ 150
			zusammen 6 2000					
			7. Luftschutzmaßnahmen im Selbstschutz und im erweiterten Selbstschutz 100 ~~400~~					150 50 ~~44~~
			Insgesamt 20 ~~150~~ 50					18 300 1 400 50 ~~44~~
			Die Unterabschnitte übertragen sich gegenseitig.					
			Siehe auch Vermerke 1 und 3 am Schluß des Kassenanschlages.					
27			Reisekosten	11 400	11 400			Ausgaben 1936 1000 RM 1937 1000 RM 1938 1500 RM
			Siehe auch Vermerk 3 am Schluß des Kassenanschlages					
33			Pauschbeträge					1936 23 500 RM 1937 21 500 RM 1938 20 000 RM
			a) für den Präsidenten 3.446 RM					
			b) für 45 Senatoren je 688,50 RM = ~~30.982~~					
			zusammen rd. 34450	34 450	34450			35 ~~36~~ 50 für verschiedene Ausgaben: a) Entschädigungen für die Kassenbeamten RM b) Zuschüsse an Ortsgruppen - für Kassenführung und Buchhaltung 3 RM
50			Vermischte Ausgaben	250	250			237 RM 2370 RM
			Summe Tit. 26 - 50	66 ~~150~~ 50	64 850	1 400 50	50	

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 19~~39~~ RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 19~~39~~ mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167A			Allgemeine Haushaltsausgaben								
	51*		Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen	700	1000	.	. . . .		300	.	
	52*		Kunstausstellungen	4 250	4 250	.					Bisher: 1936 4000 RM; 1937 4000 RM; 1938 4000 RM
			Siehe Vermerke 1 und 2 am Schluß des Kassenanschlages								
	53*		Kunstausstellungsgelderfonds	14 700	15 450	.	1 950 ~~2 500~~	.	. . . .		1936 39500 RM; 1937 64 500 RM; 1938 21500 RM
			Für die Unterstützung von bildenden Künstlern, deren Witwen und Waisen sowie								
			für die Veranstaltung von Kunstausstellungen (Vgl. Kap. 34 Tit. 16								
			Nr. 4 und Vermerk 2 am Schluß des Kassenanschlages)								
		1	Zu laufenden und einmaligen Unterstützungen für bedürftige bildende Künstler, die sich an den Ausstellungen der Akademie der Künste beteiligt haben, für bedürftige Witwen und Waisen bildender Künstler sowie für Beihilfen für Unternehmungen im Interesse der Künstler, soweit die Einnahmen beim Kunstausstellungsgelderfonds nicht zur Deckung der weiteren Zweckbestimmungen dieses Fonds benötigt werden.								
			Vermerke:								
			a) In besonderen Fällen können auch Künstler, die sich an den akademischen Ausstellungen nicht beteiligt haben, auf Beschluß des Senats aus dem Kunstausstellungsgelderfonds unterstützt werden.								
			b) Aufwendungen aus dem Kapitalvermögen sind nur mit Genehmigung des Staatsministeriums zulässig								
		2	Für Unterhaltung der Kunstausstellungsräume, zu den Kosten der								

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193 RM	Rpf	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 193 mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
1574			Kunstausstellungen einschließlich der Vergütungen für die mit der Ausstellung und Berücksichtigung der auszustellenden Gegenstände beauftragten Künstler, Beamten und Angestellten.									
			Zum Nachweis in der Rechnung.									
		3	Zum Ankauf von Wertpapieren, insbesondere nach erfolgter Auslosung vorhandener Effekten.									
			Zum Nachweis in der Rechnung									
		4	Beitrag zu den Kassenverwaltungskosten = 1% der Isteinnahme bei Kap. 34 Tit. 16 Nr. 4 II, zahlbar an die Kasse der Akademie.									
	53x		zugunsten des Kap. 34 Tit. 16 Nr. 3									
			Zum Nachweis in der Rechnung.									
	54x		Zwei Große Staatspreise 4.500 RM									
			sowie allgemeine Kosten der Wettbewerbe um diese 650 "									
			zusammen: 5150	5 150		5 150						
	55x		Beethoven-Preis	5 400		5 400						
	56x		Für die Aufgaben der Abteilung für Musik	25 000		25 000						
	57x		Für die Aufgaben der Abteilung für Dichtung	15 000		15 000						
	58x		Unterstützungen für Witwen und Waisen von Künstlern	700		700						

Rückgriffe

1936	1937	1938
3000 RM	6000 RM	5000 RM
1936	1937	1938
5000 RM	5000 RM	5000 RM
1936	1937	1938
14000 RM	15500 RM	16000 RM
1936	1937	1938
11000 RM	3000 RM	8000 RM
1936	1937	1938
500 RM	500 RM	500 RM

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193✗ RM	Rpf	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 193✗ mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167 A			zu Tit. 54 - 58 : ~~siehe~~ siehe Vermerk 2 am Schluß des Kassenanschlages.									
	60		Unvorhergesehene Ausgaben (Z.v.)									
			1. zur Verfügung des Präsidenten 600,- RM									
			2. zur Verfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse der Akademie sowie der Meisterateliers und Meisterstipendien	1950.		1950.						
			Siehe Vermerke 1 und 3 am Schluß des Kassenanschlages									
			Summe Tit. 51 - 60	25 450.		24 200.		1950.		700.		
			dazu " 26 - 50	66 250.		64 250.		1850. 1400.		2.		
			" " 1 - 25	138 900.		93 450.		5450.				
			Summe der Ausgaben bei Kap. 167 A	230 600.		182 500.		8200.				

1936	1937	1938
1000 RM	500 RM	500 RM

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 1938 RM	Rpf	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 1938 mehr RM	Rpf	8 Mithin sind für 1938 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
167 B			Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition.									
			Persönliche Verwaltungsausgaben	138 350 ~~126 000~~								
	1		Besoldungen			114 300	.	21 050	.			Ausgaben 1936 27 300 RM; 1937 27 000; 1938 43 000 RM
			Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen									
			Gruppe C 2 (durchschnittlich 11. 100 RM)									
			9 Vorsteher der Meisterateliers für die bildenden Künste									
			3 Vorsteher der Meisterschulen für musikalische Komposition									
			Es sind veranschlagt:									
			Grundgehalt	133 200 ~~122 400~~	RM							
			Wohnungsgeldzuschuß	24 192 ~~21 600~~	"							
			Kinderzuschlag	240	"							
			Örtlicher Sonderzuschlag	3 996 ~~3 672~~	"							
			zusammen	161 628 ~~147 672~~	RM							
			Kürzung	23 292 ~~21 672~~	"							
			bleiben	138 336 ~~126 000~~	RM							
			aufgerundet	138 350 ~~126 000~~	RM							

Vermerk: Im Bedarfsfalle kann jede Stelle der Bes.Gr. C 1,2 und 3 der Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen mit einem Verwalter im Vertragswege besetzt werden, dessen Vergütung in Anlehnung und im Rahmen der Bezüge der zu verwaltenden Stelle zu bemessen und unter gleichzeitiger Einsparung des Stelleneinkommens bei Tit. 1 bei dem Fonds für nichtbeamtete Hilfskräfte - Tit. 4 - überplanmäßig zu verrechnen ist.

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4 Ausgabe	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193~~7~~ RM Rpf	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM Rpf	7 Mithin sind für 193~~7~~ mehr RM Rpf	8 weniger RM Rpf	Erläuterungen
167B	4		Hilfeleistungen durch nichtbeamtete Kräfte	2 [illegible]	2 ~~477~~ .	~~100~~ .		Ausgabe 1936 1937 1938 2 000 RM 2500 RM 4[illegible]00 RM
			1 Lohnempfänger (Hilfsdiener)					
			Es sind vermindert:					
			Lohn 2.196 RM					
			Versicherungsbeiträge 277 "					
			zusammen: 2.4~~78~~[illegible] RM					
			Summe Tit. 1 - 4	~~150 850~~	~~119 700~~ .	~~21 150~~ .		
	~~13~~		Sächliche Verwaltungsausgaben	. . .	. . .	. . . . .		Ausgabe 1936 1937 1938 ~~500~~ RM ~~1000~~ RM ~~1000~~ RM
	26		Geschäftsbedürfnisse					
		1	Für die Meisterateliervorsteher 3000 RM					
		2	Für die Meisterschulvorsteher. ~~100~~ "	3 150	2 ~~550~~ . . . ~~400~~			Ausgabe 1936 1937 1938 2000 RM 1500 RM 1000 RM
		~~3~~	~~Pauschvergütung für Reinigungskosten~~					
			Siehe Vermerke 1 und 3 am Schluß des Kassenanschlages.					
			Allgemeine Haushaltsausgaben					1936 1937 1938
	51[x]		Modelle, Lehrmittel, Büchereі, Sammlungen ~~3450~~	3 150	2 800 . . 350			1500 RM 2500 RM 2500 RM
			Siehe Vermerke 1 bis 3 am Schluß des Kassenanschlages.					
	52[x]		Unterstützungen					1936 1937 1938
		1	Für Studierende der Meisterateliers 1650 RM					1500 RM 4500 RM 4500 RM
		2	Für Studierende der Meisterschulen 200 "					
		3	Praise für Studierende der Meisterschulen 300 "					

a. Entwurf zum Kassenanschlag (Einlagebogen). (Schleswig 1938).

1 Kap.	2 Tit.	3 Nr.	4	5 Betrag für das Rechnungsjahr 193~~9~~ RM	6 Der vorige Kassenanschlag setzt aus RM	Rpf	7 Mithin sind für 193~~9~~ mehr RM	Rpf	8 weniger RM	Rpf	Erläuterungen
			Übertrag	2650							
		4	Aufführung von Schülerkompositionen	1800							
			zusammen:	4450	4250		200				
			Siehe Vermerke 1 und 2 am Schluß des Kassenanschlages.								
	60		Unvorhergesehene Ausgaben	300	300						
			Vermerke zu Kap. 167 A und B.:								
			1. Die das Einnahmesoll an Gebühren ~~aus dem Unterricht~~ (Unterrichts-) sowie an „Sonstigen Einnahmen" bei Kap. 34 Tit. 16 Nr. 2 und 3 übersteigenden Beträge können ~~zur Hälfte bei jedem Kapitel, soweit sie bei diesem aufgekommen sind~~, bis 5000 RM zur Verstärkung der Ausgabemittel bei Tit. 26, 51, 52 und 60 (Kap. 167 A Tit. 26) verwendet werden.								für Kap. 167 B Tit. 4, 5 und 6 zusammen 3000 RM 12,6
			2. Die am Jahresschluß verbleibenden Bestände bei den Ausgabetiteln 6, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57 und 58 können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.								
			3. Über die letzten 10 v.H. der bei den Ausgabetiteln 26, 27, 51 und 60 vorgesehenen Beträge darf nur mit Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verfügt werden.								
			Summe Titel 51 – 60	2900	2350		550				
			dazu – – 26 – 50	3150	2750		400				
			– – – 1 – 25	119550	119700		21 150				
			Summe der Ausgabe bei Kap. 167 B	171900	129800		22150				

1	2	3	4	5	6		7		8		
Kap.	Tit.	Nr.		Betrag für das Rechnungsjahr 193	Der vorige Kassenanschlag setzt aus		Mithin sind für 193				Erläuterungen
							mehr		weniger		
				RM	RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf	

1	2	3	4	5	6		7		8		Erläuterungen
Kap.	Tit.	Nr.		Betrag für das Rechnungsjahr 193	Der vorige Kassenanschlag setzt aus		Mithin sind für 193 mehr		Mithin sind für 193 weniger		
				RM	RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf	

1	2	3	4	5	6	7		8		Erläuterungen
Kap.	Tit.	Nr.		Betrag für das Rechnungsjahr 193	Der vorige Kassenanschlag besteht aus	Mithin sind für 193 mehr		weniger		
				RM	RM	RM	Rpf	RM	Rpf	

Entwurf zum Kassenanschlag (Titelbogen). — F. Johannsens Buchdruckerei (Johs. Ibbeken), Schleswig.

Preussische Akademie der Künste

Einzelberechnung

der veranschlagten Gehälter und Löhne

bei Kap. 167 A und B Tit. 1 und 4

Kap. 167 A Tit. 1

Lfd. Nr.	Name des Beamten	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Wohnungsgeldzuschuss RM	Kinderzuschlag RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Bemerkungen
1	Dr.Amersdorffer Alexander	Erster Ständiger Sekretär und Professor	A 2 a	1.3.14	9.700	1.584	-	291	11.575	1.646	9.929	
2	Stelle unbesetzt	Zweiter Ständiger Sekretär	A 2 c 2	-	5.100	1.008	120	153	6.381	849	5.532	
3	Stelle unbesetzt	Dritter Ständiger Sekretär	A 2 c 2	-	5.100	1.008	120	153	6.381	849	5.532	
4	Körber, Alfred	Akademieoberinspektor	A 4 b 1	1.6.22	5.800	1.152	-	174	7.126	979	6.147	
5	Streiter, Walter	Rentmeister	A 4 b 2	1.9.26	4.646	1.152	-	139	5.937	791	5.146	
6	Wahn, Hans Martin	Akademieinspektor	A 4 c 2	1.4.36	3.300	636	-	99	4.035	535	3.500	
7	Hedderich, Karl	Kassensekretär	A 7 a	1.1.36	2.650	864	-	80	3.594	473	3.121	
8	Danneberg, Christian	Hausmeister	A 10 b	1.10.13	2.400	864	-	72	3.336	437	2.899	
9	Rubin, Reinhold	Pedell	A 10 b	1.6.31	2.060	636	120	62	2.878	358	2.520	
10	Kiszio, Rudolf	Akademiegehilfe	A 10 b	1.10.06	2.400	864	-	72	3.336	437	2.899	
		Summe			43.156	9.768	360	1.295	54.579	7.354	47.225	

Ziegelgasse

Akademieoberinspektor

Kap. 167 A Tit. 4

Lfd. Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Vergütungsgruppe	Grundvergütung RM	Wohnungsgeldzuschuss RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Versicherungsbeiträge RM	Mithin Bedarf für 1940 RM	Bemerkungen
1	Poplawski Margarete	Stenotypistin	VII	3.162	636	95	3.893	515	3.378	376	3.754	
2	Ewerlien, Else	Stenotypistin	VIII	2.562	636	77	3.275	427	2.848	311	3.159	
3	Meilinger, Franz	Kassengehilfe	VIII	2.551	636	77	3.264	427	2.837	311	3.148	
4	Fischer, Wilhelm	Kassengehilfe	VIII	2.394	864	72	3.330	436	2.894	313	3.207	
		zusammen		10.669	2.772	321	13.762	1.805	11.957	1.311	13.268	

Kap. 167 A Tit. 4

Vorgelegt
Akademieoberinspektor

Kap. 167 A Tit. 4

Lfd. Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Gesamtlohn RM	Versicherungsbeiträge RM	Mithin Bedarf für 1940 RM	Bemerkungen
1	Walter, Karl	Buchbinder	2.570	296	2.866	
2.	Gerdau, August	Heizer	2.471	291	2.762	
3	Ulrich, Fritz	Pförtner	2.119	266	2.385	
4	Stolzmann, Otto	Hilfsdiener	2.096	264	2.360	
5	Rathmann, Max	Hilfsdiener	1.971	258	2.229	
6	N.N.	Hilfsdiener	1.971	258	2.229	
7	Drawitz, Gertrud	Reinigungsfrau	1.683	206	1.889	
8	Döbel, Anna	Reinigungsfrau	1.683	206	1.889	
9	N.N.	Reinigungsfrau	1.398	175	1.573	
		Summe	17.962	2.220	20.182	
10 - 15	6 Stundenlohnempfänger (je 30 Wochen)	Ausstellungsaufseher	6.825	893	7.718	
		zusammen	24.787	3.113	27.900	
		Dazu Angestellte	11.957	1.311	13.268	
		insgesamt	36.744	4.424	41.168	

Akademieoberinspektor

Kap. 167 B Tit. 1

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Besoldungsdienstalter	Grundgehalt RM	Wohnungsgeldzuschuss RM	Kinderzuschlag RM	Örtlicher Sonderzuschlag RM	Bruttobezüge RM	Kürzung RM	Nettobezüge RM	Bemerkungen
1	Zaeper, Max	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Malerei	C 2	1.11.34	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
2	Hommel, Conrad	desgl.	C 2	1.9.38	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
3	Spiegel, Ferdinand	desgl.	C 2	1.8.31	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
4	Scheibe, Richard	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Bildhauerei	C 2	1.10.35	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
5	Waldschmidt, Arnold	desgl.	C 2	(1.3.11)	11.100	2.016	240	333	13.689	1.941	11.748	
6	Tessenow, Heinrich	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Baukunst	C 2	-	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
7	Behrens, Peter	desgl.	C 2	-	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
8	Meid, Hans	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Graphik	C 2	15.1.34	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
9	Zeitner, Herbert	Vorsteher eines akademischen Meisterateliers für Kunsthandwerk	C 2	-	11.100	2.016	120	333	13.449	1.941	11.508	
10	Graener, Paul	Vorsteher eines akademischen Meisterschule für musikalische Komposition	C 2	-	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
11	von Keussler, Gerhard	desgl.	C 2	-	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
12	Trapp, Max	desgl.	C 2	-	11.100	2.016	-	333	13.449	1.941	11.508	
		Summe			133.200	24.192	240	3.996	161.628	23.292	138.336	

Stellv. Landrat
Baubezirksinspektor

Kap- 167 B Tit. 4

Lfd. Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Gesamtlohn RM	Versicherungsbeiträge RM	Mithin Bedarf für 1940 RM	Bemerkungen
1	Lindenblatt, Fritz	Atelierdiener	2,196	277	2.473	

Hochbauinspektor

Preußische Akademie der Künste

Einzelberechnung

der veranschlagten Gehälter und Löhne bei Kap. 167 A u. B, Tit. 1 u. 4.

Kap. 167 A Tit. 1

Lfd. Nr.	Name des Beamten	Amtsbezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Besoldungs-Dienstalter	Grundgehalt	Wohnungsgeld-Zuschuß	Kinder-zuschlag	Örtlicher Sonderzuschlag	Bruttobezüge	Kürzung	Nettobezüge	Bemerkungen.
1	Dr. Amersdorffer, Alexander	Erster Ständiger Sekretär und Professor	A 2 a	1.3.14	9.700	1.584	·	291	11.575	1.646	9.929	✓
2	Stelle unbesetzt	Zweiter Ständiger Sekretär	A 2 c 2	·	5.100	1.008	120	153	6.381	849	5.532	✓ [4750] 4600
3	Stelle unbesetzt	Dritter Ständiger Sekretär	A 2 c 2	·	5.100	1.008	120	153	6.381	849	5.532	✓ 1950 2050 6650
4	Körber, Alfred	Akademieoberinspektor	A 4 b 1	1.6.22	5.800	1.152	·	174	7.126	979	6.147	✓ 11000 6650 4350
5	Streiter, Walter	Rentmeister	A 4 b 2	1.9.26	4.646 ~~4.500~~	1.152	·	139	5. ~~937~~ 791	~~780~~	5. 146 ~~981~~	✓
6	Wahn, Hans Martin	Akademieinspektor	A 4 c 2	1.4.36	3. ~~650~~ 300	636	·	99	4.035 ~~3.900~~	~~499~~ 535	3.500 ~~3.478~~	✓
7	Heddenich, Karl	Kassensekretär	A 7 a	1.1.36	2. ~~500~~ 650	864	·	~~95~~ 80	3. ~~439~~ 594	~~461~~ 473	3.121 ~~2.986~~	✓
8	Danneberg, Cyrillian	Hausinspektor ~~meister~~	A 10 b	1.10.13	2. ~~800~~ 4	864	·	~~69~~ 72	3.336	437	2.899	✓
9	Rubin, Reinhold	Pedell	A 10 b	1.6.31	~~1.470~~ 2.060	636	120	~~69~~ 62	~~2.785~~ 2.878	358	2.520	✓
10	Kiszio, Rudolf	Akademiegehilfe	A 10 b	1.10.06	2. ~~200~~ 4	864	·	~~66~~ 72	3.336	437	2.899	✓
		Summe			~~42.610~~ 43.156	9.768	360	~~1.278~~ 1.295	~~54.016~~ 54.579	~~6.685~~ 7.354	~~46.731~~ 47.225	

Lfd. Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Vergütungs-Gruppe		Grundvergütung	Wohnungsgeld-Zuschuß
1	Poplawski, Margarethe	Stenotypistin	VII		3. 120 62	636
2	Eggerlien, Else	Stenotypistin	VIII		2. 562	636
3	Meilinger, Frau	Kassengehilfe	VIII		2. 467 551	636
4	Fischer, Wilhelm	Kassengehilfe	VIII		2. 340 94	864
		zusammen			10. 729 669	2.772

Örtlicher Sonderzuschlag	Bruttobezüge	Kürzung	Nettobezüge	Versicherungs-Beiträge	Mittyin Bedarf für 1940	Bemerkungen
94 5	3. 850 93	508 15	3. 342 78	375 6	3. 717 54	✓
77	3. 275	427	2. 848	311	3. 159	✓
72 7	3. 477 264	441 27	2. 703 837	307 11	3. 980 148	
69 22	3. 243 330	424 36	2. 814 94	309 13	3. 728 207	
341 21	13. 5445 762	1. 779,4 805	11. 972 957	1.302 11	13. 5379 268	

Lfd. Nr.	Name	Dienstbezeichnung	
1	Walter, Karl	Buchbinder	
2	Gerdau, August	Heizer	
3	Ulrich, Fritz	Pförtner	
4	Stolzmann, Otto	Hilfsdiener	
5	Rathmann, Max	Hilfsdiener	
6	N.N.	Hilfsdiener	
7	Drawitz, Gertrud	Reinigungsfrau	
8	Döbel, Anna	Reinigungsfrau	
9	N.N.	Reinigungsfrau	
10-15	6 Stundenlohnempfänger (je 30 Wochen)	Ausstellungsaufseher	

	Gesamtlohn	Versicherungs-Beiträge	Mithin Bedarf für 1940	Bemerkungen
	2.570,	295,	2.866,	
	2.471,	291,	2.762,	
	2.119,	266,	2.385,	
	2.096,	264,	2.360,	
	1.971,	258,	2.229,	
	1.971,	258,	2.229,	
	1.683,	206,	1.889,	
	1.683,	206,	1.889,	
	1.398,	175,	1.573, –	
Summe	17.962	2.220,	20.182	
	6.825,	893,	7.718,	
Zusammen	24.787	3.113	27.900	
Dazu Angestellte	967 11. ~~992~~	11 1.302	268 13. ~~974~~	
Insgesamt	744 36. ~~558~~	424 4. ~~415~~	41 168 ~~40. 974~~	ab 207 Bl. 4 h Einzelfr.

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Besoldungs-Dienstalter	Grundgehalt	Wohnungsgeld-Zuschuß	Kinder-Zuschlag	Örtlicher Sonderzuschlag	Bruttobezüge	Kürzung	Nettobezüge	Bemerkungen
					11 200	2016		333	13 779	1941	11 838	
1	Jaeger, Max	Vorsteher eines akademischen Meister-ateliers für Malerei	C 2	1.11.34	8.~~200~~ 950	1.584	·	269	10.~~315~~ 803	1.~~492~~ 530	9.~~853~~ 273	✓
2	Hommel, Conrad	desgl.	C 2	1.9.38	7.~~600~~ 850	1.584	·	~~235~~ 225	9.~~309~~ 669	1.~~396~~ 60	8.~~913~~ 309	✓
3	Spiegel, Ferdinand	desgl.	C 2	1.8.31	9.900	2.016	·	297	12.213	1.744	10.469	✓
4	Scheibe, Richard	Vorsteher eines akademischen Meister-ateliers für Bildhauerei	C 2	1.10.35	8.~~100~~ 7	1.152	·	~~243~~ 61	~~9.413~~ 10.113	1.~~991~~ 427	8.~~461~~ 686	✓
5	Waldschmitt, Arnold	desgl.	C 2	(1.3.11)	11.100	2.016	240	333	13.689	1.~~989~~ 941	11.~~729~~ 748	✓ X
6	Tessenow, Heinrich	Vorsteher eines akademischen Meister-ateliers für Baukunst	C 2	·	11.100	2.016		333	13.449	1.941	11.508	✓
7	Behrens, Peter	desgl.	C 2	·	11.100	2.016		333	13.449	1.941	11.508	✓
8	Meid, Hans	Vorsteher eines akademischen Meister-ateliers für Graphik	C 2	15.1.34	~~9.300~~ 11.163	1.584	·	~~264~~ 79	~~10.545~~ 11.163	1.~~492~~ 584	9.~~053~~ 579	✓
9	Zeitler, Herbert	Vorsteher des akademischen Meisterateliers für Kunstgewerbe	C 2	·	11.100	2.016		333	13.449	1.941	11.508	✓
10	Graener, Paul	Vorsteher einer akademischen Meister-schule für musikalische Komposition	C 2	·	11.100	2.016		333	13.449	1.941	11.508	✓
11	von Kienlin, Gerhard	desgl.	C 2	·	11.100	1.584		333	13.017	1.872	11.145	✓
12	Trapp, Max	desgl.	C 2	·	11.100	2.016		333	13.449	1.941	11.508	✓
		Summe			12~~2~~4 700	21.600	240	3.~~648~~ 672	147.912	21.~~880~~ 163	126.~~473~~ 749	
					133200	24192		3996	161628	23292	138336	

Kap. 167 B Tit. 4

Lfd. Nr.	Name	Dienstbezeichnung	Gesamtlohn	Versicherungsbeiträge	Mithin Bedarf für 1940	Bemerk.
1	Lindenblatt, Fritz	Atelierdiener	2.196	277	2.473	

7. September 39

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

J. Nr. 848

Betr.: Anmeldung der Mittel für eine planmässige Meisteratelier-vorsteherstelle

- - - - - -

Erlass vom 26. Mai 1939 - V c 1279 (b) -

Durch den nebenbezeichneten Erlass ist bei der Akademie mit Wirkung vom 1. Juni 1939 ab ein akademisches Meisteratelier für Kunsthandwerk errichtet worden.

Die Bezüge für den Vorsteher dieses Ateliers sind nach dem gleichen Erlass für das Rechnungsjahr 1939 bei Kap. 167 B Tit. 4 überplanmässig (als Mehrausgabe) zu verrechnen; vom Rechnungsjahr 1940 ab sollen sie in einer neuen Planstelle erscheinen. Für diese Planstelle melden wir daher zu Kap. 167 B Tit. 1 folgenden Bedarf an:

Grundgehalt	11.100 RM
Wohnungsgeldzuschuss	2.016 RM
Örtlicher Sonderzuschlag	333 RM
zusammen	13.449 RM
Kürzung	1.941 RM
bleiben	11.508 RM

Diese

Diese Summe ist in der gleichzeitig vorgelegten Anmeldung des Haushalts für 1940 bereits berücksichtigt.

Der Präsident
In Vertretung
Hümann

Vorlage.

I.Nr. (530)

Anmeldung der benötigten Mittel zur Bestreitung der Mehrausgaben (Bezgr. (2)) f.d. Mehrbedarf für Kriegsmaßnahmen im Haushaltsplan 1940. Die Anmeldung ist gesondert dargestellt, sondert sie vom 1.9.1939 einzurechnen.

Ges. Reichsgesetzbl. v. 26.5.1939 - Vc 1279 (6) (R.A. Fin.-Min.)

M. 100,-
2.016,-
RMS RM
449,- 13.569
1.941,- 1.941
M. 508,- 11.628

Hempel
BBG 21
GH

15.8.39

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 17. August 1939.
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Vc 2066

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Akademie d. Künste
№ 0798 21. AUG.

Abschrift.

Der Preußische Finanzminister
I B 2210/10.11.38

Berlin C 2, den 12. August 1939

Auf das gefl. Schreiben vom 10. November v.Js. - V.c Nr. 1797 betr. Kassensekretärstelle bei der Preußischen Akademie der Künste.

Zu der für den Staatshaushalt für 1939 - verspätet - angemeldeten Umwandlung der obenbezeichneten Stelle der Bes.Gr. A 7 a in eine Obersekretärstelle der Gr. A 5 b habe ich, wie seinerzeit bereits mündlich mitgeteilt worden ist, meine Zustimmung versagen müssen. Ich gestatte mir hierzu noch folgendes zu bemerken.

Die Amtsaufgaben des Kassensekretärs bei der Akademie der Künste sind m.E. den Aufgaben, die von einem Kassenobersekretär als ständigen Vertreter eines Oberrentmeisters bei einer mit einem Kassenobersekretär besetzten Kreiskasse zu erfüllen sind, nicht gleichzuachten. Auch sonst erachte ich nach dem Umfang und der Schwierigkeit der Kassengeschäfte bei der Akademiekasse eine sachliche Begründung für die vorgeschlagene Stellenumwandlung nicht für gegeben. Der Umstand, daß der Kassensekretär Vertreter des Rentmeisters in Urlaubs- und Krankheitsfällen ist, kann für sich allein die Umwandlung derStelle nicht rechtfertigen. Zu berücksichtigen ist, daß im Genehmigungsfalle die Kassensekretärstelle bei der Kasse der Staatlichen Schlösser und Gärtenebenfalls in eine Obersekretärstelle umgewandelt werden müßte.

An den

Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste

hier

Eine

An

die Preussische Staatsbank

(Seehandlung)

Berlin W 56

Markgrafenstr. 38

Der Präsident

im Auftrage

14555 überweisen zu wollen.

Eine Höherstufung der Kassensekretärstelle bei der Akademiekasse hätte auch im Rahmen der Grundsätze für die Schaffung von Obersekretärstellen (auf Grund der 32.Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes - PrBesBl. S. 341-) nach der in meinem Schreiben vom 14. April d.Js. - I B 2016/2o.12.-, 2402/7.11- dargelegten Sachlage nicht erfolgen können.

Jm Auftrage
gez. Richter

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung .

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Jm Auftrage
gez. Hermann

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Kanzlei

Beglaubigt.

Verwaltungssekretär.

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 12. April 1939
Unter den Linden 3

Rechnungsjahr 1938

Verrechnungsstellen: Kap. 167 A Tit. 26, 27, 50, 51 u.60
Kap. 167 B Tit. 26, 51 und 60

Nach dem Kassenanschlag der Preussischen Akademie der Künste für 1937 bis 1939 darf über die letzten 10 % der bei den Ausgabetiteln 26, 27, 50, 51 und 60 vorgesehenen Beträge nur mit Genehmigung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verfügt werden. Die Kasse wird daher angewiesen, in der Rechnung für 1938 folgende Beträge in Abgang zu stellen:

I. Kap. 167 A	bei Tit. 26		1.490.- RM
	bei Tit. 27	400	2.400.- RM
	bei Tit. 50		20.- RM
	bei Tit. 51	60	30.- RM
	bei Tit. 60¹	95	60.- RM
	bei Tit. 60²	555	135.- RM
	zusammen		4.135.- RM
II. Kap. 167 B	bei Tit. 26	370	550.- RM
	bei Tit. 51	380	280.- RM
	bei Tit. 60	80	30.- RM
	zusammen	880	860.- RM

An die
Kasse der Preussischen
Akademie der Künste
Berlin C 2

Der Präsident
Im Auftrage

Die Teilnahme beim Kunstausst. Fonds 1938 beträgt =

21.866,71 RM.

1% = 218,66 RM.

Abgangstellung der letzten 10 Legn. 20 v. H.

Bitte um gefl. Anweisung.

Herrn Körber

Hk 12/4.39.

29. März 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 093 III

Betr.: Etatsüberschreitung bei
Kap. 167 A Tit. 56

- - - - - - - - - - -

Im Nachgang zu unserm Bericht vom 7. März d. Js. - J. Nr. 093 I - beehren wir uns zu berichten, dass das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda durch Erlass vom 24. März d. Js. - X 10900/7.3.39/666 16/3. - sich nunmehr bereit erklärt hat, für das I. Internationale Austauschkonzert Griechenland - Deutschland den Betrag von 1.190,23 RM zur Verfügung zu stellen. Eine Etatsüberschreitung bei Kap. 167 A Tit. 56 wird dadurch vermieden.

Der Präsident

Im Auftrage

An den

Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

Der Präsident

Im Auftrage

An

die Preussische Staatsbank

(Seehandlung)

B e r l i n W 56

- - - - - - - - - -

Markgrafenstr. 38

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 7. März 1939
Unter den Linden 3

J. Nr. 093 I

Betr.: Etatsüberschreitung bei
Kap. 167 A Tit. 56

- - - - - - -

Ohne Erlass

Anlässlich der Vorbereitungen zum I. Internationalen Autauschkonzert Griechenland - Deutschland am 5. Dezember 1938 ist zwischen dem Vertreter Deutschlands im Ständigen Rat für die Internationale Zusammenarbeit der Komponisten, Professor Freiherrn von Reznicek und dem Vertreter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Generalmusikdirektor Dr. Drewes vereinbart worden, dass die Kosten des Konzertes von der Akademie und dem Reichspropagandaministerium gemeinschaftlich je zur Hälfte getragen werden sollten. Eine schriftliche Bestätigung dieses Inhalts der Vereinbarung durch Professor von Reznicek befindet sich in unsern Akten. Die Akademie hat daher, obwohl hierdurch die bei Tit. 56 zur Verfügung stehenden

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

Mittel vorerst überschritten wurden, auf Grund dieser Vereinbarung dennoch zunächst die gesamten Kosten des Konzertes in Höhe von 3.759,23 RM verauslagt und danach die Hälfte der Kosten mit 1.879,64 RM vom Reichspropagandaministerium angefordert, welches jedoch die Erstattung der Kosten in dieser vereinbarten Höhe abgelehnt hat und nunmehr angibt, sich lediglich zur Übernahme der Kosten der Verstärkung des Orchesters bereit erklärt zu haben. Aus diesem Grunde haben wir nun, da der Jahresabschluss bevorsteht und sich die noch geplanten Besprechungen zur Regelung dieser Angelegenheit nicht mehr rechtzeitig haben herbeiführen lassen, inzwischen wenigstens diese vom Propagandaministerium jedenfalls anerkannten Mehrkosten in Höhe von 181 RM nochmals angefordert und bitten nunmehr vorsorglich uns die Überschreitung des Etats bei Kap. 167 A Tit. 56 bis zur Höhe von insgesamt 1.072.19 RM nachträglich zu genehmigen. Sollte der angemeldete Betrag von 181 RM noch bis zum Ende des Rechnungsjahres erstattet werden, so würde sich die Überschreitung alsdann auf 891.19 RM ermässigen.

Der Präsident

~~Im Auftrage~~

Beantragt
Berlin, den 22. Februar 1939.
gez. Hermann

200

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
V c Nr. 387.

Berlin W 8, den 24. Februar 1939.
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 1440 9
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Akademie d. Künste-Berlin
№0239 - 2 MRZ 1939
179 -.

Zum Bericht vom 15.Februar 1939 -

Ich genehmige hiermit, daß 10.v.H. der bei Kap.167 A Tit. 26 gesperrten 20.v.H. zur Verwendung im Rechnungsjahre 1938 freigegeben werden.

Im Auftrage
gez. Hermann.

an
den Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie
der Künste,
Berlin C 2.

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung — Kanzlei

Beglaubigt.
Verwaltungssekretär.

Abschrift!

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 4. März 1
Unter den Linden 3

J. Nr. 239

Vorstehende Abschrift erhält die Kasse als Rechnungsbeleg.

Der Präsident
Im Auftrage

15. Februar 1939

16 0414
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 179

Betr.: Freigabe von 10 v. H. bei Kap. 167 A Tit. 26

- - - - - - -

Ohne Erlass

Bei Kap. 167 A Tit. 26 stehen der Akademie für das Rechnungsjahr 1938 14.900 RM - 2.980 (20 %) = 11.920 RM zur Verfügung. Hiervon sind bis Ende Januar insgesamt 10.142,09 RM verausgabt worden, sodass für die Monate Februar und März nur noch insgesamt 1.777,62 RM zur Verfügung stehen. Da diese Summe nach dem sich aus den obigen Zahlen ergebenden Monatsdurchschnitt nicht zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben für die noch verbleibenden Monate ausreicht und andererseits infolge der intensiven Ausstellungstätigkeit der Akademie sogar noch mit erheblichen Mehraufwendungen gegenüber dem bisherigen Ausgabendurchschnitt (insbesondere für

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

Gebäudereinigung und Geräteunterhaltung) gerechnet werden muss, beantragen wir hierdurch, 10 v.H. der bei Kap. 167 A Tit. 26 gesperrten 20 v. H. zur Verwendung im Rechnungsjahr 1938 freizugeben.

Der Präsident
In Vertretung

Betrifft: Freigabe von 10 v.H.
bei Kap. 167 a Tit 26.

Ohne Erlass

Akademie d. Künste-Berlin
No 0179 15 FEB 1938
Anl.

Bei Kap. 167 A Tit. 26 stehen der Akademie für das Rechnungsjahr 1938 14.900 - 2.980 (20%) = 11.920 RM zur Verfügung. Hiervon sind bis Ende Januar insgesamt 10.142,09 RM verausgabt worden, sodass für die Monate Februar und März nur noch insgesamt 1.777,82 RM zur Verfügung stehen. Da diese Summe nach dem sich aus den obigen Zahlen ergebenden Monatsdurchschnitt nicht zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben für die noch verbleibenden Monate ausreicht und andrerseits infolge der intensiven Ausstellungstätigkeit der Akademie noch mit erheblichen Mehraufwendungen gegenüber dem bisherigen Ausgabendurchschnitt (insbesondere für Gebäudereinigung und Geräteunterhaltung) gerechnet werden muss, beantragen wir hierdurch, 10 v.H. der bei Kap. 167 A Tit 26 gesperrten 20 v.H. zur Verwendung im Rechnungsjahr 1938 freizugeben

D.pr. I.V.

57,20	1.80,- - 20%		
54,80	1.561,30		
90,45			
110,30			
111,-			
112,-			
219,25			
255,80			
282,-			
238,60			

1560
370
1930
900

14. 9 1200,- Reinschrift

Angebot ca. über 1.500,- + 130 - Rbt

Erlös d. Pferdeverkaufs auf 284,80 pflg
769,60 . 1.200

Hr. W Übernahme 315 Rbt

Hr 2	2.060,-	1650,-
1584,-	1.260,-	690,-
396	800,-	
1264	690,-	

Reinigungsarbeiten 26 (3)

57,60	46,56
95,-	61,28
58,50	69,68
53,-	15,-
264,10	35,-
	219,62

26 (4) Straßenreinigung 3 Printen
1.144,80

26 (4) Mehrbelastung durch Pferdestall 17,11

26 (7) Postschließfächer ist: 800 Rbt Postpfändung!

26 (10) Schäden, 378,- Hamburger 315,-

26 (13) Versammlungen 3.20,- Rbt

		20%	Netto Soll	Einzahlg. Landpfleger	+ Export	− Übergabe
1	4000,-	800,-	3.200,-	187,62	3.012,38	
2	1.580,-	316,-	1.264,-	1.323,13		59,13
3	1.000,-	80,-	880,-	1.067,67		267,67
4.	1.300,-	260,-	1.040	1.161,73		123,73
5.	880,-	176,-	704,-	315,40	388,60	
6.	1.840,-	368,-	1.472,-	1.439,30	12,70	
7. Rat	150,-	30,-	120,-	86,60	33,40	
8. Tabak	1.200,-	240,-	960,-	1.495,95		515,95
9. Hemp	580,-	116,-	464,-	1.310,70		846,70
10.	470,-	94,-	376,-	456,28		80,28
11. Bri	300,-	60,-	240,-	129,90	110,10	
12. Ishay	900,-	180,-	720,-	805,47		85,47
13.	500,-	100,-	400,-	87,36	312,64	
14. Bunde	130,-	24,-	104,-	96,70	7,30	
15.	70,-	14,-	56,-	177,17	123,-	121,17
16.	55	54	55	7 877 4		4 4 4 4
	14.900	2.980,-	11.920,-	10.142,98	3.877,12	2.100,10
				1.777,02	2.100,10	
				11.920,-	1.777,02	

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 898

ENDE